

# Pflegeplan



für den Kreis Gütersloh  
Zahlen, Daten, Fakten

Ausgabe 2017

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Abteilung Soziales  
33324 Gütersloh

**Ansprechpartner:** Tel.: 05241/85-2321 Frau Brummel  
Tel.: 05241/85-2381 Frau Winter

**Internet:** [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de)  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

**Foto:** A. Antl

## Vorwort

Die Alterung der Bevölkerung ist einer von vielen Trends, die mit der demographischen Entwicklung der Gesellschaft in Verbindung gebracht werden. Immer mehr Menschen werden immer älter.

Viele sind lange fit und leistungsbereit, nehmen aktiv am Leben teil und bringen sich mit ihrer Erfahrung und ihren Kompetenzen ein. Es wächst aber auch die Zahl derjenigen, denen dies aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht möglich ist, weil sie einer medizinischen oder pflegerischen Unterstützung bedürfen.

Der aktualisierte Pflegeplan 2017 informiert über die Entwicklung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigkeit in den nächsten Jahren im Kreis Gütersloh. Zudem wird ein umfassender Überblick über die vorhandene pflegerische Versorgungsstruktur und weiterer Handlungsfelder gegeben.

In 2016/2017 wurde vom Kreis Gütersloh das Projekt „Älter werden in Verl“ unterstützt, nachdem bereits in den Vorjahren Quartiersprojekte in Steinhagen, Rietberg, Avenwedde-Mitte und Gütersloh-Nord begleitet wurden. Das Projekt in Verl erfolgte unter der Fragestellung, welche Bedingungen erforderlich sind, damit ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung auch bei zunehmenden Mobilitätseinschränkungen, Hilfe- ggf. auch Pflegebedürftigkeit im Alter möglich bleibt. Die ermittelten Informationen sollen den kommunalen Entscheidungsträgern und Akteuren Handlungsorientierung für Veränderungsprozesse geben und heute die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen in jedem Alter – egal ob mit oder ohne Unterstützungs- oder Pflegebedarf – so lange wie möglich über ihr Leben bestimmen und entscheiden können.

Der Kreis Gütersloh möchte mit seinen Kommunen und der Durchführung von weiteren Quartiersprojekten und unter Einbeziehung weiterer Akteure gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle älteren und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh generationenübergreifend sicher und gut versorgt in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben können. Die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur ist eine gemeinschaftliche Herausforderung.

Packen wir's an!

Ihr



Sven-Georg Adenauer, Landrat



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Veränderungen zur Ausgabe 2015 .....	7
1.2 Bestimmungen zur örtlichen Planung im Alten- und Pflegegesetz NRW .....	7
1.3 Möglichkeit der verbindlichen Bedarfsplanung .....	8
1.4 Qualitative und quantitative Prämissen für die örtliche Planung .....	9
1.5 Örtliche Planung (Pflegeplanung) im Kreis Gütersloh .....	11
<b>2. Demografische Entwicklung im Kreis Gütersloh bis 2030 .....</b>	<b>13</b>
2.1 Allgemeine Eckdaten zum Kreis Gütersloh.....	13
2.2 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh.....	13
<b>3. Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot.....</b>	<b>17</b>
3.1 Ambulante Pflegedienste .....	19
3.2 Tagespflegeeinrichtungen.....	22
3.2.1 Bestand .....	23
3.2.2 Geplante Neubauvorhaben/ Weitere Entwicklung .....	25
3.3 Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre + eingestreute Plätze) .....	26
3.4 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen .....	28
3.4.1 Bestand .....	29
3.4.2 Geplante Neubaumaßnahmen und Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen .....	30
3.4.3 Belegungssituation der stationären Einrichtungen zum 01.07.2017 .....	31
3.5 Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen mit „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung .....	33
3.5.1 Bestand .....	33
3.5.2 Geplante Neubaumaßnahmen/ weitere Entwicklung.....	36
3.5.3 Belegung der Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen zum 01.07.2017 .....	37
3.6 Wohnen für ältere und/ oder pflegebedürftige Menschen - Betreute (Senioren-) Wohnanlagen .....	39
3.7 Angebote der komplementären Hilfen .....	40
3.8 Beratungsangebote.....	41

<b>4.</b>	<b>Struktur der pflegerischen Versorgung bzw. der Pflegebedürftigen .....</b>	<b>46</b>
4.1	Pflegestatistik 2015 .....	46
4.2	Entwicklung von 2003 – 2015 .....	51
<b>5.</b>	<b>Entwicklung der Pflegebedürftigkeit .....</b>	<b>53</b>
5.1	Einflussfaktor: Demografischer Wandel .....	53
5.2	Einflussfaktor: Inanspruchnahmeverhalten .....	54
5.3	Einflussfaktor: Pflegestärkungsgesetze und neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff .....	56
5.4	Einflussfaktor: Medizinische Entwicklung.....	57
<b>6.</b>	<b>Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit .....</b>	<b>58</b>
6.1	Bericht der Enquête-Kommission des Landtages NRW „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ (veröffentlicht 2005) .....	58
6.2	Bericht zum Demografischen Wandel der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (veröffentlicht März 2008).....	59
6.3	Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann-Stiftung (veröffentlicht 2012) .....	59
6.4	Projektion Pflegestatistik 2015 auf das Jahr 2020 .....	60
6.5	Bewertung Projektion – Bedarf.....	62
6.5.1	Rund-um-die-Uhr-Versorgung.....	62
6.5.2	Tagespflege .....	64
6.6	Projektion der Pflegestatistik 2015 auf die Städte und Gemeinden.....	65
<b>7.</b>	<b>Die Kommunen im Überblick .....</b>	<b>68</b>
7.1	Borgholzhausen.....	68
7.2	Gütersloh .....	69
7.3	Halle/Westf. ....	73
7.4	Harsewinkel .....	75
7.5	Herzebrock-Clarholz.....	77
7.6	Langenberg .....	79
7.7	Rheda-Wiedenbrück.....	80
7.8	Rietberg .....	83
7.9	Schloß Holte-Stukenbrock.....	85
7.10	Steinhagen .....	87

7.11	Verl.....	89
7.12	Versmold.....	91
7.13	Werther/Westf. ....	93
<b>8.</b>	<b>Quartiersprojekte .....</b>	<b>95</b>
8.1	Hintergrund .....	95
8.2	Die Situation im Kreis Gütersloh .....	96
8.3	Handlungsfelder eines Quartiersprojektes.....	97
8.4	Umsetzung eines Quartiersprojekts.....	99
8.5	Bisherige Quartiersprojekte .....	100
<b>9.</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>101</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Veränderungen zur Ausgabe 2015

Diese Ausgabe des Pflegeplans bildet das aktuell vorhandene Zahlenmaterial ab. Einige Ausführungen haben sich indes nicht geändert und sind daher in bewährter Form übernommen worden. Wesentliche Änderungen haben folgende Kapitel erfahren:

- 3. Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot
- 4. Struktur der pflegerischen Versorgung bzw. der Pflegebedürftigen
- 6. Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Ganz neu aufgenommen worden ist in diese Ausgabe das Kapitel 7. „Die Kommunen im Überblick“. Dieses Kapitel ermöglicht einen schnellen Überblick über die Angebotssituation in den einzelnen Kommunen im Kreis Gütersloh.

## 1.2 Bestimmungen zur örtlichen Planung im Alten- und Pflegegesetz NRW

Im Oktober 2014 ist das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Kraft getreten, zu einem späteren Zeitpunkt folgen die Verordnungen zur Ausführung des APG NRW (APG DVO NRW). Das APG NRW formuliert einen Planungsauftrag für die Kreise und kreisfreien Städte. Die für die örtliche Planung getroffenen unmittelbaren Regelungen sind im Paragraphen sieben (§ 7 APG NRW) zusammengefasst.

### **Örtliche Planung**

*(1) Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst*

- 1. die Bestandsaufnahme der Angebote,*
- 2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und*
- 3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.*

*Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.*

*(2) Die Kreise beziehen die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess ein und berücksichtigen die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften.*

*(3) Zur Umsetzung der Planung teilen die Kreise und kreisfreien Städte anderen Behörden, die über Entscheidungsbefugnisse bei der Gestaltung der kommunalen Infrastruktur verfügen, die Ergebnisse des Pla-*

nungsprozesses mit und stimmen sich mit diesen ab. Dies gilt insbesondere für die die Bauleitplanung verantwortenden Trägerinnen und Träger.

**(4)** Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen.

**(5)** Sie haben die örtliche Planung nach Absatz 4 verständlich sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zu veröffentlichen und darüber hinaus dem zuständigen Ministerium zur Verfügung zu stellen. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landtag durch Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, insbesondere zu Aufbau und Mindestinhalten der Planungsprozesse, festzulegen.

**(6)** Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Die örtliche Planung ist danach das Instrument, mit dem die Kreise und kreisfreien Städte ihrer Verpflichtung nachkommen sollen, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

Der Kreis Gütersloh erfüllt mit der vorliegenden Planung diesen gesetzlichen Auftrag.

Die örtliche Planung hat dabei über den fachspezifischen Tellerrand hinaus zu erfolgen. Die neu gefasste Regelung verdeutlicht, so die Begründung zu § 7 APG NRW, die Notwendigkeit, die Bedeutung der Quartiersentwicklung und die Umsetzung eines teilhabeorientierten inklusiven Gemeinwesens in die Planungsmaßnahmen einzubeziehen.

### **1.3 Möglichkeit der verbindlichen Bedarfsplanung**

Mit der Neufassung des APG NRW wird, gem. § 7 Abs. 6 APG NRW, die Option eröffnet eine verbindliche Bedarfsplanung einzuführen.

Die Gremien des Kreises Gütersloh (Konferenz Alter und Pflege 28.10.2015, Ausschuss für Arbeit und Soziales 18.01.2016, Kreisausschuss 20.01.2016) haben einstimmig folgenden Beschluss gefasst (DS-Nr.: 4206):

*„Von dem Instrument der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht.“*



*Die Verwaltung wird beauftragt, den Pflegeplan für den Kreis Gütersloh in 2 Jahren zu aktualisieren und dann erneut über den Sachstand zu berichten.“*

Die vorliegende Pflegeplanung erfüllt aus diesem Grund den Charakter einer sogenannten „unverbindlichen“ Pflegebedarfsplanung.

## **1.4 Qualitative und quantitative Prämissen für die örtliche Planung**

Das APG NRW enthält an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, dass die Infrastrukturentwicklung qualitativ auf die spezifischen Erfordernisse der Älteren, Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen abgestimmt sein muss.

Ohne im Weiteren nach Wünschen, Bedarfslagen und Bedürfnissen Älterer, Pflegebedürftiger und Angehöriger zu differenzieren, finden sich u. a. folgende Hinweise dafür, dass durch die Regelungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW eine qualitative und quantitative Entwicklung der (pflegerischen) Versorgungsstruktur im Sinne der Nutzer erfolgen soll:

- Bedürfnisberücksichtigung** „Die Bedürfnisse der Pflegepersonen (...) und aller anderen Menschen, die auf der Basis von Selbstverpflichtung, ohne kommerzielle Interessen, verlässlich und auf frei bestimmte Dauer Verantwortung für andere Menschen, denen sie sich zugehörig fühlen, übernehmen (Angehörige), sind bei der Gestaltung der Versorgungsstruktur (...) besonders zu berücksichtigen“  
(§ 1 Abs.3 S.1 APG NRW).  
„Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern durchgängig zu berücksichtigen“  
(§ 2 Abs. 1 S.1 u. 2 APG NRW).
- Selbstbestimmungsrecht** „Sämtliche Maßnahmen (...) sind darauf auszurichten, das Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen und pflegebedürftigen Menschen in jeder Lebensphase zu sichern“  
(§ 1 Abs. 2 APG NRW).
- Orts-, Stadtteilbezug** Die Angebote sollen orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können; die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums sind zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 S. 3 APG NRW).
- Zusammenarbeit** Alle an der Pflege beteiligten Akteure „sollen ihre Angebote bestmöglich aufeinander abstimmen und (...) eng und vertrauensvoll im Interesse der pflegebedürftigen Menschen zusammenarbeiten“

(§ 3 Abs. 1 S. 2 APG NRW).

**Ambulant vor stationär**  
(Sicherung der Häuslichkeit)

Es „sind alle Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen“ (§ 2 Abs. 1 S. 4 APG NRW). Der Vorrang ambulanter Angebote entspricht dem Wunsch und dem Bedürfnis Pflegebedürftiger.

**Alle Gesellschaftsgruppen in den Blick nehmen**

„Maßnahmen (...) sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Darüber hinaus ist Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken“ (§ 2 Abs. 1 S. 5 u. 6 APG NRW).

**Sicherstellung und Koordination der Angebotsstruktur**

„Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur (...) sicherzustellen und beziehen hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein“ (§ 4 Abs. 1 APG NRW).

**Zusammenwirken von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen**

„Die zugelassenen Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind verpflichtet, mit zugelassenen Pflegeeinrichtungen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder dem Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., den Betroffenen sowie ihren Vertretungen und den Angehörigen mit dem Ziel zusammenzuwirken, den Übergang von der Krankenhausbehandlung oder Rehabilitationsbehandlung in die eigene Wohnung oder unter Wahrung der Wahlfreiheit in eine Pflegeeinrichtung sicherzustellen. Einem Wunsch nach Rückkehr in die eigene Wohnung oder einer quartiersnahen Versorgung ist dabei durch Ausnutzung aller präventiven und rehabilitativen Angebote möglichst zu entsprechen“ (§ 5 Abs. 1 S. 1 u. 2 APG NRW).

**Beratung**

„Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. (...) wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss“ (§ 6 APG NRW).

**Kommunale Konferenz Alter und Pflege**

„Die Konferenzen wirken mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote“ (§ 8 Abs. 2 APG NRW). Im Fokus

steht der Bedarf der Pflegebedürftigen.

### **Örtliche Planung**

Die mit der örtlichen Planung angestrebte Feststellung „ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen“, schließt die Nutzerperspektive ein (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 APG NRW).

### **Förderung von Pflegeeinrichtungen**

„Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist die Beachtung der Anforderungen an die Wohnqualität nach dem Wohn- und Teilhabegesetzes und den hierauf beruhenden Rechtsverordnungen“. Auch hier wird auf qualitative Kriterien verwiesen, die den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen sollen (§ 11 Abs. 3 S.1 APG NRW).

### **Aufwendungszuschuss**

Am bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird weiterhin festgehalten (§§ 13; 14 APG NRW).

### **Sicherstellung von komplementären Diensten**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste sicher“ (§ 16 Abs. 2 APG NRW). Der Vorrang ambulanter Leistungen entspricht dem Wunsch und dem Bedürfnis Pflegebedürftiger.

### **Fazit:**

Mit Erweiterung des Geltungsbereichs des Alten- und Pflegegesetzes NRW wird dem Gedanken, konsequent vom Menschen aus zu denken, Rechnung getragen. Das bedeutet, dass Nutzerinteressen und -bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen und zum Ausgangspunkt allen Denkens und Handelns zu machen sind. Eine der wichtigsten Erkenntnisse sollte hierbei sein, dass die meisten Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und gepflegt werden wollen. Menschen wollen in der Regel dort alt werden können, wo sie ihren Lebensmittelpunkt gefunden oder gewählt haben.

## **1.5 Örtliche Planung (Pflegeplanung) im Kreis Gütersloh**

Die Kreise und kreisfreie Städte sind für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige verantwortlich. Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote sind die Bedarfe dieser Menschen. Die Angebote sollen orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten werden. Maßnahmen zur Angebotsanpassung haben sich dabei an den vor Ort gewachsenen Strukturen zu orientieren und werden durch diese wesentlich geprägt.

Die Aufgabe der örtlichen Planung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, die gleichermaßen ein vorausschauendes und ein reagierendes Handeln erfordert, damit bei sich abzeichnenden Angebotsdefiziten rechtzeitig Aktivitäten zur Bereitstellung entsprechender Dienste und Einrichtungen entgegengestellt werden können. Die in diesem Zusammenhang konkret erforderlichen Einzelmaßnahmen können nur vor Ort erkannt, spezifiziert und in umfassende Handlungsprogramme eingebunden werden. Aufgrund der teilweise divergierenden Interessen und Zuständigkeiten -

städtebauliche und planungsrechtliche Aspekte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf der einen Seite und den Interessen des Kreises im Rahmen der örtlichen Planung aber auch im Rahmen der Finanzierung der Pflege- und Investitionskosten auf der anderen Seite - ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis in dem gesamten Prozess zwingend erforderlich.

Die angrenzenden Aufgabenfelder aus der Altenhilfe, die untrennbar mit der örtlichen Planung verbunden sind, dürfen ebenfalls nicht aus dem Blick verloren werden. Hier sind insbesondere die Offene Seniorenarbeit, die sich vorrangig mit der Bestands- und Bedarfsermittlung ehrenamtlicher Hilfeangebote bzw. Strukturen sowie deren Auf-/ Ausbau und Erhalt auseinandersetzt, sowie die Pflege- und Wohnberatung zu nennen, deren Ziel die Information und Beratung über ehrenamtliche und professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie Beratung und Unterstützung bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen ist.

Um all diese Aspekte gemeinsam in den Blickpunkt der verschiedenen Akteure zu rücken, hat der Kreis Gütersloh für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" mit den kreisangehörigen Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung werden die Aufgabenbereiche der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der Kommunalen Pflegeplanung weiterentwickelt und vernetzt.

Im Rahmen des Prozesses Pflegeplanung wurden in den letzten Jahren vielfältige Schritte zur Umsetzung unternommen:

- Regelmäßige Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege
- Ausführliche Berichte über die Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege im Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Durchführung von Projekten zur Untersuchung der örtlichen Versorgungsstrukturen für und mit älteren Menschen in den kreisangehörigen Kommunen Steinhagen, Rietberg, Gütersloh (Quartier Gütersloh-Nord) und Verl (siehe detaillierte Ausführungen ab Seite 95)
- Beratung der Städte und Gemeinden in Pflegeplanungs-Fragen
- Fachlicher Austausch mit angrenzenden Kommunen im Rahmen des Arbeitskreises „Kommunale Pflegeplanung OWL“
- Vertretung der Interessen des Kreises Gütersloh in allen Bereichen der Pflegeplanung

## **2. Demografische Entwicklung im Kreis Gütersloh bis 2030**

### **2.1 Allgemeine Eckdaten zum Kreis Gütersloh**

Der Kreis Gütersloh zählt mit einer Fläche von 969 km<sup>2</sup> zu den größeren ländlich geprägten Flächenkreisen Nordrhein-Westfalens, dem 13 Städte und Gemeinden angehören. Die Bevölkerung des Kreises Gütersloh umfasste am 01.01.2017 insgesamt 368.188 Einwohner/innen.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 380 Einwohner/innen pro Quadratkilometer. Diese durchschnittliche Bevölkerungsdichte wird dabei lediglich von den 2 Städten, Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh – zum Teil allerdings sehr deutlich – überschritten. Die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und -dichten lassen unterschiedliche Konzentrationen von Pflegebedürftigkeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh erwarten.

### **2.2 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh**

Die Daten zur Demografischen Entwicklung wurden dem Demografiebericht<sup>1</sup> für den Kreis Gütersloh 2015 entnommen. Nach 2007 und 2011 ist dies der dritte Bericht, der im Rahmen eines Forschungsprojektes im Auftrag des Kreises Gütersloh und der pro Wirtschaft GT GmbH von Herrn PD Dr. E. J. Flöthmann von der Uni Bielefeld und Dipl.-Volksw. R. Loos vom Büro Deenst GmbH, Brilon/ Bielefeld, erstellt wurde. Die damaligen Bevölkerungsvorausberechnungen wurden auf Grundlage aktueller Basisjahre und teilweise auch auf Selbsteinschätzungen der Kommunen hin aktualisiert.

Für die Ausgabe 2015 des Pflegeplans wurden bereits die Bevölkerungsvorausberechnungen aus dem zurzeit aktuellen Demografiebericht 2015 entnommen. Dies war möglich, da Herr Loos von der Deenst GmbH so freundlich war, bereits im Vorfeld zur Veröffentlichung des Demografieberichtes 2015, die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2030 für den Pflegeplan zur Verfügung zu stellen, so dass im Pflegeplan 2015 bereits die Zahlen der oberen Variante zu Grunde gelegt werden konnten. Die Zahlen zur Bevölkerungsvorausberechnung wurden für diese Ausgabe des Pflegeplans (2017) nicht angepasst.

Für den Demografiebericht wurde eine obere und untere Variante ermittelt. Die Varianten unterscheiden sich bezüglich der Annahmen bei den Wanderungsbewegungen. Für die obere Variante wurde individuell je Stadt und Gemeinde auf Basis der Jahre 2001 – 2006 definiert, wie sich die Anzahl der Zuwanderungen entwickeln wird. Bei der – hier nicht berücksichtigten – „unteren Variante“ wurde für alle Städte und Gemeinden angenommen, dass die Zuwanderungen im Jahr 2020 80 % der Oberen Variante ausmachen und sich bis dahin gleichmäßig entwickeln.

Die Demografieberichte des Kreises Gütersloh 2015 ist auf der Internetseite des Kreises Gütersloh in der Rubrik Unsere Region/ Demografie zum kostenlosen Download eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle sowie die Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Altersstruktur basieren auf den aktuellen Zahlen der oberen Variante.

---

<sup>1</sup> Demografiebericht für den Kreis Gütersloh 2015

Tabelle: Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Kreis Gütersloh bis 2030

Alters- gruppe	Ist 31.12.2004	Ist 31.12.2014	Prognose 01.01.2020	Änderung zu 2014		Prognose 01.01.2025	Änderung zu 2014		Prognose 01.01.2030	Änderung zu 2014	
				Absolut	in %		Absolut	in %		Absolut	in %
0 - 4	14.470	15.873	16.768	895	5,64	17.100	1.227	7,73	17.212	1.339	8,44
5 - 9	21.022	16.771	17.037	266	1,59	17.671	900	5,37	17.947	1.176	7,01
10 - 14	21.916	19.246	17.702	-1.544	-8,02	17.966	-1.280	-6,65	18.531	-715	-3,72
15 - 19	22.424	21.638	19.172	-2.466	-11,40	18.267	-3.371	-15,58	18.516	-3.122	-14,43
20 - 24	19.892	20.905	20.973	68	0,33	19.922	-983	-4,70	19.480	-1.425	-6,82
25 - 29	19.470	21.155	22.088	933	4,41	22.037	882	4,17	21.645	490	2,32
30 - 34	21.840	21.112	22.604	1.492	7,07	22.881	1.769	8,38	22.865	1.753	8,30
35 - 39	30.554	20.903	22.218	1.315	6,29	22.967	2.064	9,87	23.158	2.255	10,79
40 - 44	32.246	24.237	22.851	-1.386	-5,72	23.594	-643	-2,65	24.135	-102	-0,42
45 - 49	27.568	31.909	25.346	-6.563	-20,57	24.913	-6.996	-21,92	25.531	-6.378	-19,99
50 - 54	22.741	31.085	31.044	-41	-0,13	26.280	-4.805	-15,46	25.927	-5.158	-16,59
55 - 59	19.078	25.487	30.623	5.136	20,15	30.163	4.676	18,35	26.043	556	2,18
60 - 64	17.475	20.604	25.370	4.766	23,13	29.095	8.491	41,21	28.765	8.161	39,61
65 - 69	21.710	15.684	19.953	4.269	27,22	23.758	8.074	51,48	27.194	11.510	73,39
70 - 74	14.931	17.037	15.894	-1.143	-6,71	18.563	1.526	8,96	22.068	5.031	29,53
75 - 79	12.205	16.789	13.695	-3.094	-18,43	14.646	-2.143	-12,76	17.112	323	1,92
80 - 84	8.486	9.953	14.404	4.451	44,72	11.478	1.525	15,32	12.536	2.583	25,95
85 - 89	3.857	5.949	7.157	1.208	20,31	9.921	3.972	66,77	8.133	2.184	36,71
90 - 94	2.344	2.432	3.034	602	24,75	3.598	1.166	47,94	5.056	2.624	107,89
95-99	616	370	637	267	72,16	811	441	119,1	1.002	632	170,81
ü. 100	57	64	39	-25	-39,06	53	-11	-17,19	65	1	1,56
<b>Ges.</b>	<b>354.902</b>	<b>359.203</b>	<b>368.607</b>	<b>9.404</b>	<b>2,62</b>	<b>375.691</b>	<b>16.488</b>	<b>4,59</b>	<b>382.915</b>	<b>23.712</b>	<b>6,60</b>

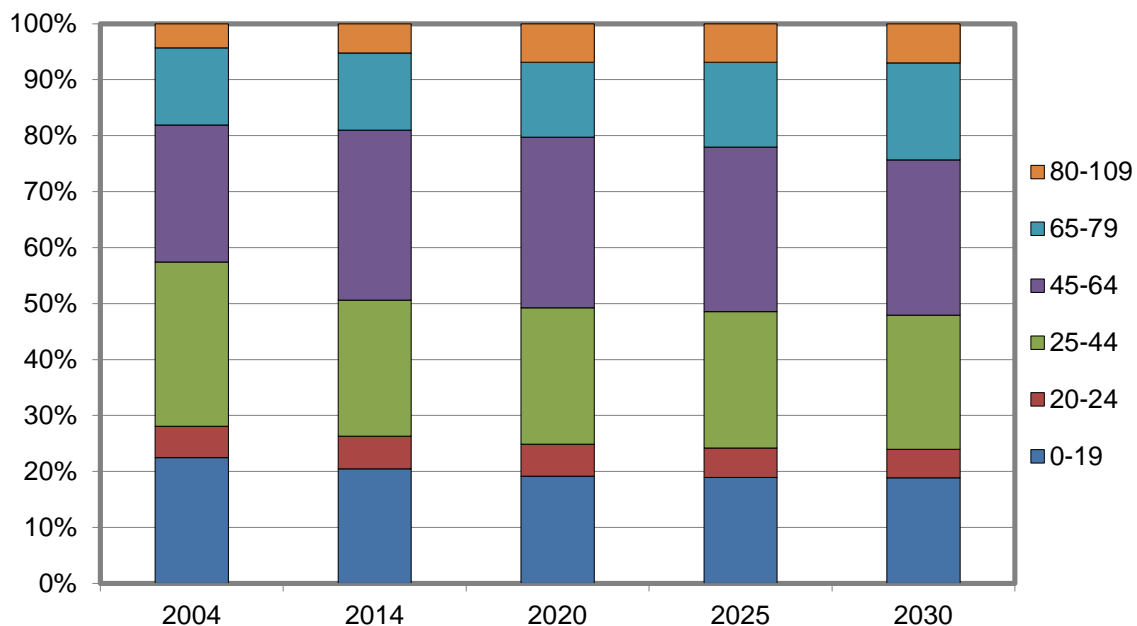
Quelle: Vorausberechnung der Bevölkerung für die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, Reinhard Loos, Deenst GmbH, September 2015, eigene Darstellung

### Zukünftige Entwicklung der Altersstruktur

Während sich die Zahl der Kinder in den Altersgruppen 0 bis 9 Jahren um durchschnittlich 7,7 % bis zum Jahr 2030 erhöhen wird, reduziert sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen zwischen 10 und 19 Jahren um durchschnittlich 9 %. Ebenso ist in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen mit einer Abnahme um ca. 6,8 % zu rechnen. Dagegen wird die Zahl der 25- bis 39jährigen moderat um 7 % zunehmen, die Anzahl der 40- bis 54jährigen aber um 12 % abnehmen.

Dem Rückgang der jüngeren Bevölkerung steht eine weitere starke Zunahme der älteren Bevölkerung entgegen. In allen Gemeinden wird sich die Zahl der älteren Menschen unabhängig von den zugrunde liegenden Annahmen, d.h. in jeder der hier berücksichtigten Varianten, in jedem Fall stark erhöhen. Die Anteile der 80jährigen und älteren Menschen an der Zahl der Einwohner insgesamt lagen im Jahr 2004 bei durchschnittlich 4 %. Aktuell liegt der Anteil der über 80jährigen bei 5 %. Im Jahr 2030 wird sich der Anteil weiterhin erhöhen, nach der oberen Variante der Vorausberechnungen um durchschnittlich 7 %.

**Verteilung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Altersgruppen  
2004, 2014, 2020, 2025, 2030 – Obere Variante**



Quelle: Vorausberechnung der Bevölkerung für die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, Reinhard Loos, Deenst GmbH, September 2015, eigene Darstellung

### Auswirkungen auf die Bevölkerungsgruppe der Hochaltrigen

Ebenso wie alle anderen Landkreise in Deutschland wird der Kreis Gütersloh die Folgen der Alterung bereits in den nächsten Jahren deutlich spüren. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Anzahl der Gruppe der über 90jährigen um mehr als 100 % erhöhen. Für die Altersgruppe 95 bis 99 wird sogar eine Erhöhung um 170 % erwartet. Auffällig ist auch die für 2030 prognostizierte Erhöhung in der Altersgruppe 65 bis 69. Hier soll sich der Anteil um mehr als 70 % erhöhen. Dagegen wird die Altersgruppe der 70- bis 89 bis zum Jahr 2030 moderat um durchschnittlich 20 % zunehmen.

Aktuell liegt der Anteil der über 80jährigen an der Bevölkerung bei durchschnittlich 5 %. Bis zum Jahr 2030 wird er sich um insgesamt 2 Prozentpunkte auf 7 % erhöhen.

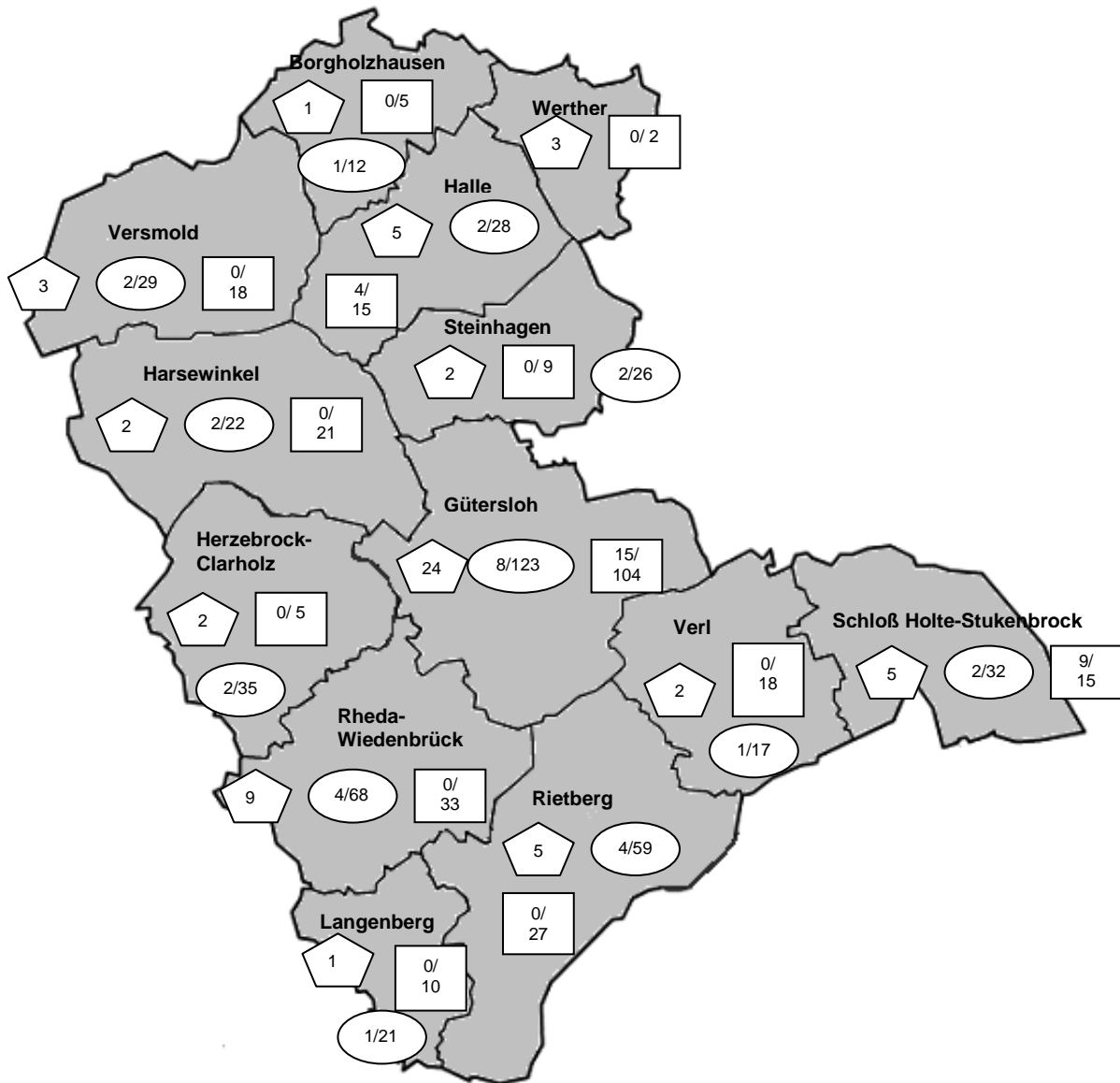
Die Veränderungen innerhalb der Altersstruktur der Bevölkerung wirken sich sowohl auf den Pflegebedarf (Anzahl Pflegebedürftiger wächst) als auch auf die möglichen Versorgungsformen unmittelbar aus (Anzahl der Personen, die potenziell professionelle oder im familiären Kontext Pflege leisten können, schrumpft).



### 3. Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot

Die nachstehenden Karten bieten einen ersten Eindruck über die vorhandenen professionellen pflegerischen Angebote für die Bereiche ambulante Versorgung und „Rund-um-die-Uhr“-Versorgung im Kreis Gütersloh:

#### Ambulante Versorgung



#### Legende:



im jeweiligen Ort ansässige ambulante Pflegedienste  
(z.Zt. 64 Dienste/ Sozialstationen im Kreis GT)

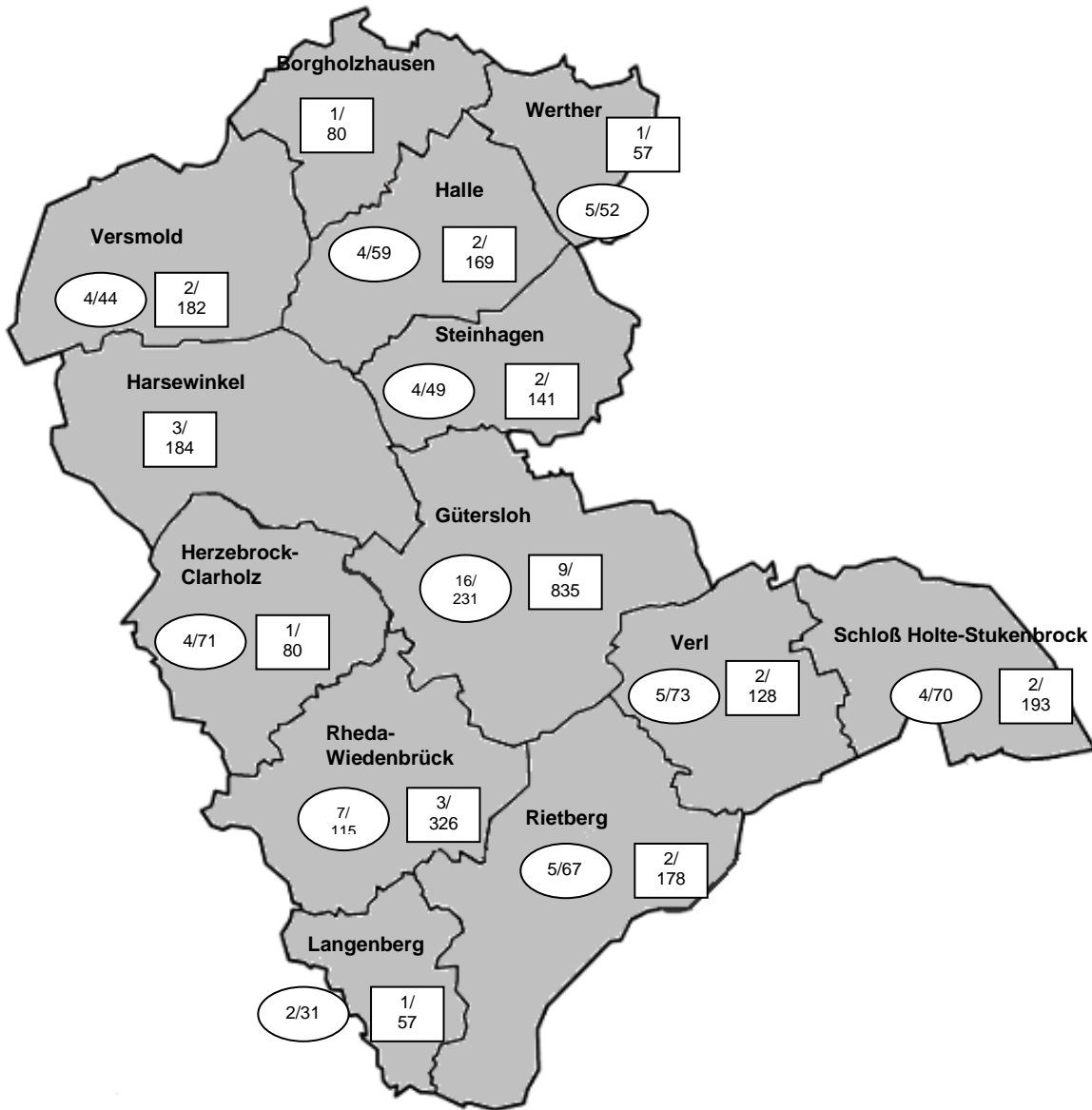


Anzahl Tagespflegeeinrichtungen/ Plätze gesamt je Ort  
(31 Einrichtungen mit insgesamt 472 Plätzen)  
Mehrere neue Tagespflegeeinrichtungen sind derzeit in Planung




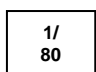
Anzahl solitäre Kurzzeitpflegeplätze/ eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gesamt je Ort  
(insgesamt 28 solitäre Plätze in 3 Einrichtungen, 287 eingestreute Plätze in 30 Einrichtungen)

„Rund-um-die-Uhr“-Versorgung



Legende:

 2/27 Standorte Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen/  
Plätze gesamt je Ort  
(60 Standorte mit insgesamt 864 Plätzen)

 1/80 Anzahl vollstationäre Einrichtungen/ Plätze gesamt je Ort  
(31 Einrichtungen mit 2.610 Plätzen)

### 3.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste erbringen sowohl pflegerische und betruenerische als auch hauswirtschaftliche Leistungen je nach Bedarf des Pflegebedürftigen in seiner gewohnten Umgebung, also zu Hause. Sie ergänzen dabei entweder die Pflege der Angehörigen oder sind – z.B. bei Alleinstehenden – allein für deren häusliche Versorgung zuständig.

Im Kreis Gütersloh werden deutlich mehr Pflegebedürftige von ambulanten Pflegediensten betreut als in den Vergleichsregionen:

	von amb. Diensten betreute Pflegebedürftige	Einwohner (31.12.2015)	Quote je 1.000 Einwohner 2015	Quote je 1.000 Einwohner 2013
<b>Deutschland</b>	692.273	82.175.684	8,42	7,62
<b>NRW</b>	151.366	17.865.516	8,47	7,48
<b>Kreis GT</b>	3.684	360.642	10,22	8,55

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, *Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Bevölkerungsfortschreibung IT NRW zum 31.12.2015, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pflegestatistik 2015 Ergebnisse zum 31.12.2015 auf der Grundlage des Zensus 2011*

Die deutlich über dem Schnitt liegende Quote der von ambulanten Diensten Betreuten Pflegebedürftigen resultiert insbesondere daraus, dass mehrere ambulante Dienste Wohngruppen bzw. Hausgemeinschaften als Alternative zum stationären Versorgungsangebot betreiben (siehe ab Seite 33). Sie zeigt aber auch die sehr gute ambulante Versorgungsstruktur im Kreis Gütersloh.

Die im Kreis Gütersloh ansässigen Pflegedienste sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Einzugsbereichen dargestellt:

Sitz	Ambulanter Pflegedienst	Einzugsbereich												
		Borgholzhausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock-Clarholz	Langenberg	Rheda-Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
<b>B</b>	Diakoniestation Borgholzhausen	●												
<b>Gütersloh</b>	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit		●											
	Ambulanter Pflegedienst Via Gütersloh GmbH		●							●				
	Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V.		●				●		●		●			
	Caritas-Sozialstation Gütersloh		●											
	Daheim e.V. - Ambulanter Pflegedienst		●											
	Diakonie in Gütersloh		●											
	Diakonie in Friedrichsdorf		●									●		

Sitz	Ambulanter Pflegedienst	Einzugsbereich												
		Borgholz- hausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock- Clarholz	Langenberg	Rheda- Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
	Diakoniestation in Isselhorst		●											
	DRK Soziale Dienste OWL gGmbH		●								●			
	Engel Pflegedienst GmbH		●		●									
	Ev. Johanneswerk Johanneswerk – ambulant -		●		●	●		●	●	●	●			
	GLG gepflegt leben gGmbH		●								●			
	HEUTE GmbH		●											
	Kolping Pflegedienst	●	●	●	●	●		●	●		●	●	●	●
	LWL - Pflegezentrum Gütersloh, Ambulante Pflege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mit-Mensch GmbH		●		●							●		
	Pflege und Wort		●								●	●		
	Pflegedienst 2000 GmbH		●	●	●	●	●	●	●		●	●		
	Pflegedienst Nora GmbH und Co.KG		●											
	Pflegedienst Waltraud Karp „Die Karbolmäuse“		●											
	SPI pflegt		●					●		●		●		
	Tipper Pflegedienst GmbH		●	●	●	●		●			●	●		
	WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH		●		●	●			●			●		
Zirkel gGmbH		●		●	●						●			
Halle	Caritas-Sozialstation			●						●			●	
	Daheim e.V., Ambulanter Pflege- dienst			●						●			●	
	Diakoniestation Halle			●										
	Hausengel Pflegedienst GmbH	●		●	●					●		●	●	
	Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.			●						●				
Harse- winkel	Caritas-Sozialstation Harsewinkel				●									
	Pflegen u. Helfen Ambulante Dienste GmbH			●	●	●				●				
Herzeb- Clarholz	Caritas Sozialstation in Herzebrock-Clarholz					●								
	VKA Ambulant					●	●	●	●					
L	Caritas-Sozialstation Langenberg						●	●						
Rheda-Wiedenbrück	1 zu 1 Pflege Flemming GmbH	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
	Caritas-Sozialstation Rheda						●							
	Caritas-Sozialstation Wiedenbrück						●							
	Daheim e.V., Ambulanter Pflege- dienst				●		●							
	Diakonie in Rheda-Wiedenbrück				●	●	●	●						
	DRK Soziale Dienste OWL gGmbH						●							
	Pflegedienst 2000 GmbH				●		●							
	Pflegedienst Heyßel GmbH				●	●	●	●						
	Pro-Med GmbH				●	●	●	●						

Sitz	Ambulanter Pflegedienst	Einzugsbereich												
		Borgholz- hausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock- Clarholz	Langenberg	Rheda- Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
ietberg	B & V - Interkultureller Pflegedienst						●	●	●			●		
	Caritas-Sozialstation Rietberg						●		●					
	Pflegedienst 2000 Rietberg GmbH						●		●			●		
	Pro Cura GmbH		●				●	●	●			●		
	LIA Pflege GmbH		●			●	●	●	●	●	●	●		
Schloß Holte- Stukenbrock	Caritas-Sozialstation Schloß Holte- Stukenbrock									●				
	Diakonie in Schloß Holte-Stukenbr.									●		●		
	DRK Häusliche Pflege Schloß Holte-Stukenbrock									●	●	●		
	Heute GmbH		●							●		●		
	Holter Pflege									●		●		
Stein h.	Diakoniestation Steinhagen										●			
	Pflegedienst 2000 GmbH			●							●			
Verl	Caritas-Sozialstation Kaunitz													
	Caritas-Sozialstation Verl											●		
Versmold	"AP" Annettes Pfl egeteam												●	
	Diakoniestation												●	
	DRK Häusliche Pflege Versmold	●			●						●		●	
Werther	Diakoniestation													●
	Ev. Johanneswerk Johanneswerk – ambulant	●	●	●							●		●	●
	Lebensbaum - Soziale Hilfen e.V.	●		●										●

Stand: Oktober 2017

### 3.2 Tagespflegeeinrichtungen

Tagespflege ist die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer Einrichtung während des Tages an einigen oder allen Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Pflege während der übrigen Zeiten - Nacht/Tag und ggf. am Wochenende - in der eigenen Häuslichkeit - durch pflegende Angehörige und/oder einen Dienst - sichergestellt wird. Sie ermöglichen bzw. unterstützen grundsätzlich den längerfristigen Verbleib des Pflegenden in häuslicher Umgebung. Die Angebotsformen dienen der Aktivierung und Rehabilitation der pflegebedürftigen Person, beinhalten aber auch eine Entlastungskomponente für pflegende Angehörige.

Seit 2015 ist das Tagespflegeangebot nochmals ausgebaut worden. 2015 gab es 22 Einrichtungen mit 310 Plätzen. Zurzeit gibt es im Kreis Gütersloh 31 Einrichtungen mit 472 Plätzen. Dies entspricht einem Ausbau von +42 % gegenüber dem Stand 2015.

Zum 01.01.2015 sind Leistungsverbesserungen im Rahmen des SGB XI durch das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten. Seit dem können Leistungen der Tagespflege neben der ambulanten Sachleistung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Zudem werden bei eingeschränkter Alltagskompetenz höhere Leistungen erbracht, selbst wenn keine Pflegestufe vorliegt besteht ein Anspruch.

Mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 und einer Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sind weitere Leistungsverbesserungen im Rahmen des SGB XI eingetreten.

Nach § 41 Abs. 2 SGB XI übernehmen die Pflegekassen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 demzufolge die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege (einschl. der notwendigen Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück) in folgendem Umfang:

Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Die im täglichen Pflegesatz ebenfalls enthaltenen Aufwendungen für Unterkunft/Verpflegung hat der Pflegebedürftige weiterhin selbst zu tragen.

Der zusätzliche Leistungsbetrag nach § 45 b SGB XI (Entlastungsbetrag), der u. a. auch zur Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tagespflege verwendet werden kann, beläuft sich für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 ab dem 01.01.2017 einheitlich auf 125,00 € monatlich.

Seit 2003 werden die Investitionskosten der Einrichtung für Betroffene der Pflegegrade 1 – 5 im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem APG pauschal erstattet.

### 3.2.1 Bestand

Der Kreis Gütersloh hat nach wie vor eine sehr hohe Versorgungsquote. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsverbesserungen im Bereich der Pflegeversicherung die Nachfrage nach Tagespflegeangeboten künftig noch weiter erhöhen werden.

	Plätze (15.12.2015)	Einwohner (31.12.2015)	Quote je 1000 Einwohner 2015	Quote je 1000 Einwohner 2013
<b>Deutschland</b>	73.844	82.175.684	0,90	0,54
<b>NRW</b>	14.266	17.865.516	0,80	0,32
<b>Kreis GT</b>	498	360.642	1,38	0,77

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Bevölkerungsfortschreibung IT NRW zum 31.12.2015, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pflegestatistik 2015 Ergebnisse zum 31.12.2015 auf der Grundlage des Zensus 2011

Anhand der Quote „Plätze je 1.000 Einwohner“ ist das hohe Versorgungsniveau im Kreis Gütersloh sehr gut zu erkennen. Der Vergleich mit der Quote aus der Pflegestatistik 2013 macht darüber hinaus deutlich, dass sich das Angebot nochmals erheblich verbessert hat.

Zur Auslastung können anhand des vorliegenden Datenmaterials aktuell keine Aussagen getroffen werden. Es werden aktuell aber von 6 Einrichtungen freie Plätze an verschiedenen Tagen angeboten (siehe [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de)).

Im Kreis Gütersloh gibt es aktuell nachstehend aufgeführte 31 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 472 Plätzen:

Sitz	Tagespflege	Träger	Plätze
<b>B.</b>	Tagespflege der Diakonie	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.	12
<b>GT</b>	Caritas Tagespflege Gütersloh	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	22
	Daheim e. V., Dammstraße 69	Daheim e.V.	14
	Daheim e.V., Zum Flürt (Spexard)	Daheim e.V.	14
	Tagespflege der Diakonie	Diakonie Gütersloh e.V.	15
	LWL-Pflegezentrum	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	12
	Tipper Tagespflege	Tipper Pflegedienst GmbH	14
	WF Kranken- und Seniorenpflege	WF Kranken- und Seniorenpflege GmbH	14
	Tagespflege Windelsbleicher Straße	Tipper Pflegedienst GmbH	18

Sitz	Tagespflege	Träger	Plätze
Halle	Daheim e. V.	Daheim e.V.	16
	Marienheim	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V.	12
HSW	Tagespflege St. Hildegard	Caritas-Seniorenheime-Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	10
	Hornauer Sozialdienst "Haus Jahreszeiten"	Hans-Christoph Hornauer	12
H-CI.	Caritas Tagespflege Herzebrock	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	19
	CaritasTagespflege Clarholz	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	16
Langenberg	Caritas Tagespflege Langenberg	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	21
Rh-WD.	Caritas Tagespflege Wiedenbrück	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	18
	Daheim e. V.	Daheim e.V.	16
	Tagespflege der Diakonie	Diakonie Gütersloh e.V.	14
	Tagespflege Heyßel GmbH	Pflegedienst Heyßel GmbH	20
Rietberg	Altenheim St. Johannes	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V.	12
	Daheim e.V., Mastholte	Daheim e.V.	12
	Pro Cura	Pro Cura Tagespflege Rietberg GmbH	15
	B & V Tagespflege Rietberg	Katharina Berg, Anna Voit GbR	20
SHS	Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis gGmbH	12
	Tagespflege Alte Backstube	Holter Pflege GmbH	20
Steinh.	Daheim e.V., Am Pulverbach	Daheim e.V.	11
	Tipper Tagespflege „An der Mühle“	Tipper Pflegedienst GmbH	15
Verl	Tagespflege St. Anna	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	17
Verm.	Diakonie, Haus Diekmann	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.	15
	Katharina-von-Bora-Haus	Ev. Perthes-Werk e. V.	14
	<b>Gesamt</b>		<b>472</b>

Stand: Oktober 2017



### 3.2.2 Geplante Neubauvorhaben/ Weitere Entwicklung

**Im Bau** befinden sich derzeit noch die folgenden Projekte mit insgesamt 70 Plätzen:

- Harsewinkel-Marienfeld, Tagespflege Daheim e.V., Hanfstraße, 13 Plätze
- Rheda-Wiedenbrück, St. Elisabeth, Am Rondell, 10 Plätze
- Rietberg, Caritas Tagespflege, Lange Straße 101, 16 Plätze
- Schloß Holte-Stukenbrock, Tagespflege St. Johannes, Am Pastorat, 15 Plätzen (Eröffnung im Januar 2018)
- Werther, Tagespflege Daheim e.V., Gartenstraße 18, 16 Plätze

Mit der Fertigstellung ist in allen Fällen im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen.

Des Weiteren liegen **konkrete Planungen/ Überlegungen** für folgende Orte vor:

Gütersloh, Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Steinhagen, Verl und Vermold

Es ist davon auszugehen, dass diese Planungen auch realisiert werden, so dass es in naher Zukunft zu einem weiteren deutlichen Ausbau kommen wird. Die Grenze von 500 Plätzen wird im Jahr 2018 erreicht werden.

### 3.3 Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre + eingestreute Plätze)

Das Angebot der Kurzzeitpflege setzt bei dem vorübergehenden Ausfall der Hauptpflegeperson oder bei einem vorübergehenden höheren Pflegebedarf an. Im Vordergrund steht die Stabilisierung des physischen und psychischen Zustandes des Pflegebedürftigen, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichern und/oder die vollstationäre Pflege verzögern bzw. verkürzen soll.

Die nachstehend genannten Einrichtungen bieten aktuell eingestreute bzw. solitäre Kurzzeitpflegeplätze an:

Sitz	Pflegeeinrichtung	Träger	Eingestreu- te KZP	Solitäre KZP
<b>Borgh.</b>	DRK Haus Ravensberg	DRK Haus Ravensberg gGmbH	10	
<b>GT</b>	Daheim e.V.	Daheim e.V., Gütersloh		15
	Wilhelm-Florin-Haus (ehem. Hermann-Geibel-Haus)	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	5	
	Katharina-Luther-Haus	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	22	
	Kursana Domizil Professionelle Seniorenpflege	Kursana Care GmbH, Berlin	15	
	Kursana Domizil Fachpflege Demenz	Kursana Care GmbH, Berlin	10	
	LWL-Pflegezentrum Gütersloh	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	4	
	Pflegewohnstift Am Nordring	Deutsche Seniorenstift Gesellschaft, Hannover	10	
	Haus Domhof Gütersloh	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflege- zentrum GmbH, München	15	
	Seniorenzentrum Gütersloh	Reichsbund Freier Schwestern e.V., Paderborn	10	
	Wohnpark Dr. Murken	Wohnpark Dr. Murken GmbH	13	
<b>Halle</b>	Altenzentrum Eggeblick	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	5	
	Marienheim	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	10	4
<b>HSW</b>	Pflegeheim Heidehaus	Pflegeheim Heidehaus GmbH	8	
	Haus St. Hildegard	Caritas-Seniorenheime- Betriebsführungs-GmbH, Warendorf	8	
	Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße	E + S Sozialkonzepte GmbH	5	
<b>H.-Cl.</b>	Pflegewohnheim St. Josef	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	5	
<b>Lang.</b>	Altenpflegeheim St. Antonius	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	10	
<b>R-WD</b>	Altenwohnheim St. Aegidius	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	10	
	Seniorenheim St. Elisabeth	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	15	
	Seniorenpark Carpe Diem	Seniorenpark Carpe Diem GmbH, Wermelskirchen	8	

Sitz	Pflegeeinrichtung	Träger	Eingestreu- te KZP	Solitäre KZP
Rietb.	Altenpflegeheim St. Johannes Baptist	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	12	
	Haus St. Margareta	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	15	
SHS	Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis gGmbH, Güterlsoh		9
	Seniorencentrum St. Johannes	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH	15	
Steinh.	Altenzentrum Matthias-Claudius-Haus	Ev. Johanneswerk e.V.	5	
	Annette-Schlichte-Haus	LIA Pflege GmbH	4	
Verl	St.-Anna-Haus	Kath. Kirchengemeinde St. Anna	12	
	Louisenhof	LIA Pflege GmbH	6	
Versm.	Haus Phönix Am Versmolder Bruch	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH, München	8	
	Katharina-von-Bora-Haus Ev. Altenzentrum gGmbH	Ev. Perthes-Werk e.V., Münster	10	
Werther	Ev. Altenheim St. Jacobistift gGmbH	Gemeinn: Betriebsges. f. soziale Fachaufgaben u. Dienstleistungen	2	
	<b>SUMME</b>		<b>287</b>	<b>28</b>

Stand: Oktober 2017

Die Kurzzeitpflegeeinrichtung „Die Arche“ in Halle (Träger: WfB gGmbH) ist mit ihren 15 Plätzen in der Aufstellung nicht enthalten, da sich das Angebot dort speziell an behinderte bzw. pflegebedürftige Kinder und Jugendliche richtet.

Im Vergleich zur Erhebung aus September 2015 hat sich das Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen von 254 auf 287 um 13 % erhöht. Dies ist zum einen auf die niedrigen Auslastungsquoten der vollstationären Pflegeeinrichtungen zurück zu führen, zum anderen aber auch auf die erhöhte Nachfrage nach Kurzzeitpflegeangeboten.

Die solitären Plätze in stationären Einrichtungen sind mit 28 Plätzen konstant geblieben.

### 3.4 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Das Angebot an vollstationärer Pflege im Kreis Gütersloh stagniert seit einigen Jahren, was sicherlich auch auf den erheblichen Ausbau der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zurückzuführen ist. In der Zeit von Ende 2009 bis 2015 haben sich geringe Platzzahlveränderungen ausschließlich durch Umbaumaßnahmen ergeben. Die letzten beiden neuen Einrichtungen sind im November 2015 (26 Plätze) und im April 2017 (30 Plätze) an den Markt gegangen.

Nach der Pflegestatistik 2015 per Stichtag 15.12.2015 lag die Auslastungsquote im Kreis Gütersloh unter Einbeziehung der Nutzer der Kurzzeitpflege bei rd. 90 %. Diese Quote bezieht allerdings die Bewohner der „Stufe 0“, nicht mit ein, so dass daraus ein Rückschluss auf „freie Plätze“ in den Pflegeheimen nicht direkt gezogen werden kann. Zum Erhebungszeitpunkt hatten ca. 4 % der Bewohner stationärer Einrichtungen keine Pflegestufe, hochgerechnet dürfte die Auslastung damit tatsächlich bei ca 94 % gelegen haben.

Eine Auswertung der MDK-Berichte 2014/ 2015 hat ergeben, dass die Auslastung im Schnitt bei 93,4 % lag. Allerdings ist die Auslastung recht unterschiedlich. Es gibt durchaus Einrichtungen die nahezu durchgängig voll belegt sind. Dies zeigt auch eine Umfrage für diesen Bericht zum Stichtag 01.07.2017, die dankenswerter Weise von 25 Einrichtungen beantwortet wurde. In diesen Einrichtungen lag die Auslastung bei durchschnittlich 91,62 %.

Bei einem Bestand von aktuell 2610 Plätzen bedeutet eine Auslastungsquote von 94 % ca. 150 freien Plätzen. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass in zwei Einrichtungen Umbaumaßnahmen stattfinden, so dass aktuell ca. 100 Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen dürften. Derzeit bieten 12 der 31 Einrichtungen freie Plätze im Pflegeinformationssystem ([www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de)) an.

Die Versorgungsquote mit vollstationären Pflegeplätzen im Kreis Gütersloh ist ausweislich der in der Pflegestatistik 2015 erhobenen Daten eher niedrig.

	<b>Plätze (15.12.2015)</b>	<b>Einwohner (31.12.2015)</b>	<b>Quote je 1000 Einwohner 2017</b>	<b>Quote je 1000 Einwohner 2015</b>
<i>Deutschland</i>	928.939	82.175.684	11,30	10,63
<i>NRW</i>	187.570	17.865.516	10,50	9,77
<i>Kreis GT</i>	2.580	360.642	7,15	7,06

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Bevölkerungsfortschreibung IT NRW zum 31.12.2015, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pflegestatistik 2015 Ergebnisse zum 31.12.2015 auf der Grundlage des Zensus 2011

Hierzu ist allerdings nochmals darauf hinzuweisen, dass in dieser Aufstellung die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen nicht enthalten sind, die im Kreis Gütersloh einen nicht unerheblichen Teil des Rund-um-die-Uhr-Versorgungsbedarfs mit abdecken (siehe hierzu Kapitel 3.5). Zum 31.12.2015 standen 688 Plätze in Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen zur Verfügung (vgl. Pflegeplan Ausgabe 2015). Unter Berücksichtigung dieser Plätze beläuft sich die Versorgungsquote auf 9,06 Plätze je 1.000 Einwohner.

Sie liegt damit aber immer noch unter dem Versorgungsniveau in NRW bzw. Deutschland. Angesichts der oben dargestellten niedrigen Auslastung wird anhand dieser Zahlen aber auch deutlich, dass das ambulante Versorgungsnetz überdurchschnittlich gut ausgebaut ist.

### 3.4.1 Bestand

Im Kreis Gütersloh stehen folgende vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung:

Sitz	Pflegeeinrichtung	Träger	Plätze
<b>Borgh.</b>	DRK Haus Ravensberg	DRK Haus Ravensberg gGmbH	80
<b>GT</b>	Wilhelm-Florin-Haus (ehem. Hermann-Geibel-Haus)	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	90
	Katharina-Luther-Haus	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	111
	Kursana Domizil Professionelle Seniorenpflege	Kursana Care GmbH, Berlin	77
	Kursana Domizil Fachpflege Demenz	Kursana Care GmbH, Berlin	58
	LWL-Pflegezentrum Gütersloh	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	30
	Pflegewohnstift Am Nordring	Deutsche Seniorenstift Gesellschaft, Hannover	85
	Haus Domhof Gütersloh	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH; München	103
	Seniorenzentrum Gütersloh	Reichsbund Freier Schwestern e.V., Paderborn	148
	Wohnpark Dr. Murken	Wohnpark Dr. Murken GmbH	133
<b>Halle</b>	Altenzentrum Eggeblick	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	110
	Marienheim	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	59
<b>HSW</b>	Pflegeheim Heidehaus	Pflegeheim Heidehaus GmbH	65
	Haus St. Hildegard	Caritas-Seniorenheime- Betriebsführungs-GmbH, Warendorf	89
	Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße	E + S Sozialkonzepte GmbH	30
<b>H.-Cl.</b>	Pflegewohnheim St. Josef	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	80
<b>Lang.</b>	Altenpflegeheim St. Antonius	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	57
<b>R-WD</b>	Altenwohnheim St. Aegidius	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	101
	Seniorenheim St. Elisabeth	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	130
	Seniorenpark Carpe Diem	Seniorenpark Carpe Diem GmbH, Wermelskirchen	95
<b>Rietb.</b>	Altenpflegeheim St. Johannes Baptist	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	77
	Haus St. Margareta	Verein Kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V., Hamm	101
<b>SHS</b>	Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis gGmbH, Gütersloh	72
	Seniorenzentrum St. Johannes	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH	121

<b>Steinh.</b>	Altenzentrum Matthias-Claudius-Haus	Ev. Johanneswerk e.V.	115
	Annette-Schlichte-Haus	LIA Pflege GmbH	26
<b>Verl</b>	St.-Anna-Haus	Kath. Kirchengemeinde St. Anna	98
	Louisenhof	LIA Pflege GmbH	30
<b>Versm.</b>	Phönix am Versmolder Bruch	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH, München	80
	Katharina-von-Bora-Haus Ev. Altenzentrum gGmbH	Ev. Perthes-Werk e.V., Münster	102
<b>Werther</b>	Ev. Altenheim St. Jacobistift gGmbH	Gemeinn: Betriebsges. f. soziale Fachaufgaben u. Dienstleistungen	57
	<b>GESAMT</b>		<b>2.610</b>

Stand: Oktober 2017

### 3.4.2 Geplante Neubaumaßnahmen und Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen

Bis zum 31.07.2018 müssen alle vollstationären Einrichtungen mindestens 80 % Einzelzimmer vorhalten. Außerdem muss in jedem Bewohnerzimmer mindestens ein Tandembad vorhanden sein.

Zwei **Umbauvorhaben** befinden sich aktuell in der Umsetzung:

- Umbau Seniorenzentrum Gütersloh (- 25 Plätze)
- Ersatzneubau St. Elisabeth Rheda (- 22 Plätze)

Für weitere 7 Einrichtungen liegen konkrete Planungen bzw. Überlegungen zur Umsetzung der Anforderungen WTG / APG 2018 vor. Hierdurch erfolgt ein weiterer Platzzahlabbau von ca. 30 Plätzen.

Darüber hinaus unterschreiten aktuell noch 4 weitere Einrichtungen die Einzelzimmerquote. Hier sind insgesamt 20 Plätze betroffen, die aufgrund der aktuellen Gesetzes- und Erlasslage nach dem 31.07.2018 nicht mehr genutzt werden dürfen. Nach einem aktuellen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 26.10.2017 kann allenfalls eine Ausnahmegenehmigung in der Form beantragt werden, dass die Zimmer ausschließlich für solitäre Kurzzeitpflege genutzt werden.

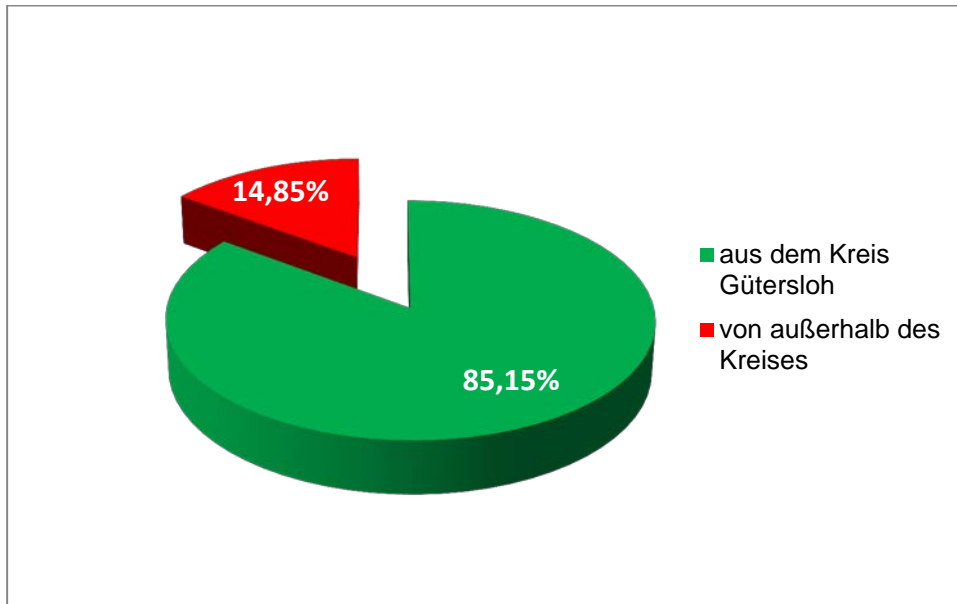
Hier sind aktuell konkrete Überlegungen für **Neubauvorhaben** von drei stationären Einrichtungen mit je 80 Plätzen bekannt. Diese beziehen sich auf Standorte in Herzebrock-Clarholz, Rietberg und Schloß Holte-Stukenbrock.

Es ist davon auszugehen, dass der Platzzahlabbau durch die weitere Entwicklung im vollstationären Bereich und im Bereich der Hausgemeinschaften / Pflegewohngruppen vollständig kompensiert werden kann.

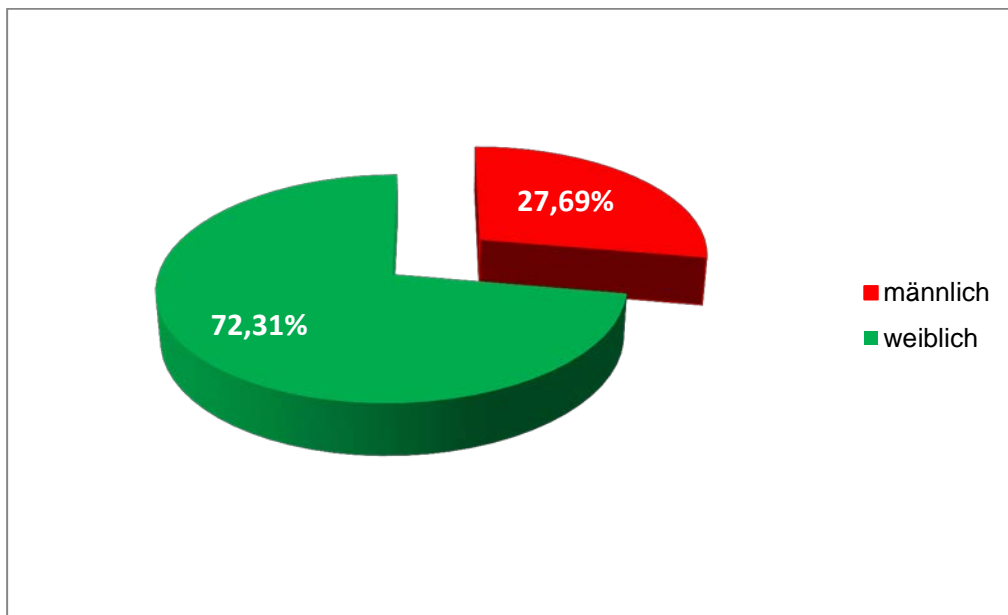
### 3.4.3 Belegungssituation der stationären Einrichtungen zum 01.07.2017

Im Juli 2017 erfolgte eine Befragung der stationären Einrichtungen im Kreis Gütersloh zur Belegungssituation zum Stand 01.07.2017. Von den angeschriebenen 31 Einrichtungen haben 25 geantwortet. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

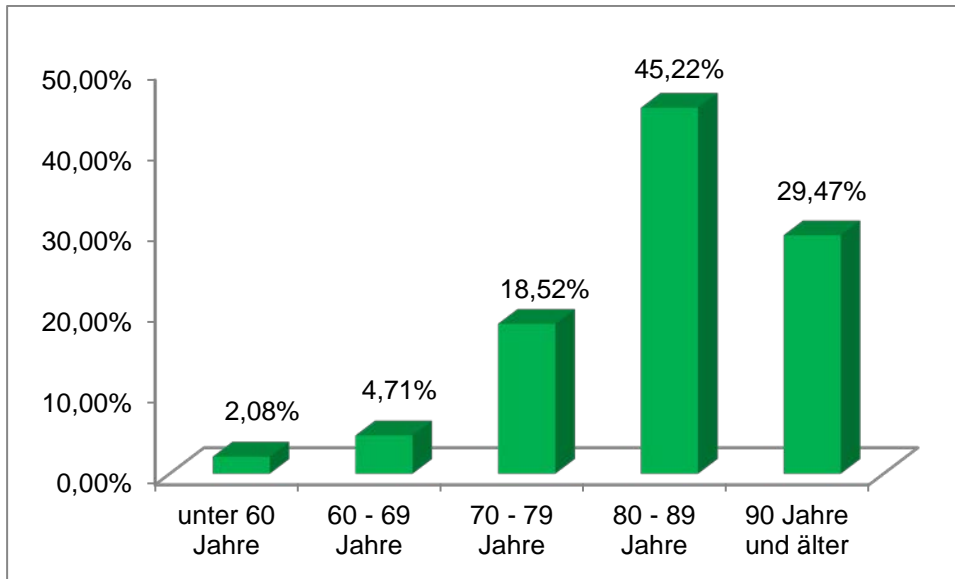
#### Verhältnis der Bewohner/innen aus dem Kreis Gütersloh und von außerhalb



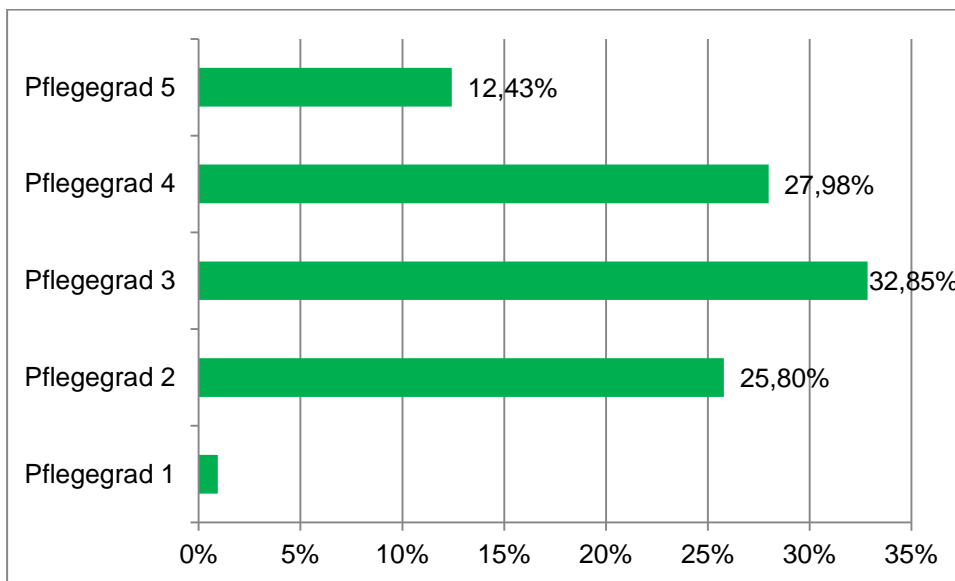
#### Verhältnis der Bewohner/innen der vollstationären Pflege nach Geschlecht



### Bewohner/innen in der vollstationären Pflege nach Altersstufen



### Bewohner/innen der vollstationären Pflege nach Pflegegraden





### 3.5 Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen mit „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung

Seit Jahren gewinnt das Segment der durch ambulante Dienste betreuten Hausgemeinschaften an Bedeutung. Im Rahmen des APG NRW wird der Ausbau weiter forciert.

#### 3.5.1 Bestand

Alle hier genannten Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen an 60 Standorten bieten eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sowie Pflege an. Der größte Teil der Einrichtungen hat mit dem Kreis Gütersloh eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen:

Sitz	Einrichtung	Plätze	Vereinbarung
GT	Caritas-Haus Gütersloh, Herzebrocker Straße 41, 33330 Gütersloh	23	
	Daheim e. V., Westfalenweg 1, 33330 Gütersloh	15	x
	Daheim e. V., Franz-Von-Sales-Str. 26, 33330 Gütersloh	12	x
	Daheim e. V., James-Watt-Str. 26, 33330 Gütersloh	12	x
	Daheim e.V, Hausgemeinschaft Stückerkamp, Zum Flürt 5, 33334 Gütersloh	17	x
	Diakonie in Friedrichsdorf - Wohngemeinschaft Haus im Pfarrgarten, Milanweg 29, 33332 Gütersloh	16	x
	Diakonie in Gütersloh - Wohngemeinschaft Trinitatis, Brockweg 94, 33330 Gütersloh	17	x
	Diakonie in Isselhorst - Wohngemeinschaft Am Pastorengarten 21, 33334 Gütersloh	18	x
	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit - Hausgemeinschaft Am Marktplatz, Moltkestr. 65, 33330 Gütersloh	14	x
	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit Hausgemeinschaft Am Stadtpark, von-Schell-Str. 27, 33330 Gütersloh	9	x
	PAULA Pflegedienst - Hausgemeinschaft An der Voßheide 9, 33332 Gütersloh	8	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Neuenkirchener Straße 36, 33332 Gütersloh	16	
	Heute GmbH, Am Heidewald 2 - 2a, 33332 Gütersloh	18	
	Pflegedienst Nora, Vennstraße 21-23, 33330 Gütersloh	12	
	WF Kranken- u. Seniorenpflege, Haus Sonnenschein, Osnabrückerstraße 20, 33335 Gütersloh	8	x
	WF Kranken- und Seniorenpflege Ambulanz GmbH, Haus Nordlicht, Neuenkirchener Straße 103, 33332 Gütersloh	16	x
Halle	Daheim e.V., Ahornweg 31, Halle (Westf.)	17	x
	Daheim e.V. , Hausgemeinschaft Kahmanns Hof, Amselstr. 8 a, Halle (Westf.)	18	x
	Daheim e.V., Hausgemeinschaft Lange Straße, Halle	15	x
	Lebensbaum Soziale Hilfen - Wohngemeinschaft Am alten Rathaus, Gobenstr., Halle (Westf.)	9	x

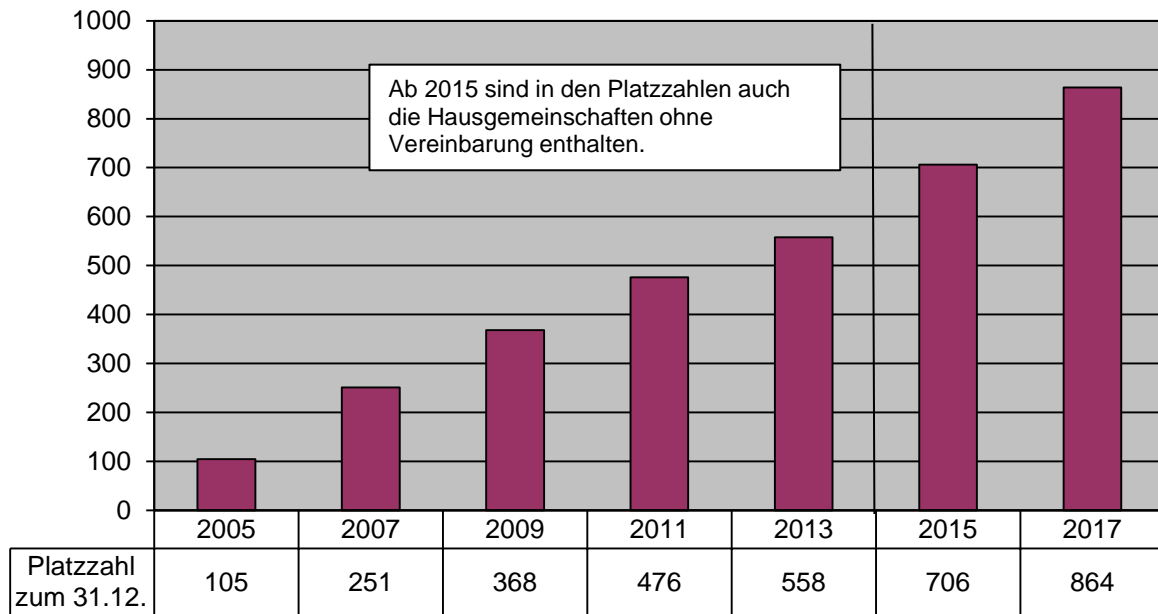
Sitz	Einrichtung	Plätze	Vereinbarung
H.-Cl	Caritas - Hausgemeinschaft Clarholz, Schomäckerstraße 4, Herzebrock-Clarholz	17	x
	Diakonie Gütersloh e. V. Haus Blumenstraße, Herzebrock-Clarholz	18	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Mariengarten; Marienfelder Straße 32, Herzebrock-Clarholz	18	
	LIA Pflege GmbH, Wohngemeinschaft Speierling, Gildestraße 42, Herzebrock-Clarholz	18	
Langb.	Caritas Hausgemeinschaft Langenberg, Schützenplatz 6, Langenberg	18	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Heßeler Straße 22, Langenberg	13	
Rh-Wd	Daheim e. V. Heinrich-Püts-Straße, Heitbrinkstraße 2, Rheda-Wiedenbrück	17	x
	Daheim e.V. Vietingstraße, Rheda-Wiedenbrück.	18	x
	Diakonie in Rheda - Wohngemeinschaft Haus am Fichtenbusch, Gütersloher Str. 62, Rheda-Wiedenbrück	13	x
	Diakonie in Wiedenbrück - Wohngemeinschaft Wichernhaus, Triftstrasse 50, Rheda-Wiedenbrück	15	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Elsbeerenhof, Stromberger Straße 129, Rheda-Wiedenbrück	18	
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft „Sit op de Deel“; Wasserstraße 17-19, Rheda-Wiedenbrück	18	
	DRK Bielefeld Soziale Dienste gGmbH - Henry-Dunant-Haus, Franz-Knöbel-Str. 10, Rheda-Wiedenbrück	16	x
Rietberg	B & V Rietberg, Markenstraße 4, Rietberg	12	
	Caritas Hausgemeinschaft Torfweg, Torfweg 31, Rietberg	9	x
	Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Lebenswerk Mastholte, Lippstädter Str. 118, Rietberg	15	x
	Diakonie in Rietberg - Wohngemeinschaft Am Dortenbach, Bahnhofstr. 23, Rietberg	15	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Westerwieher Straße, Westerwieher Straße 9, Rietberg	16	
SHS	DRK Bielefeld Soziale Dienste gGmbH - Cara Vita, Hauptstrasse 38, Schloß Holte-Stukenbrock	16	x
	Diakonie in Schloss Holte-Stukenbrock - Schlieffenhof, Bielefelder Str. 18, Schloß Holte-Stukenbrock	20	x
	Heute GmbH-Hausgemeinschaft, Westfalenweg 33, Schloß Holte-Stukenbrock	16	
	LIA Pflege GmbH, Pfliegeresidenz Am Polle, Marktweg 2, Schloß Holte Stukenbrock	18	
Steinhagen	Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Am Pulverbach, Am Pulverbach 9 b, Steinhagen	17	x
	Diakonie im Kirchenkreis Halle, Wohngruppe Steinhagen, Oberes Feld 1, Steinhagen	8	
	Lebensbaum Soziale Hilfen - Wohngemeinschaft Hof Dellbrügge, Ascheloher Weg, Steinhagen	9	x
	LIA Pflege GmbH, Hausgemeinschaft Neumannshof, Austmannshof 7, Steinhagen	16	

Sitz	Einrichtung	Plätze	Vereinbarung
Verl	Daheim e. V. Paderborner Straße 37, Verl	16	x
	Diakonie in Verl - Wohngemeinschaft Schillerstraße, Schillerstrasse 26, Verl	12	x
	GLG gepflegt leben GmbH - Hausgemeinschaft Strothweg, Strothweg 58, Verl	18	x
	Holter Pflege GmbH, Wohngruppe Hakenewert/Haus am Stein, Delbrücker Str. 48, Verl	16	x
	Holter Pflege GmbH, Wohngruppe Herbstzeitlose, Delbrücker Str. 48, Verl	11	x
Versmold	Hausgemeinschaft Hesselhof, Hesselstraße 3, Versmold	19	
	Diakonie im Kirchenkreis Halle, Wohngemeinschaft Caldenhof, Aabachstraße 7, Versmold	8	
	Diakonie im Kirchenkreis Halle, Wohngemeinschaft Ravensberger Straße, Ravensberger Straße 37, Versmold	9	
	Diakonie im Kirchenkreis Halle, Wohngemeinschaft Wissmanns Hof, Berliner Straße 6, Versmold	8	
Werther	Daheim e.V. , Hausgemeinschaft Rosenstrasse 11, Werther (Westf.)	12	x
	Ev. Johanneswerk, Wohngemeinschaft Gartenstraße 15-17, Werther (Westf.)	12	
	Lebensbaum Soziale Hilfen - Haus Speckmann, Haller Str. 10, Werther (Westf.)	9	x
	Lebensbaum Soziale Hilfen - Wohngemeinschaft Theenhausener Straße 15, 33824 Werther (Westf.)	10	x
	Lebensbaum - Soziale Hilfen, WG Alt & Jung Rotingdorf, Rotingdorfer Straße 10, Werther (Westf.)	9	x
	<b>Bestehende Plätze</b>	<b>864</b>	

Stand: Oktober 2017

Von den 864 Plätzen besteht für 568 Plätze eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII, die neben Anforderungen an Zielgruppe, Qualität usw. vor allem die pauschale Vergütung regelt.

Die Entwicklung der Plätze in Haus- und Wohngemeinschaften verdeutlicht die folgende Grafik, die jeweils die Anzahl der Pflegeplätze zum 31.12. eines jeden Jahres ausweist:



### 3.5.2 Geplante Neubaumaßnahmen/ weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Bereich der ambulant betreuten Pflegewohngruppen ist im Kreis Gütersloh weiterhin sehr dynamisch.

**Im Bau** befinden sich derzeit noch die folgenden Projekte mit insgesamt 60 Plätzen:

- Gütersloh-Isselhorst, Daheim e.V., (als Ersatz für Bestand), 16 Plätze
- Harsewinkel-Mariensfeld, Daheim e.V., Hanfstraße, 16 Plätze
- Rheda-Wiedenbrück, DRK, Am Bahndamm, 12 Plätze
- Werther, Daheim e.V., Gartenstraße 18, 16 Plätze

Des Weiteren liegen **konkrete Planungen/ Überlegungen** für folgende Orte vor:

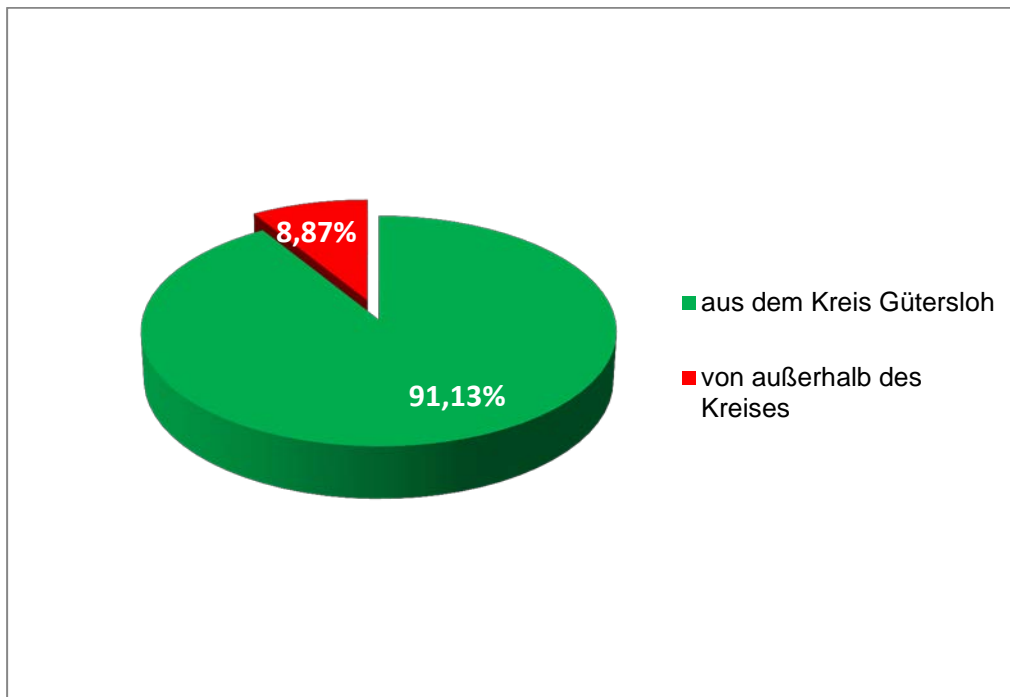
Borgholzhausen, Gütersloh, Harsewinkel (2 x), Halle, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Versmold

Es ist davon auszugehen, dass diese Planungen auch realisiert werden, so dass es in naher Zukunft zu einem weiteren deutlichen Ausbau von ca. 80 Plätzen kommen wird.

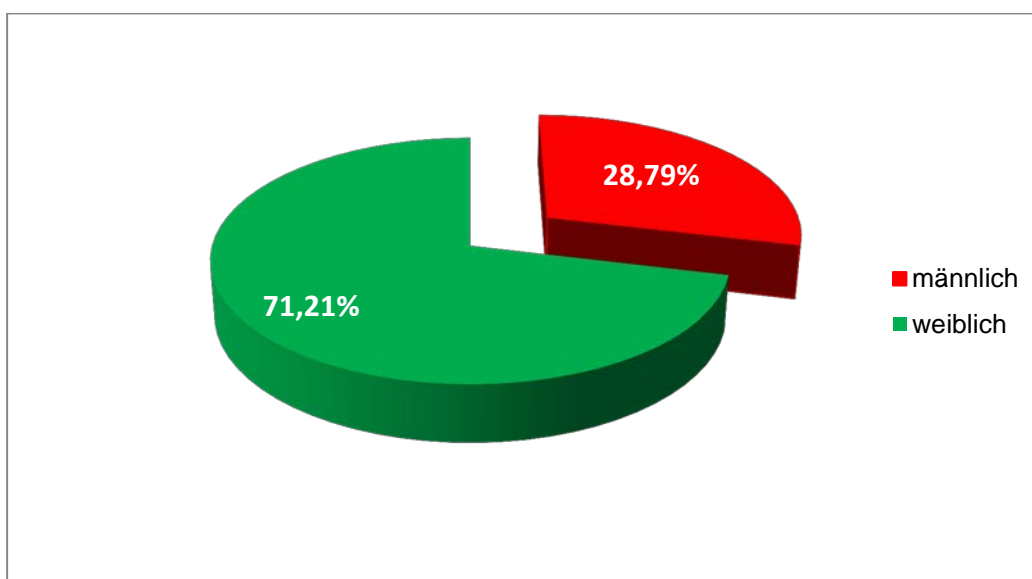
### 3.5.3 Belegung der Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen zum 01.07.2017

Mit den Betreibern von Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen, die eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Kreis Gütersloh abgeschlossen haben, ist vereinbart, dass jährlich zum Stand 01.07.2017 ein Bericht u.a. zur Belegungssituation vorgelegt wird. An dieser Stelle sind einige ausgewählte Ergebnisse dargestellt:

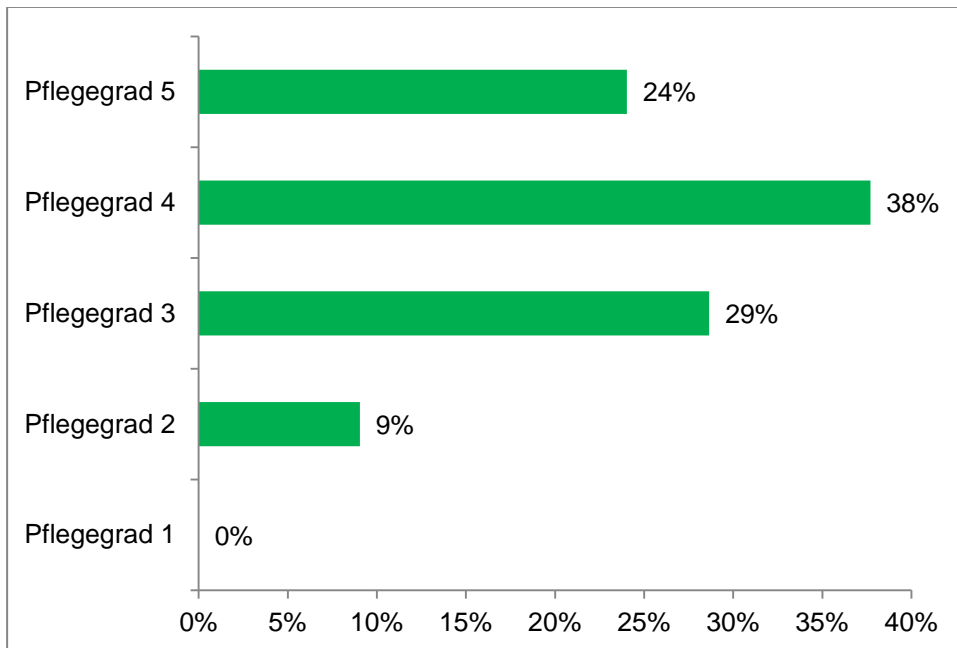
#### Anzahl der Bewohner/innen aus dem Kreis Gütersloh und von außerhalb



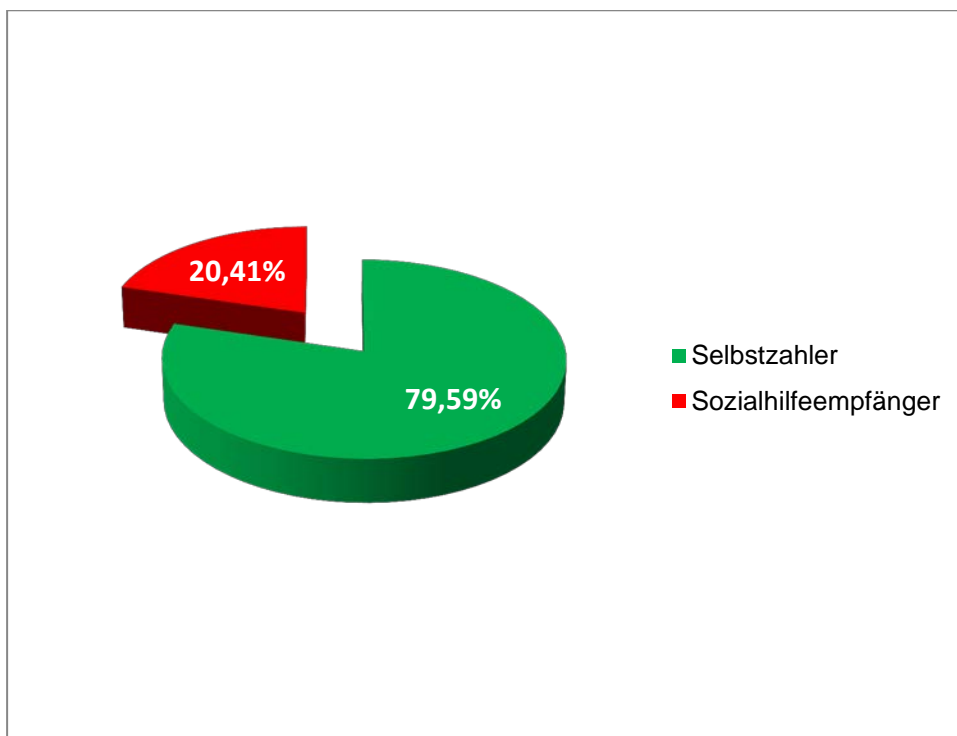
#### Verhältnis der Bewohner/innen der Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen nach Geschlecht



### Bewohner/innen der Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen nach Pflegegrad



### Verhältnis Selbstzahler / Sozialhilfeempfänger



### **3.6 Wohnen für ältere und/ oder pflegebedürftige Menschen - Betreute (Senioren-) Wohnanlagen**

In den letzten Jahren haben viele ältere Menschen eine Wohnform gewählt, die unter den Bezeichnungen „Seniorenwohnen“, „Betreutes Wohnen“ oder „Wohnen mit Service“ bekannt wurde. Sie ermöglichen ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung, ohne dabei auf Sicherheit und Service verzichten zu müssen. Der Lebensrhythmus kann von den Bewohnern individuell bestimmt werden, doch bei Bedarf können qualifizierte Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Solche Angebote werden von vielen Senioren und ihren Angehörigen als willkommene Wohnalternative gerne akzeptiert. Grundgedanke des Betreuten Wohnens ist es, so viel Selbständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten.

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und altengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafräum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z.B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und auch nur dann bezahlt werden müssen (z.B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Unter den Begriffen „Betreutes Wohnen“ oder auch „Wohnen mit Service“ oder „Wohnen Plus“ verbergen sich unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen, denn die Begriffe sind bislang nicht verbindlich definiert. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Der Umfang reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einer Betreuungseinrichtung. Es sei darauf hingewiesen, dass je nach Konzept nicht unbedingt sichergestellt ist, dass bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ein Verbleib bis zum Lebensende gewährleistet ist.

Im Wesentlichen wird zwischen folgenden Angebotsformen unterschieden:

- „Hausmeister-Modell“ – Altenwohnungen mit Hausmeisterservice,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigenen sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen in Anbindung an eine Betreuungseinrichtung.

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen und eine Liste von Anbietern im Kreis Gütersloh finden sich im Internet unter [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de). Die Liste soll mittelfristig überarbeitet und aktualisiert werden.

Eine Orientierungshilfe bietet das Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen in NRW. Informationen hierzu stehen online unter <http://www.kuratorium-betreutes-wohnen.de> zur Verfügung.

### **3.7 Angebote der komplementären Hilfen**

Neben der pflegerischen Versorgung zielen insbesondere komplementäre Leistungen auf die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für einen Verbleib hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit ab. Im Kreis Gütersloh haben sich neben den ergänzenden Angeboten der ambulanten Pflegedienste inzwischen zahlreiche Angebote etabliert, die pflegeergänzende Hilfen für Pflegebedürftige und deren Angehörige bieten. Die Angebote umfassen:

- Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste
- Handwerkerdienste
- Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Mahlzeitendienste
- Wohnraumberatung für ältere und behinderte Menschen (siehe Ziffer 3.8.3)
- Spezielle Angebote für Demenzerkrankte (zusätzlich zur ärztlichen Versorgung)

Da die Angebote sich ständig erweitern und verändern, wird auf eine Aufzählung der einzelnen Anbieter an dieser Stelle verzichtet. Insbesondere bei den komplementären Hilfen ist ortsbezogen zu prüfen, inwieweit es noch Bedarfe gibt (siehe Quartiersprojekte, ab Seite 68).

Unter [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de) kann unter „Unterstützungsangebote im Alltag“ in den Rubriken „Ergänzende Angebote/Dienste“ bzw. „Spezielle Angebote für Demenzerkrankte“ bei Bedarf eine entsprechende Übersicht aufgerufen werden, die ständig aktualisiert wird. Außerdem bietet der von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh initiierte Senioreninfodienst unter [www.sinfodie.de](http://www.sinfodie.de) einen Überblick über das vielfältige Hilfe- und Unterstützungsangebot für ältere und älter werdende Menschen im Kreis Gütersloh, vorrangig über niederschwellige, ehrenamtliche Angebote der offenen Seniorenarbeit.

Seit dem 01.01.2017 sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur NRW (AnFöVO) zuständig (vorher BezReg Düsseldorf). Dies sind insbesondere die Anerkennungsverfahren für niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (Einzel- und Gruppenangebote) und für Schulungen. Nur wenn die Angebote anerkannt sind, kann der Nutzer zur (teilweisen) Finanzierung den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich von der Pflegekasse abrufen.

Aus Sicht des Kreises Gütersloh war zu hoffen, dass durch die Aufgabenverlagerung eine größere Transparenz und Aktualität in diesem Bereich erreicht werden kann. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Zahl der anerkannten Angebote ausgebaut werden könnte. Gerade im letzten Punkt ist aber genau das Gegenteil der Fall. Mit der Zuständigkeitsverlagerung auf die Kommunen wurden auch die Anforderungen an die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ deutlich erhöht, das Anerkennungsverfahren stellt insbesondere für Einzelpersonen eine hohe bürokratische Hürde dar. Die Anforderungen an solche Angebote sollten daher nochmal überprüft werden.



Die seit diesem Jahr geltenden Anforderungen schrecken Antragsteller eher ab. Hier sind insbesondere die Verpflichtung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Fachkraft oder die Anforderungen an das Konzept zu nennen. Hinzu kommt, dass das seit diesem Jahr für die Antragstellung verpflichtend zu nutzende EDV-Verfahren nach wie vor nicht einwandfrei funktioniert. Das Hochladen von PDF-Dokumenten stellt für viele eine zusätzliche technische Hürde dar.

Dies gilt insbesondere für selbstständige Einzelkräfte, die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit anbieten. Diese Personen betreuen häufig nur 3-4 Personen stundenweise nach Bedarf. Diese Angebote sind zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sehr wertvoll. Für diese Personen sind die umfangreichen Anforderungen aber zu hoch. Erschwerend kommt hinzu, dass Einzelkräfte künftig die Qualifizierung gem. § 53c SGB XI nachweisen müssen (160 Stunden Unterricht, 95 Stunden Praktikum in der Betreuung). Bisher genügte eine 40-stündige Basisqualifikation. Erste Antragsteller – auch solche die bislang über eine Anerkennung verfügten – haben ihre Anträge bereits wieder zurückgezogen, weil der Aufwand zur Anerkennung nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Sie verzichten so künftig auf die Abrechnung des Entlastungsbetrages mit den Pflegekassen. Der Nutzer muss so die Gesamtkosten aus eigener Tasche finanzieren. Diese Angebote bestehen damit weiter, allerdings gänzlich ohne Qualitätsanforderungen. Im Übrigen ist es damit deutlich schwieriger überhaupt einen Überblick über die vorhandenen Angebote zu erlangen.

Zum Jahreswechsel hat die BezReg Düsseldorf ohnehin lediglich 31 Vorgänge übergeben. Die Zahl der Angebote ist also eher gering. Neuansprüche zur Anerkennung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten sind in diesem Jahr lediglich 6 eingegangen. Hiervon wurde ein Antrag zurückgezogen, weitere 3 Anträge wurden ruhend gestellt, da Qualitätsnachweise ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden sollen.

Bei den Bestandsangeboten ist inzwischen die Übergangsfrist abgelaufen. Die Angebote müssen nunmehr die aktuellen Anforderungen erfüllen. Die Erfahrungen zeigen bereits jetzt, dass viele selbstständige Einzelpersonen künftig auf die Anerkennung verzichten.

### **3.8 Beratungsangebote**

Für Pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Menschen steht ein wachsendes Angebot an speziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristig selbstbestimmte Lebensführung zu treffen. Beratungsangebote sind daher ein wichtiger Baustein in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen bzw. deren Angehöriger und dürfen daher im Rahmen von Planung nicht aus dem Blick verloren werden. Im Kreis Gütersloh stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Da der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowohl in § 3 SGB XI wie auch in § 13 SGB XII verankert ist und dies gleichzeitig dem Wunsch der meisten Betroffenen entspricht, geht es in der Beratung zunächst darum, die Möglichkeiten einer häuslichen Versorgung – ggf. in Kooperation mit weiteren Akteuren/Kostenträgern - in den Blick zu nehmen. Dies deckt sich auch mit dem im Oktober 2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), das diese Intension noch deutlich stärker verfolgt als die landesrechtlichen Regelungen der Vergangenheit.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts steigender Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bei immer höheren Kosten pro Einzelfall ergibt sich für den Kreis Gütersloh eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Durch das Projekt „Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär“ sollen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen alternative, ambulante Versorgungsmöglichkeiten noch gezielter als bisher ausgeschöpft werden. Dies soll u.a. in enger Abstimmung/ Kooperation mit den Beratungsstellen im Kreis – insbesondere mit den örtlichen Pflegeberatungsstellen – geschehen. Neben dem Effekt, die selbstständige Lebensführung im Sinne der Betroffenen so lange wie möglich zu erhalten, sollen so auch noch vorhandene Steuerungspotentiale im Bereich der Transferaufwendungen genutzt werden.

## **Kommunale Pflegeberatung**

### **Örtliche Pflegeberatungsstellen**

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeberatung in § 6 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt (vorher § 4 Landespflegegesetz NRW). Die Regelungen aus dem Landespflegegesetz sind nahezu unverändert übernommen worden. Es ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes soll auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (Case-Management) hingewirkt werden.

Der Kreis Gütersloh hat diesem Auftrag durch die Installierung von Beratungsstellen in allen Rathäusern im Kreis Gütersloh und beim Generationennetzwerk in Halle (Westf.) und durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Abteilung Soziales des Kreises Rechnung getragen. Fallmanagement wird in komplexen Einzelfällen – insbesondere in Kooperation mit den Pflegefachkräften des Kreises – sichergestellt. Inhalte und Ziele der Pflegeberatung wurden in der zwischen Kreis, kreisangehörigen Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen vom 30. Januar 2017 durch den Kreisausschuss beschlossen für einen weiteren Zeitraum bis einschließlich zum 31.12.2021 gilt (DS-Nr. 4433). Zu den wesentlichen Aufgaben im Rahmen der Pflegeberatung gehören die Weitergabe von Informationsmaterial, allgemeine Beratungsleistungen, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten nach SGB XI und SGB XII und Hilfe bei der Antragstellung, Gespräche zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie Koordinierungsleistungen.

Die örtlichen Beratungsstellen haben sich als wohnortnahe und trägerunabhängige Anlaufstellen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Kreis Gütersloh inzwischen fest etabliert. In 2016 wurden kreisweit rd. 3.000 Beratungen durchgeführt.

In enger Zusammenarbeit der Pflegeberatungsstellen mit dem Kreis wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Rahmen der Beratung/im Rahmen von Anträgen auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII noch stärker als bisher in den Fokus gerückt.

### **Pflegeinformationssystem Online (PfIO)/ Leitfaden für pflegende Angehörige**

Aufgabe der Koordinierungsstelle des Kreises ist es u.a., aktuelle Informationen für die Pflegeberatung zur Verfügung zu stellen. Das Pflegeinformationssystem Online (PfIO) im Internet unter [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de) mit Angeboten und Themen rund um die Pflege im Kreis Gütersloh wurde in diesem Jahr umfassend überarbeitet und verzeichnet weiter steigende Zugriffszahlen. PfIO stellt insofern weiterhin ein wichtiges Informationsmedium für Ratsuchende und Berater dar. Auch der Leitfaden für pflegende Angehörige „Pflege – ein Thema nicht (nur) für Profis“, der in 2017 in 6. Auflage erschienen ist, wird unvermindert nachgefragt. Inzwischen wurden rd. 50.000 Exemplare an Interessierte weitergegeben.

### **Pflegeberatung der Pflegekassen**

Nach § 7 a SGB XI sind die Pflegekassen für ihre Pflegebedürftigen Ansprechpartner bei weitergehendem umfassenden Beratungsbedarf in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberater. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen. Erstellung und Anpassung des Versorgungsplanes sollen unter Einbeziehung aller an der Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten sowie in Abstimmung mit anderen Kostenträgern erfolgen. Sofern sich abzeichnet, dass neben Leistungen der Pflegeversicherung auch Leistungen der Sozialhilfe in Frage kommen, sollte der Sozialhilfeträger frühzeitig, z. B. auch im Rahmen eines gemeinsamen Hausbesuches, mit „ins Boot“ geholt werden. Die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Kommunalen Pflegeberatungsstellen und dem umfassenden Beratungsanspruch gegenüber den Pflegekassen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Aufgabenträger. Die Pflegekassen müssen Antragstellern einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Beratung kann auf Wunsch des Versicherten auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden, der zu Lasten der Pflegekasse bei einer anderen anerkannten Beratungsstelle eingelöst werden kann. Die privaten Pflegeversicherungsunternehmen bieten ihren Versicherten mit „COMPASS“ eine Pflegeberatung – auch vor Ort – an.

### **Wohnberatung der AWO – Kreisverband Gütersloh e.V.**

Nach § 16 Abs. 2 APG NRW stellen die Kreise und kreisfreien Städte die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste sicher. Dazu gehören nach § 16 Abs. 1 APG NRW u.a. Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung.

Im Kreis Gütersloh wird die Wohnberatung durch die Wohnberatungsagentur der AWO - Kreisverband Gütersloh e.V. – durchgeführt. Die Wohnberatungsagentur ist mit zwei Fachkräften im Umfang von 2 Stellen besetzt. Aufgaben und Ziele der Wohnberatung sind Bestandteil der zwischen dem Kreis Gütersloh, den kreisangehörigen Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 19.12.2016. Die Förderung erfolgt seit Jahren im Rahmen einer Ko-Finanzierung mit den Pflegekassen (DS-Nr. 4433).

Ziel der Wohnberatung im Sinne der Rahmenvereinbarung ist es, die unmittelbare Wohn- und Lebensumgebung älterer, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten so anzupassen, dass ein längstmöglicher Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gewährleistet ist. So kann Selbstständigkeit erhalten oder erhöht, Hilfe- und Pflegebedarf oder auch die Aufnahme in stationäre Betreuungseinrichtungen vermieden oder reduziert werden.

Die Wohnberatung weist seit Jahren steigende Fallzahlen auf. Gleichzeitig hat sich die Wohnberatung als geeignetes Instrument zur Steuerung des Sozialhilfehaushaltes erwiesen, was durch viele Beispiele aus der Praxis belegt werden kann. Nach vorsichtigen Berechnungen der Wohnberatung in Ostwestfalen-Lippe werden in mindestens 5 % aller Beratungsfälle Aufnahmen in stationäre Betreuungseinrichtungen direkt vermieden. Auf den Kreis Gütersloh bezogen bedeutet dies ein Einsparvolumen i. R. der Sozialhilfe von jährlich mindestens 120.000,-- €. Das tatsächliche Einsparvolumen dürfte allerdings deutlich höher liegen, da nachweislich jede Beratung zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit führt. Insofern können die Kosten vollständig durch Einsparungen im Transferkostenbudget amortisiert werden.

### **Sozialdienste der Krankenhäuser**

Schwerpunkt der Aufgabe des Krankenhaussozialdienstes ist die Beratung. Patienten und Angehörige sollen in die Lage versetzt werden, die Probleme und Folgen der Krankheit und des Krankenhausaufenthaltes zu bewältigen. Soziale, finanzielle und psychische Fragestellungen werden im Gespräch bearbeitet. Gemeinsam mit den Ratsuchenden, deren Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen, wird nach angemessenen Lösungen gesucht und deren Umsetzung ggf. begleitet.

Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialarbeit bilden § 112 SGB V und § 6 Abs. 1 Satz 2 Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen (KHG NW).

Alle Krankenhäuser im Kreis Gütersloh – das St. Elisabeth-Krankenhaus in Gütersloh, das Klinikum Gütersloh gGmbH, das Zentrum für Altersmedizin im LWL-Klinikum Gütersloh, das Klinikum Halle (Westf.), das St. Lucia-Hospital in Harsewinkel und das St. Vinzenz-Hospital in Rheda-Wiedenbrück – verfügen über einen Sozialdienst. Die Berater kooperieren, wenn nötig, mit anderen Anbietern der Sozial- und Gesundheitsversorgung und mit der zuständigen Pflegeberatungsstelle im Rathaus.

## **Gerontopsychiatrische Ambulanz**

Mit zunehmendem Alter stellen sich oft auch Krankheiten vermehrt ein. Dies betrifft nicht nur körperliche, sondern auch psychische Störungen. Bei manchen alten Menschen lässt das Gedächtnis nach, gelegentlich in einem Maße, dass im täglichen Leben Hilfe ständig benötigt wird. Nicht immer will man gleich einen Arzt, z. B. den Hausarzt, Neurologen oder Psychiater aufsuchen, sondern möchte sich erst einmal informieren, welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten es gibt. Hier möchte die Gerontopsychiatrische Ambulanz mit ihrem speziellen Beratungsangebot ansetzen und unverbindlich über viele Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für psychisch kranke Ältere informieren.

Das Angebot umfasst Information und Beratung über psychische Erkrankungen und Veränderungen im Alter, entlastende Gespräche und Umgangsempfehlungen für Angehörige mit psychisch erkrankten Älteren, medizinisch-psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten, Pflege- und Betreuungsangebote, finanzielle und organisatorische Hilfen, Altersvollmacht und juristische Betreuung.

## **Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS)**

Die BIGS ist eine Beratungsstelle, die sich auf Fragen zu Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe spezialisiert hat. BIGS bietet die Möglichkeit, sich in einem vielfältigen Angebot an Büchern, Broschüren und im Internet zu informieren. Die Mitarbeiterinnen helfen bei der Auswahl der Medien und stellen auf Wunsch geeignete Informationen zusammen. Bei Bedarf beraten die Mitarbeiterinnen Interessierte fachkundig in einem persönlichen Gespräch. Die Mitarbeiterinnen der BIGS helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden, weisen auf mögliche Hilfsangebote regional und überregional hin oder unterstützen Interessierte in Fragen zu erkrankten Angehörigen. Darüber hinaus ist die BIGS auch Ansprechpartner für das Thema „Selbsthilfe“. Die Mitarbeiterinnen der BIGS

- vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen im gesamten Kreis Gütersloh,
- helfen bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe,
- unterstützen bei der Planung und Durchführung von Projekten der Selbsthilfegruppe,
- helfen bei organisatorischen Fragen und Öffentlichkeitsarbeit,
- beraten Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- fördern den Selbsthilfegedanken in der Öffentlichkeit z. B. durch Selbsthilfetage, Herausgabe eines Selbsthilfe-Newsletters und durch die Organisation von Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen.

## **Weitere Anlaufstellen für Betroffene und pflegende Angehörige**

Zu den unmittelbar im Kontext Pflege tätigen Beratungsstellen im Kreis Gütersloh gibt es eine Reihe weiterer hilfreicher Anlaufstellen, die an dieser Stelle nur kurz genannt werden sollen:

- Krisendienst e. V., Gütersloh
- Demenz-Servicezentrum OWL, Bielefeld

## 4. Struktur der pflegerischen Versorgung bzw. der Pflegebedürftigen

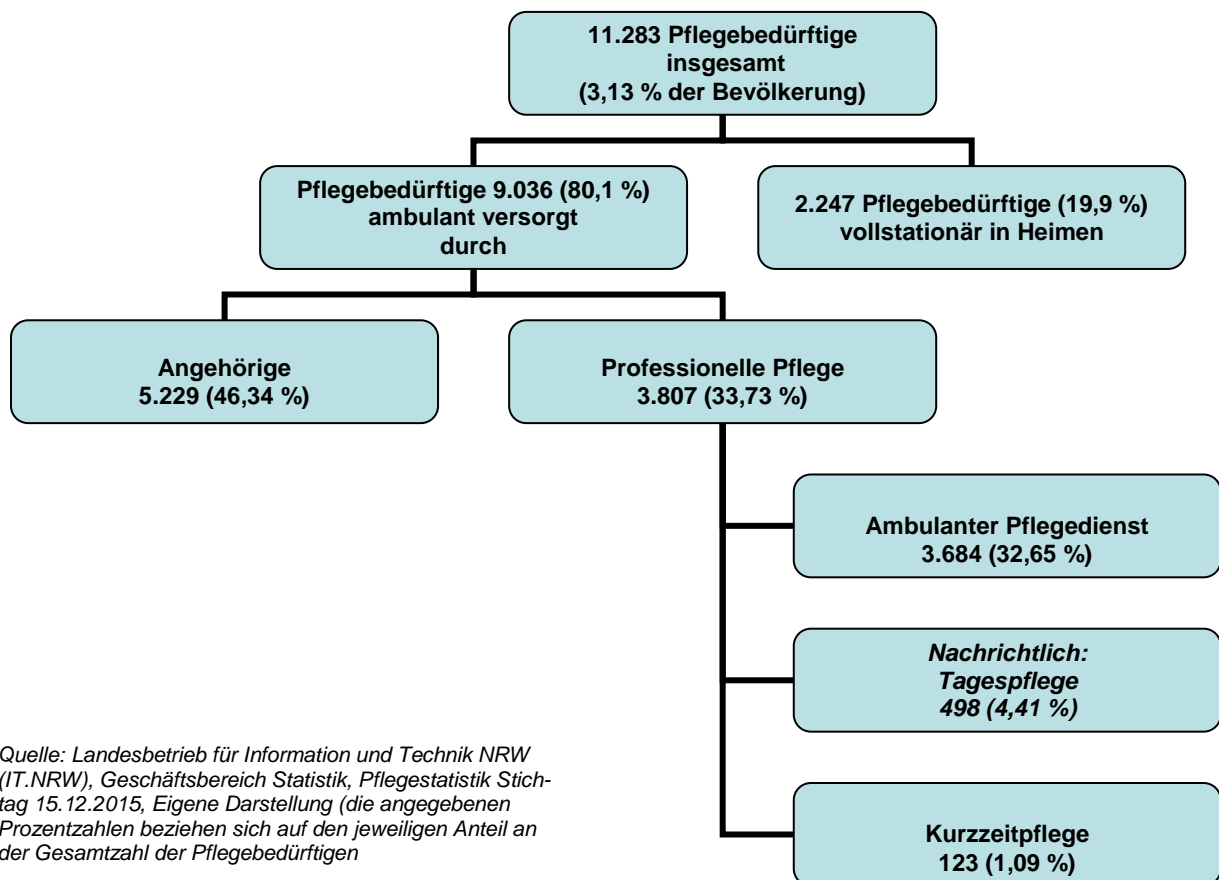
### 4.1 Pflegestatistik 2015

Ende 2015 lebten im Kreis Gütersloh insgesamt 11.283 Pflegebedürftige, die Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung beziehen. Dies entspricht einem Anteil von Pflegebedürftigen i. H. v. 3,13 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Gütersloh. Im Landesdurchschnitt liegt der Kreis Gütersloh damit deutlich unter dem NRW-Anteil von 3,57 % bzw. dem Bundesdurchschnitt von 3,48 %.

Im Vergleich zur Pflegestatistik 2015, nach der lediglich 2,76 % der Bevölkerung im Kreis Gütersloh, pflegebedürftig waren, zeigt sich aber auch eine deutliche Steigerung, die zum einen durch die älter werdende Bevölkerung bedingt ist, aber auch durch ein verändertes Inanspruchnahmeverhalten der Leistungsberechtigten. Seit 2013 (Pflegeneuausrichtungsgesetz) haben auch Pflegebedürftige ohne Pflegestufe aber mit eingeschränkter Alltagskompetenz einen Leistungsanspruch. Seit dem ist möglich, früher Leistungen zu beziehen, so dass auch Anträge inzwischen deutlich früher gestellt werden.

Die differenzierte Betrachtung der Leistungsbezieher und -bezieherinnen der Pflegeversicherung nach Art der Pflegeleistungen ergibt dabei folgendes Bild:

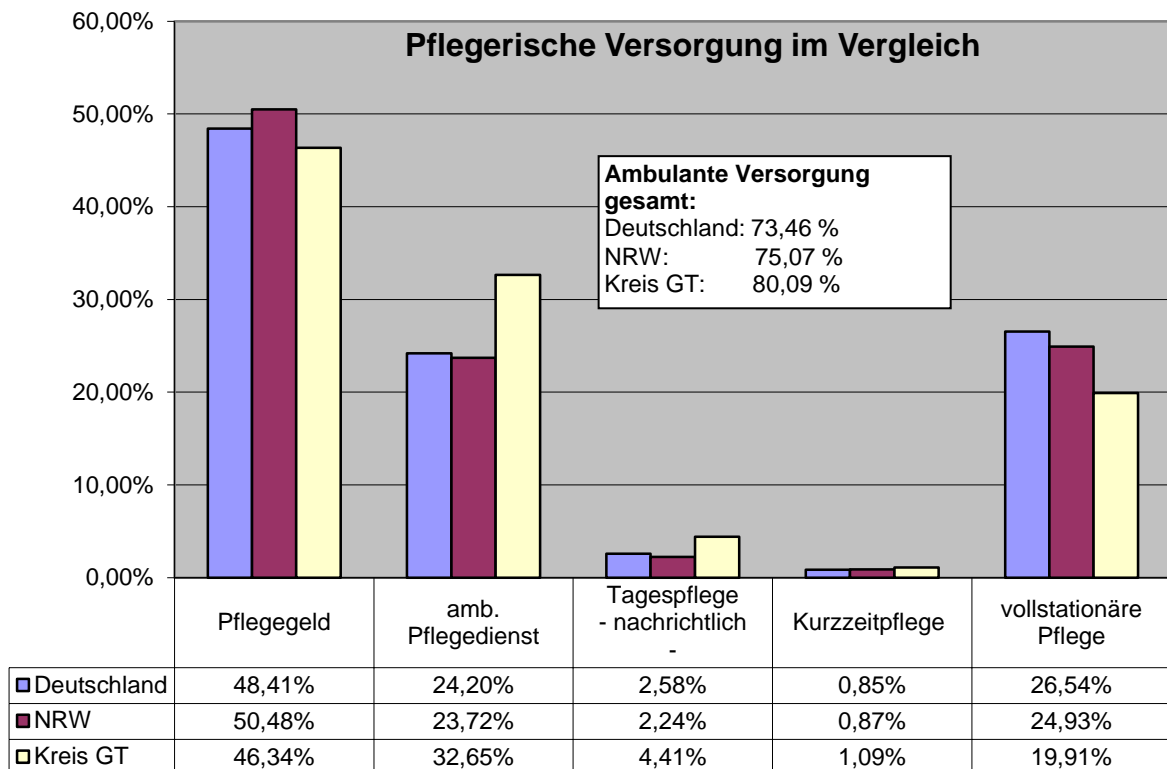
**Pflegebedürftige Personen im Kreis Gütersloh (2015)**



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Darstellung (die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen)

Mit einem Anteil von rd. 80 % dominiert weiterhin der Bereich der im Rahmen ambulanten Pflege versorgten Personen im Kreis Gütersloh deutlich. In diesem Kontext ist aber darauf hin zu weisen, dass sich von den 3.684 Personen, die am 15.12.2015 von ambulanten Pflegediensten betreut wurden, ca. 654 Personen (17,75 %) in den unter Kapitel 3.5 aufgeführten Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppe und somit in einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung gelebt haben. Der Ausbau der Angebote in diesem Bereich ist ein wesentlicher Grund für den Anstieg im Bereich der professionellen ambulanten Versorgung.

Insgesamt ist der Anteil der im Kreis Gütersloh ambulant versorgten Pflegebedürftigen deutlich höher als im Bundes- bzw. NRW-Durchschnitt:

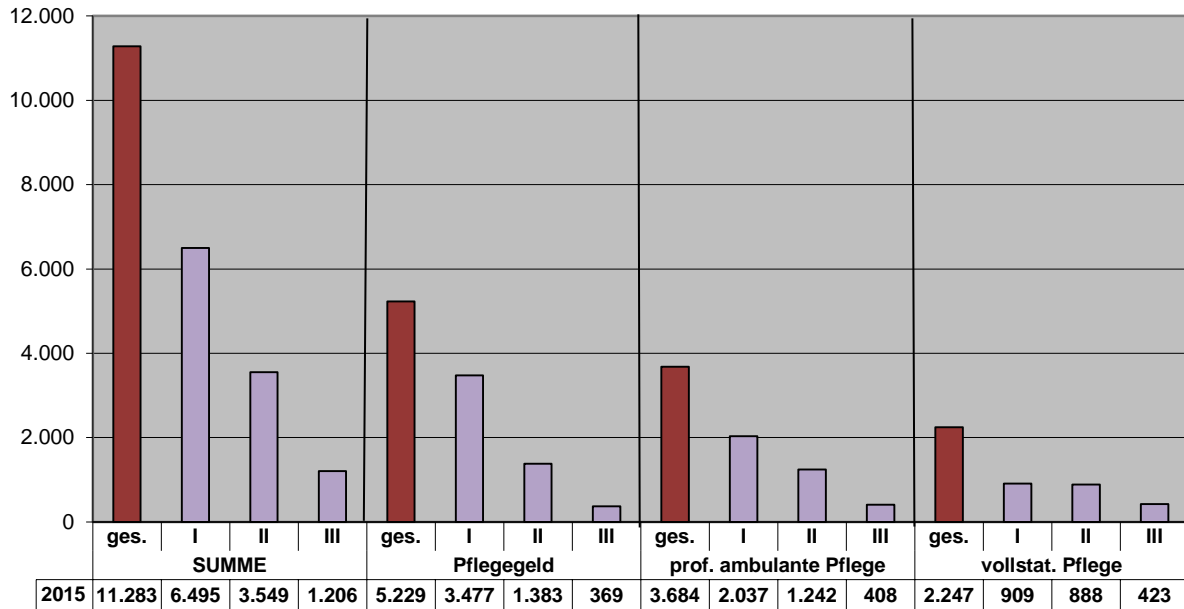


Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegerstatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Darstellung

Auffällig ist allerdings, dass der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die im Kreis Gütersloh mit professioneller Hilfe und nicht ausschließlich durch Angehörige betreut werden, deutlich höher ist, als im NRW- und Bundesdurchschnitt. Oftmals ausschlaggebend für die Wahl von Geld- oder Kombinationsleistung sind der Grad der Pflegebedürftigkeit sowie die Leistungsfähigkeit der familiären Unterstützungssysteme. In der Betrachtung der Pflegeformen - differenziert nach Pflegestufen - zeigt sich eine deutliche Schwerpunktsetzung der familiären häuslichen Pflege im Bereich der Pflegestufe 1, während in den professionellen Segmenten der Pflege die Pflegestufen 2 und 3 überwiegen. So wurden 2015 35,07 % der Betroffenen mit Pflegestufe 3 stationär versorgt.

**Verteilung der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen bezogen auf Pflegeform und Pflegestufe:**

**Pflegestatistik 2015 für den Kreis Gütersloh  
- Auswertung nach Hilfearten und Pflegestufen -**



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Berechnungen

Abschließend bleibt noch ein Blick auf die Altersverteilung: Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter deutlich zu. Während der Anteil bei den 70 – 75 jährigen noch bei 5,44 % liegt, steigt der Wert bei den 85 – 90 jährigen bereits auf 38,45 % an.

**Tabelle: Pflegequote Kreis Gütersloh**

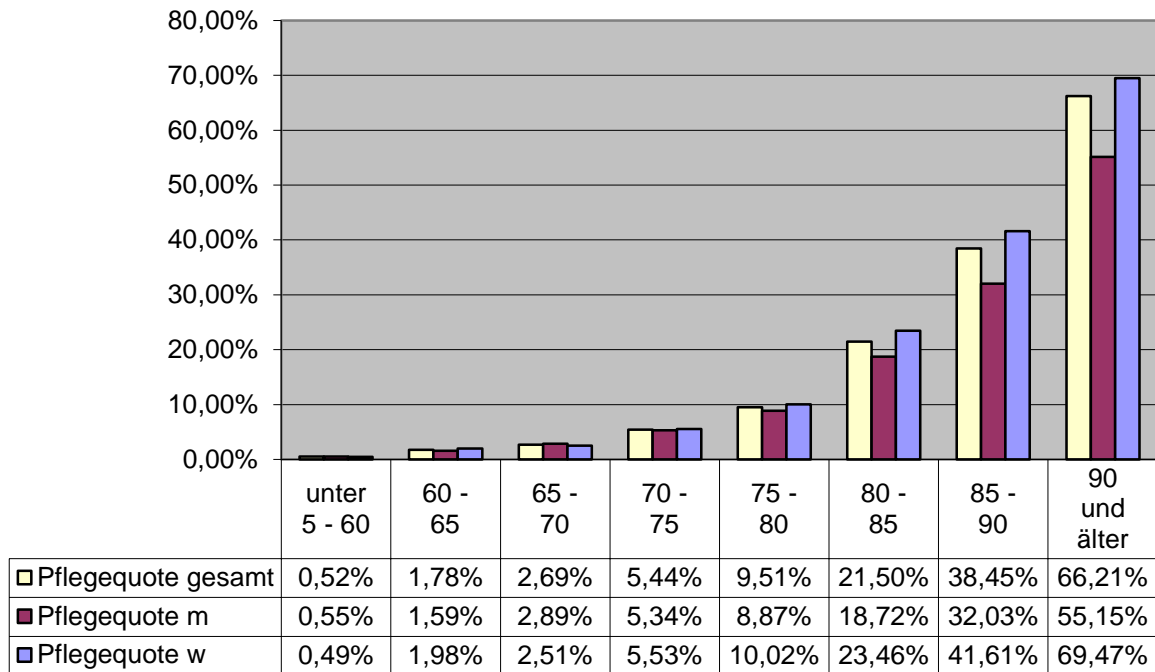
Alter	Pflegebedürftige 15.12.2015	Bevölkerung	Pflegequote je Altersgruppe
unter 5 - 60	1.413	270.954	0,52 %
60 - 65	375	21.014	1,78 %
65 - 70	456	16.934	2,69 %
70 - 75	807	14.822	5,44 %
75 - 80	1.653	17.386	9,51 %
80 - 85	2.229	10.366	21,5 %
85 - 90	2.376	6.180	38,45 %
90 und älter	1.974	2.986	66,21 %
<b>insgesamt</b>	<b>11.283</b>	<b>360.642</b>	<b>3,13 %</b>

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Berechnungen



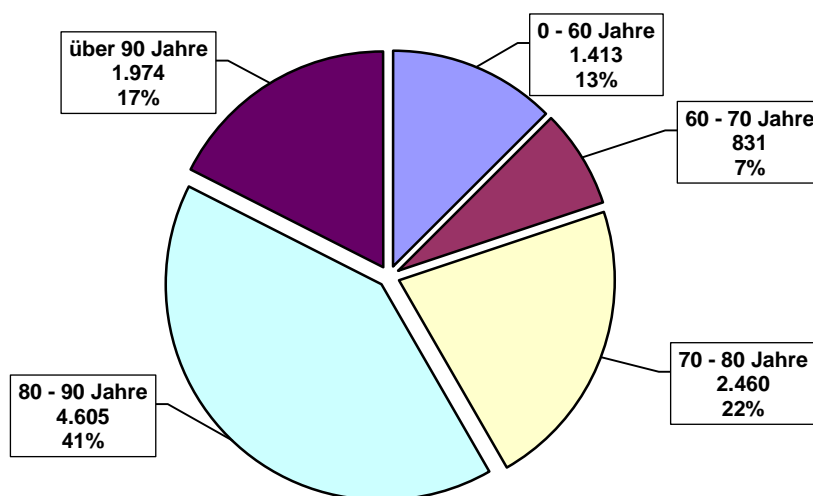
Auffallend ist, dass Frauen ab ca. dem 80. Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufweisen als Männer in dieser Altersgruppe. So beträgt z.B. bei den 85 – 90 jährigen Frauen die Pflegequote 41,61 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 32,03 %.

**Pflegequoten nach Alter und Geschlecht**



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Vorausberechnung der Bevölkerung für die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, Reinhard Loos, Deenst GmbH, September 2015, Eigene Berechnungen

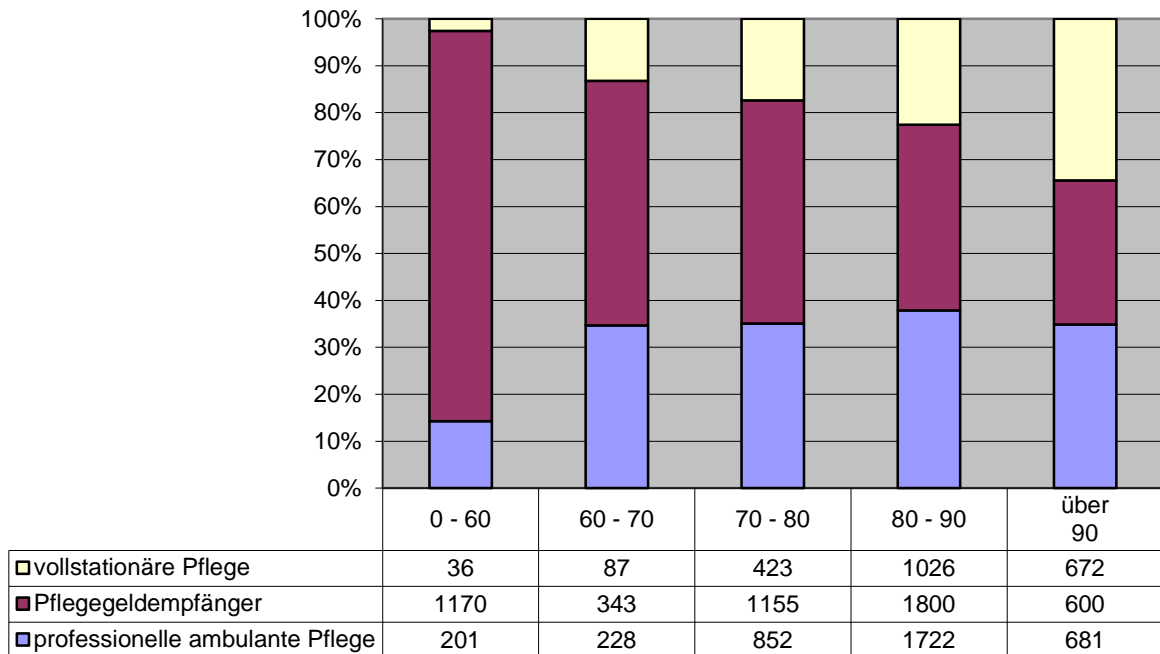
**Pflegebedürftige nach Altersgruppen  
lt. Pflegestatistik 2015**



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Berechnungen

Wie die nachstehende Grafik verdeutlicht, ist vom Alter der Betroffenen auch die Art der pflegerischen Versorgung abhängig. Mit zunehmendem Alter steigt neben der Anzahl der Betroffenen mit Pflegestufe II und III auch die Zahl der Heimaufnahmen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger verringert sich entsprechend.

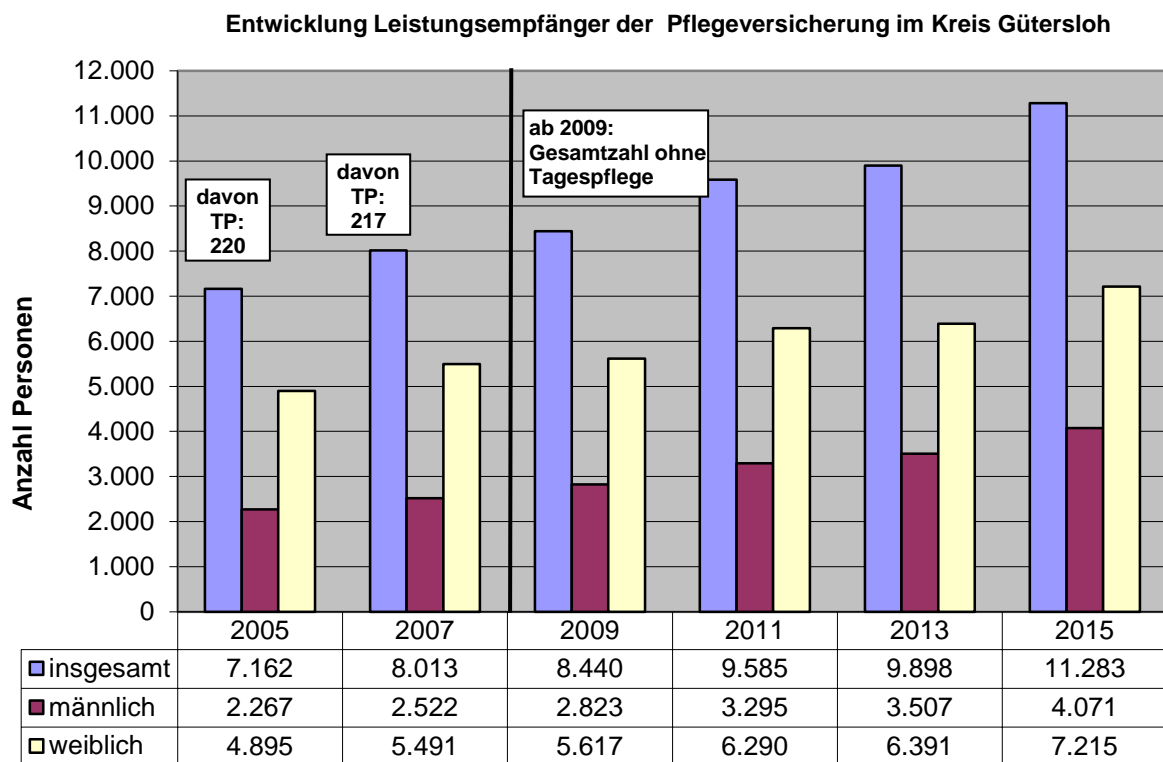
**Pflegerische Versorgung nach Altersgruppen**  
Pflegestatistik



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Berechnungen

## 4.2 Entwicklung von 2003 – 2015

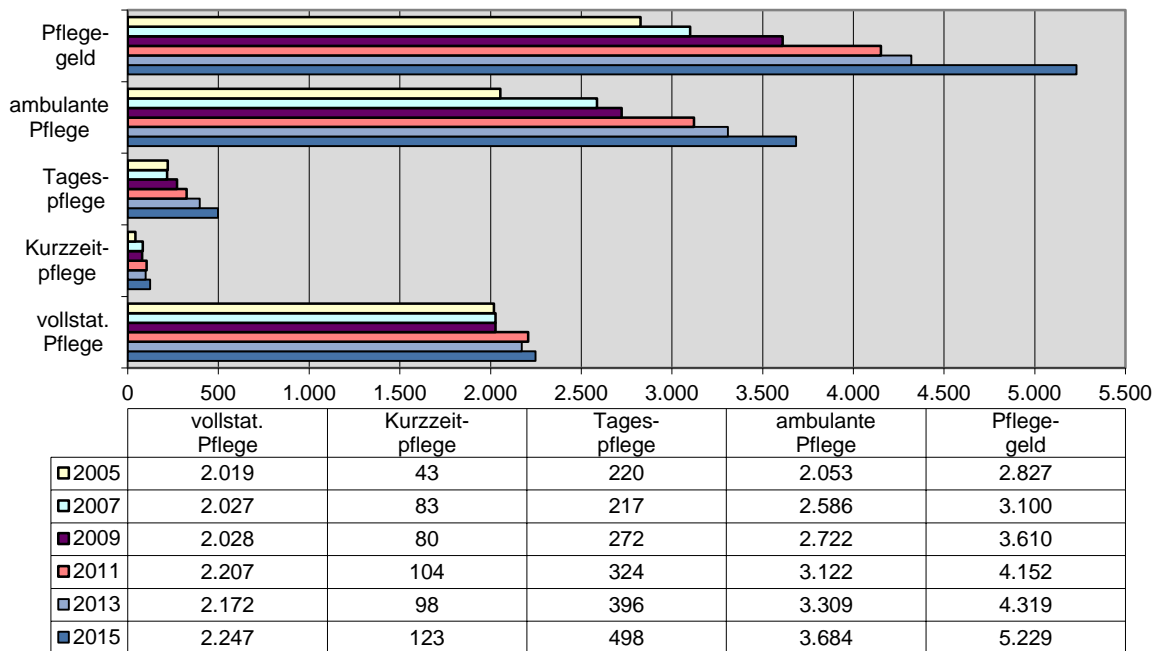
Die Zahl der Pflegebedürftigen ist im Kreis Gütersloh von 2003 bis 2015 um 4.445 oder um 65 % gestiegen. Es lässt sich feststellen, dass die Zahl der Leistungsempfänger von 2013 zu 2015 mit + 13,99 % deutlich stärker angestiegen ist, wie in den Vorjahren (2011 – 2013: + 3,27 %). Der Anstieg von 2013 bis 2015 liegt über dem Bundesdurchschnitt von +8,91 % (2013: 2.626.206 zu 2015: 2.860.293). Die leicht rückläufige Frauenquote liegt mit 63,95 % weiterhin im Bundesdurchschnitt (64,04 %).



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Eigene Berechnung

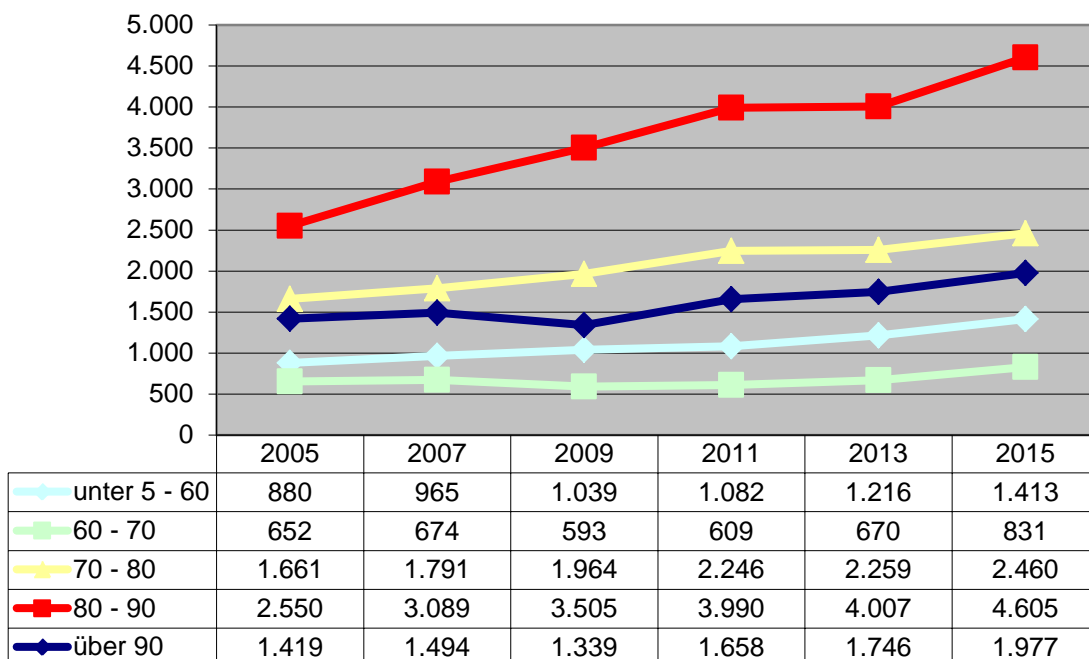
Auch wenn – wie bereits festgestellt – rund 80 % Pflegebedürftigen ambulant versorgt werden, lässt sich ein deutlicher Trend zur professionellen Pflege feststellen, der sicherlich nicht ausschließlich auf den Ausbau der alternativen Wohnformen im Kreis Gütersloh zurückzuführen ist. Der stationäre Bereich ist in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Anzahl der Pflegebedürftigen insbesondere im Vergleich zur ambulanten Pflege trotz gestiegener Platzzahlen nur unwesentlich angestiegen. Die nachfolgende Graphik verdeutlicht die Entwicklung in den einzelnen Bereichen von 2005 – 2015:

### Leistungsempfänger nach Hilfearten



Wie aus der nachstehenden Graphik ersichtlich wird, ist die Altersverteilung in den vergangenen Jahren weitestgehend konstant geblieben. Auffällig ist allerdings der deutliche Anstieg in der Altersgruppe von 80 – 90 Jahre. Für diese Altersgruppe, in der das Risiko pflegebedürftig zu werden, ohnehin bereits sehr hoch ist, sind auch im Rahmen der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren die deutlichsten Bevölkerungszuwächse prognostiziert.

### Anteil der einzelnen Altersgruppen im Vergleich



Quelle für beide Darstellungen auf dieser Seite: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik 2005 – 2015, Eigene Darstellung

## 5. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Im Rahmen der Pflegeplanung geht es nicht nur um eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote, sondern auch darum soweit wie möglich abzuschätzen, inwieweit diese den künftigen Anforderungen genügen. Zahlreiche Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, sind allerdings häufig von ihrer tatsächlichen Auswirkung nicht konkret zu beziffern. An dieser Stelle sollen die wesentlichen Einflussfaktoren Demografischer Wandel – hier insbesondere noch mal mit Blick auf die Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung –, Inanspruchnahmeverhalten und medizinische Entwicklung sowie möglichen Auswirkungen kurz aufgezeigt und erläutert werden.

### 5.1 Einflussfaktor: Demografischer Wandel

„Die demografische Entwicklung stellt den Kreis Gütersloh, die Städte und Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände, die gesellschaftlichen Akteure und jeden einzelnen Bürger im Handlungsfeld Seniorenpolitik vor die Herausforderung, auf die Veränderungen, die die Verschiebung der Altersstruktur mit sich bringen wird, zu reagieren (z. B. bei einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit). Andererseits bietet die Gestaltung der Seniorenpolitik die große Chance, Seniorenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nahezu alle Lebensbereiche betrifft und sich an den Potenzialen des Alters orientiert.“<sup>2</sup>

Über die Pflegeplanung hinaus wird zukünftig in allen Bereichen eine stärker zu leistende Einbindung älterer Menschen und ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erforderlich sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass „die älteren Menschen von 60 – 90 Jahre und mehr“ keine homogene Gruppe darstellen, sondern ihre Bedürfnisse ähnlich vielschichtig gelagert sind wie die Bedarfe von jungen Menschen im Alter von 0 – 30 Jahre; Schlagworte wie „junge Alte“, „Senioren - die neue Zielgruppe für Werbung und Reiseveranstalter“ machen dies sehr deutlich.

Bei der Pflegeplanung rückt insbesondere der Personenkreis ab 75 Jahren und älter in den Mittelpunkt. Der prognostizierte Anstieg in den Altersgruppen der über 75-Jährigen bzw. der über 85-Jährigen gilt als gewichtiges Indiz für den demografisch bedingten quantitativen Anstieg der Anzahl künftiger Pflegebedürftiger. Kreisweit wird in der Altersgruppe über 75 Jahre ein Anstieg von 35.557 Personen Ende 2014 auf 43.904 im Jahr 2030 (Zuwachs von 23,47%) prognostiziert; in der Altersgruppe der über 85-jährigen beträgt der Zuwachs kreisweit 61,72 % (von 8.815 Personen im Jahr 2014 auf 14.256 Personen im Jahr 2030).

**Tabelle: Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung**

Altersgruppe	Ist 01.01.2004	Ist 31.12.2014	Prognose 01.01.2020	Änderung zu 2014		Prognose 01.01.2025	Änderung zu 2014		Prognose 01.01.2030	Änderung zu 2014	
				Absolut	in %		Absolut	in %		Absolut	in %
Über 75	27.565	35.557	38.966	3.409	9,59	40.507	4.950	13,92	43.904	8.347	23,47
Über 85	6.874	8.815	10.867	2.052	23,28	14.383	5.568	63,17	14.256	5.441	61,72

Quelle: Vorausberechnung der Bevölkerung für die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, Reinhard Loos, Deenst GmbH, September 2015, eigene Darstellung

Die Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 zeigt, dass in allen Städten und Gemeinden mindestens jede/r 10. Bürger/in 75 Jahre und älter sein wird. Der Anteil der über 75-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030 ist in mit 9,95 % in Verl am niedrigsten, den höchsten Anteil an der Bevölkerung nimmt dieser Personenkreis in Halle mit 13,11 % ein. Grenzt man die Bevölkerungsentwicklung auf die Altersgruppen ab 85 Jahren und älter ein, zeigt sich, dass Herzebrock-Clarholz den niedrigsten Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtbevölkerung ausweist (3,10 %), während wiederum in Werther mit 4,33 % am höchsten liegt.

**Tabelle: Anteil der hochaltrige Bevölkerung je Stadt/ Gemeinde und Kreis**

	Bevölkerung 2030	Über 75-jährige	Bevölkerungsanteil	Über 85-jährige	Bevölkerungsanteil
Borgholzhausen	8.668	1.018	11,74%	320	3,69%
Gütersloh	106.917	12.595	11,78%	3.994	3,74%
Halle	21.635	2.836	13,11%	921	4,26%
Harsewinkel	26.785	2.846	10,63%	976	3,64%
Herzebrock-Clarholz	17.044	1.775	10,41%	528	3,10%
Langenberg	9.216	979	10,62%	305	3,31%
Rheda-Wiedenbrück	51.288	5.410	10,55%	1.860	3,63%
Rietberg	30.874	3.458	11,20%	1.063	3,44%
Schloss Holte-	27.387	3.322	12,13%	1.108	4,05%
Steinhagen	20.936	2.671	12,76%	897	4,28%
Verl	27.849	2.771	9,95%	910	3,27%
Versmold	22.422	2.675	11,93%	859	3,83%
Werther	11.894	1.548	13,01%	515	4,33%
<b>Gesamt Kreis GT</b>	<b>382.915</b>	<b>43.904</b>	<b>10,59%</b>	<b>14.256</b>	<b>3,72%</b>

Quelle: Vorausberechnung der Bevölkerung für die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, Reinhard Loos, Deenst GmbH, September 2015, eigene Darstellung

## 5.2 Einflussfaktor: Inanspruchnahmeverhalten

Bedarf und Angebot an pflegerischen Leistungen sind demzufolge in hohem Maße abhängig von der Demografischen Entwicklung. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen, die grundsätzlich mit einer Verringerung des Angebotes an medizinisch-pflegerischer Leistung aufgrund des Volumeneffektes einhergehen müssten, erwarten Experten und Expertinnen einen deutlichen Anstieg in der Nachfrageentwicklung. Zurückzuführen ist diese Prognose auf die parallel zum Volumeneffekt erfolgende deutliche Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung. Das mit der höheren Lebenserwartung einhergehende erhöhte Pflegerisiko führt somit trotz sinkender Bevölkerungszahlen zu einer höheren Anzahl pflegebedürftiger Menschen.

Parallel zu diesen demografisch und medizinisch bedingten Einflüssen spielen aber auch soziostrukturelle Faktoren eine große Rolle bei der Entwicklung in den einzelnen Sparten des Pflegemarktes. Die Zunahme von Einzelpersonenhaushalten, die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen (die bisher mehrheitlich die häusliche Pflege übernehmen) sowie die Zunahme kinderloser (Ehe)Paare werden voraussichtlich zu einer zukünftig steigenden Nachfrage an professionellen pflegerischen

Dienstleistungen führen. Gestützt wird dieser Entwicklungstrend insbesondere durch einen stetigen Rückgang ausschließlich familiär geleisteter Pflege.

Laut Prof. Dr. Rothgang soll sich bis zum Jahr 2040 der Anteil der Pflegebedürftigen, die von pflegenden Angehörigen versorgt werden, im Übrigen von derzeit 70% auf 35% halbieren<sup>3</sup>. Bislang übersteigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Privathaushalten jene in Pflegeheimen um mehr als das Doppelte. Dies gilt über alle Altersgruppen hinweg und bestätigt sich durch die Ausgangslage im Kreis Gütersloh.

Bei der Beurteilung des künftigen Inanspruchnahmeverhaltens von Pflegeangeboten wird zudem von besonderem Interesse sein, wie sich die Pflegebedarfskonstellationen für die – auch von der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ des Landtages Nordrhein-Westfalen – besonders identifizierten Gruppen von Pflegebedürftigen, wie

- Hochaltrige
- dementiell erkrankte Pflegebedürftige
- Alt werdende Menschen mit Behinderungen
- Paare ohne Kinder
- Chronisch Erkrankte
- Alleinlebende
- Migrantinnen und Migranten
- Homosexuelle

bis 2020 entwickeln werden. An den spezifischen Bedarfen dieser Gruppen von Pflegebedürftigen und den demografischen, gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Entwicklungen werden sich sowohl die künftig im Kreis Gütersloh erforderlichen – ggf. neu zu schaffenden – Pflegeangebote und -strukturen in der häuslichen und stationären Versorgung als auch die städtebaulichen und infrastrukturellen Erfordernisse ausrichten.

Hinsichtlich der konkreten Nachfrage nach den unterschiedlichen Pflegeformen – ambulant, teil- oder vollstationär – wirken sich daneben insbesondere statistisch nicht genau zu beziffernde, aber durchaus beobachtbare Entwicklungstendenzen, wie

- starke Singularisierung der älteren Bevölkerungsgruppe
- familiäre Ressourcen und Lebensentwürfe
- Entwicklung der Erwerbsquoten (insbesondere von Frauen)
- bestehende Wohnverhältnisse
- steigende Erwartungshaltung der potentiellen Nutzer sowie
- Finanzierungsgrundlagen

aus.

Auch in höherem Alter leben ledige, geschiedene oder verwitwete Menschen vermehrt in Ein-Personen-Haushalten. Parallel dazu gestaltet sich die häusliche Versorgung durch Familienangehörige aufgrund zunehmender Mobilität sowie Erwerbstätigkeit der potenziellen Pflegepersonen rückläufig. Bundesweite repräsentative Studien belegen, dass die Mehrheit der älteren Menschen auch bei

---

<sup>3</sup> Quelle: *Situation und Zukunft der Pflege in NRW, Bericht der Enquête-Kommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2005*

Pflegebedürftigkeit den Verbleib in den eigenen Räumlichkeiten anstrebt. Hier sind bestehende Wohnverhältnisse von großer Bedeutung für die Entscheidung, ob bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit eine Pflege in der häuslichen Umgebung möglich ist, bzw. ob dies durch entsprechende Wohnraumanpassung ermöglicht werden kann. Ein hoher Anteil altengerechter und/oder barrierefreier Wohnungen sowie differenzierter Angebote in betreuten Wohnanlagen auf dem Wohnungsmarkt wirkt sich positiv auf die Inanspruchnahme von Angeboten zur häuslichen Pflege aus.

Nicht zuletzt spielen die aus der Pflegesituation resultierenden Kosten und die Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung bei der Wahl der Pflegeform ebenfalls eine wichtige Rolle. Die im Zuge eines Pflegefalls entstehenden Kosten werden nur zum Teil und bislang noch sehr unterschiedlich in der Höhe im ambulanten und stationären Bereich durch die Pflegeversicherung finanziert. Sie umfassen aber immer auch einen Eigenanteil, der entweder aus eigenem Haushaltseinkommen oder Vermögen – bzw. im Bedürftigkeitsfall durch die Sozialhilfe – bestritten wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, die Verteilung auf die unterschiedlichen Pflegesegmente sowie die Finanzierbarkeit des Gesamtsystems neben dem Demografischen Prozess insbesondere von der gesundheitlichen Entwicklung der Bevölkerung, der sozioökonomische Lage und der daran gekoppelten politischen und rechtlichen Ausgestaltung abhängen. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren wird den steigenden Bedarf an Pflege-, Wohn- und Betreuungsformen zukünftig prägen.

### **5.3 Einflussfaktor: Pflegestärkungsgesetze und neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Wie bereits vorab beschrieben, ist das Inanspruchnahmeverhalten von Angeboten immer auch abhängig von den finanziellen Leistungen die zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze und die damit verbundene Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes überhaupt nicht abschätzbar.

Mit der Einführung der Pflegegrade werden insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen früher als bisher als pflegebedürftig anerkannt. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten zwar nur den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich als laufende Leistung, sind aber als Pflegebedürftige anerkannt. Im Übrigen wurden die Leistungen gerade im ambulanten Bereich deutlich ausgeweitet. Bereits durch die Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist von einer deutlichen Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen auszugehen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen die durch Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zusätzlich in das System kommen, vorrangig im ambulanten Bereich versorgt werden, da die Hilfebedarfe überwiegend gering sein dürften. Zum Teil dürften diese Menschen bereits Hilfeleistungen durch Angehörige oder Dienste in Anspruch genommen haben, ohne im System als Pflegebedürftige erfasst gewesen zu sein.

Belastbare Zahlen zur tatsächlichen Entwicklung in 2017 liegen aber noch nicht vor, so dass die Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2017 abzuwarten bleibt.



#### **5.4 Einflussfaktor: Medizinische Entwicklung**

Neben der dargelegten Bevölkerungsentwicklung als fixe Orientierungsgröße in der Bestimmung des Pflegerisikopotentials ist davon auszugehen, dass besonders die Entwicklungen im Gesundheitsbereich (Behandlung und Prävention) sowie in der medizinischen Forschung maßgeblich Einfluss auf die konkrete Gestaltung der künftigen Bedarfe von Pflegebedürftigen haben. Dabei wird von hoher Relevanz der medizinische Fortschritt in Diagnostik und Behandlung und Versorgung typischer Krankheitsbilder, insbesondere im Bereich der zunehmenden dementiellen Erkrankungen sein.

In der Wissenschaft ist diese Aussage jedoch umstritten. „Hier stehen zwei Ansichten gegenüber: Vertreter der Kompressionsthese erwarten, dass die Menschen mit steigender Lebenserwartung auch länger gesünder leben und sich schwere Krankheiten in einem festgesetzten Zeitfenster vor dem Tode ereignen. Vertreter der Expansionsthese (oder Medikalisierungsthese) gehen davon aus, dass die Krankheitsintensität mit steigender Lebenserwartung zunimmt, die Menschen demnach zwar länger leben, diese Zeit aber auch länger krank verbringen.“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige in Bund und in den Ländern, Ausgabe 2008, Seite 10

## 6. Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit gibt es verschiedene Untersuchungen. Zwei wesentliche Hochrechnungen sind bereits älter: Zum einen der Bericht der Enquête-Kommission des Landtages NRW „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ (veröffentlicht 2005) und zum anderen der Bericht zum Demografischen Wandel der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (veröffentlicht März 2008). Beide Berichte sind inzwischen zwar schon älter, die in den Berichten getroffenen Aussagen machen aber auch deutlich, dass eine Hochrechnung über einen längeren Zeitraum problematisch ist. Aktuelleren Datums ist der Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012.

Alle drei Expertisen beschrieben die Schwierigkeiten von Prognosen bei der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit, da die zuvor im 6. Kapitel beschriebenen Einflussfaktoren kaum konkret gemessen und beziffert werden können. Die Beschreibung der Hochrechnungen an dieser Stelle soll daher deutlich machen, wie groß die Spannweite der Ergebnisse ist. Außerdem zeigt das Vorgehen in den Studien auch, dass eine Hochrechnung bzw. Projektion allenfalls für kurze Zeiträume sinnvoll ist. Da große Schwierigkeiten bestehen, die Veränderungen mathematisch zu berücksichtigen, erfolgt die Bewertung für den Kreis Gütersloh anhand der aktuellsten Zahlen lediglich bezogen auf ein Status-quo-Szenario.

### 6.1 Bericht der Enquête-Kommission des Landtages NRW „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ (veröffentlicht 2005)

„Die Enquête-Kommission hat zur Ermittlung der Zahl der künftigen Pflegebedürftigen in NRW das Zentrum für Sozialpolitik (ZES) der Universität Bremen mit einem entsprechenden Gutachten beauftragt. Gegenstand des Gutachtens waren Modellrechnungen zur Zahl der Pflegebedürftigen in NRW und zur Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen bis zum Jahre 2040. [...]

Im Mittelpunkt des Gutachtens stehen Modellrechnungen, die auf Status-quo-Berechnungen und überdies auf der gegenwärtig gültigen sozialrechtlichen Definition von Pflegebedürftigkeit beruhen. Bei einer möglicherweise künftig veränderten Definition (was bis 2040 wahrscheinlich ist) wären die Ergebnisse dieser Modellrechnungen entsprechend anzupassen. Die hier verwandten Projektionen schreiben die Zahl der Pflegebedürftigen und deren Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auf der Basis von im Zeitverlauf konstant gesetzten relativen Pflegehäufigkeiten fort. Unter Berücksichtigung der Demografischen Entwicklung bis zum Jahre 2020 wurden zudem kleinräumige Projektionen für die Kreise und kreisfreien Städte und bis 2040 eine landesweite Projektion erstellt. Dabei wurde die tatsächliche Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zum Ausgangspunkt genommen und die Zahl der Pflegebedürftigen auf der Basis der bestehenden alters- und geschlechtsspezifischen Pflegehäufigkeiten, der heutigen Einstufungssystematik und der jüngsten amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung vom Frühjahr 2004 projiziert. Es handelt sich bei dem verwendeten Modell ausdrücklich um eine Projektion und nicht um eine Prognose.“<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Quelle: *Situation und Zukunft der Pflege in NRW, Bericht der Enquête-Kommission des Landtages von Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2005*

Für den Kreis Gütersloh kommt Rothgang 2004 in seinem Gutachten für die Enquete-Kommission auf einen Zuwachs von Pflegebedürftigen von 2002 bis zum Jahr 2020 um ca. 46,7%. Ausgehend von der Zahl der Pflegebedürftigen lt. Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2001 hieße das einen Anstieg der Pflegebedürftigen auf 10.313 im Jahr 2020.

Die Zahl der Pflegebedürftigen lag Ende 2015 bereits bei 11.286. Da die Projektion eine Aussage für einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren trifft, wird deutlich, dass ein so langer Zeitraum sehr problematisch ist. Viele Entwicklungen können so nicht vorhergesagt werden.

## **6.2 Bericht zum Demografischen Wandel der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (veröffentlicht März 2008)**

Im März 2008 ist in der Reihe „Demografischer Wandel in Deutschland“ das Heft 2 – „Auswirkungen auf Krankenhausbehandlung und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“ erschienen.

Da in der Wissenschaft umstritten ist, ob Menschen bei einem Anstieg der Lebenserwartung künftig länger gesund und selbstständig leben oder die gewonnenen Jahre vermehrt in Krankheit und Pflegebedürftigkeit verbringen, wurden jeweils zwei Szenarien erstellt: In einem „Status-quo-Szenario“ wird die altersspezifische Pflegebedürftigkeit anhand der Pflegestatistik zu Grunde gelegt; in einem Szenario sinkender Pflegequoten wird unterstellt, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer schweren Erkrankung bzw. des Eintritts der Pflegebedürftigkeit mit der steigenden Lebenserwartung in eine höhere Altersklasse verschiebt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen (auch der Bevölkerungsstruktur) mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar ist. Von daher habe insbesondere die langfristige Berechnung bis 2020 Modellcharakter; sie zeige, wie sich unter den getroffenen Annahmen die Zahl der Pflegebedürftigen entwickeln wird. Die Prognosen sind zwischenzeitlich überholt. Die Zahl der Pflegedürftigen ist deutlich stärker gestiegen als angenommen. Im Übrigen lässt sich mit Blick auf die Zahlen der Pflegestatistik der letzten Jahre nicht erkennen, dass die Pflegequote sinkt.

Für das Bundesgebiet wurden darüber hinaus für beide Szenarien Pflegequoten ermittelt. Die ermittelten Quoten das Status-quo-Szenario gehen im Jahr 2020 von 2,9 % der Bundesbevölkerung aus, die pflegebedürftig ist. In der Pflegestatistik 2015 lag dieser Wert bereits 3,48 %.

## **6.3 Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann-Stiftung (veröffentlicht 2012)**

Der Report stützt sich in seinen wesentlichen Teilen auf Projektionen über den zu erwartenden quantitativen wie qualitativen Pflegebedarf im Verhältnis zum zukünftigen Angebot an Pflegefachkräften. Grundlage sind die Daten aus der Pflegestatistik 2009.

Die Bertelsmann Stiftung unterscheidet dabei drei Szenarien:

- Szenario 1 schreibt die derzeit beobachtbaren alters- und geschlechtsspezifischen Verteilungen der Versorgungsformen fort. Die Ergebnisse dieses reinen Status-quo-Szenarios dienen als Referenzpunkt für die anderen Szenarien.
- Szenario 2 greift explizit den seit Einführung der Pflegeversicherung beobachtbaren Trend zur formellen Pflege auf und schreibt diesen Trend mittels Trendextrapolation fort.
- Szenario 3 wird durch den Wunsch inspiriert, dem im SGB XI normierten Vorrang der häuslichen Pflege zum Durchbruch zu verhelfen. In Abgrenzung zu Szenario 1 und 2 wird daher postuliert, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege nicht weiter erhöht.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist aber bei allen Szenarien für eine Kommune definitionsgemäß gleich. Für NRW weist der Report eine Steigerungsrate von 41,1 % aus. Auf Basis der Zahl der Pflegebedürftigen 2009 (8.440) hieße dies für den Kreis Gütersloh eine Steigerung um 3.469 auf **11.909 Pflegebedürftige im Jahr 2030**. Unter Berücksichtigung der deutschlandweiten Steigerungsquote von 47,4 % ergibt sich eine Zahl von **12.441 Pflegebedürftigen (+4.001)**.

Diese Prognose dürfte angesichts der bereits vorhandenen Zahlen deutlich übertroffen werden.

#### 6.4 Projektion Pflegestatistik 2015 auf das Jahr 2020

Ausgehend von einem „Status-quo-Szenario“ werden im Folgenden die Daten des Kreises Gütersloh aus der Pflegestatistik 2015, konkret die Pflegequote, mit den Daten aus der Bevölkerungsprognose hochgerechnet auf das Jahr 2020. Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

**Tabelle: Projektion Pflegestatistik 2015**

Altersgruppe	Leistungs- empfänger PV 15.12.2015	Bevölkerung	Pflegequote je Alters- gruppe	Bevölkerungs- Prognose 2020	Projektion Pflegebedürf- tige 2020	Veränderung - absolut	Veränderung - in %
unter 5 - 60	1.413	270.954	0,52 %	268.426	1.400	- 13	- 0,93 %
60 - 65	375	21.014	1,78 %	25.370	453	78	20,73 %
65 - 70	456	16.934	2,69 %	19.953	537	81	17,83 %
70 - 75	807	14.822	5,44 %	15.894	865	58	7,23 %
75 - 80	1.653	17.386	9,51 %	13.695	1.302	- 351	- 21,23 %
80 - 85	2.229	10.366	21,50 %	14.404	3.097	868	38,95 %
85 - 90	2.376	6.180	38,45 %	7.157	2.752	376	15,81 %
90 und älter	1.974	2.986	66,21 %	3.710	2.456	479	24,25 %
<b>GESAMT</b>	<b>11.283</b>	<b>360.642</b>	<b>3,13 %</b>	<b>368.609</b>	<b>12.863</b>	<b>1.577</b>	<b>13,97 %</b>

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Bevölkerungsfortschreibung IT NRW zum 31.12.2015, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pflegestatistik 2015 Ergebnisse zum 31.12.2015 auf der Grundlage des Zensus 2011

Diese Hochrechnung würde eine Steigerung von 2015 bis Ende 2020 um 1.577 auf **12.863 Pflegebedürftige** bzw. 13,97 % bedeuten, im Schnitt also 315 (2,8 %) jedes Jahr.

Da die Pflegequoten insbesondere bei Frauen ab 80 Jahren deutlich nach oben abweichen, kann die Hochrechnung auch noch weiter differenziert werden, dies führt aber zu nur unwesentlich anderen Ergebnissen:

**Tabelle: Projektion Pflegestatistik 2015 – nach Geschlecht**

	Altersgruppe	Leistungs- empfänger PV 15.12.2015	Bevölkerung	Pflegequote je Altersgruppe	Bevölkerungs- Prognose 2020	Projektion Pflegebedürftige 2020
<b>Männlich</b>	<b>unter 5 - 60</b>	765	139.885	0,55%	138.543	758
	<b>60 - 65</b>	165	10.391	1,59%	12.749	202
	<b>65 - 70</b>	237	8.213	2,89%	9.682	279
	<b>70 - 75</b>	372	6.962	5,34%	7.460	399
	<b>75 - 80</b>	687	7.742	8,87%	6.141	545
	<b>80 - 85</b>	801	4.279	18,72%	6.030	1.129
	<b>85 - 90</b>	663	2.070	32,03%	2.644	847
	<b>90 und älter</b>	375	680	55,15%	872	481
	<b>GESAMT</b>	<b>4.065</b>	<b>180.222</b>	<b>2,26%</b>	<b>184.121</b>	<b>4.640</b>
<b>Weiblich</b>	<b>unter 5 - 60</b>	645	131.069	0,49%	129.880	639
	<b>60 - 65</b>	210	10.623	1,98%	12.620	249
	<b>65 - 70</b>	219	8.721	2,51%	10.274	258
	<b>70 - 75</b>	435	7.860	5,53%	8.435	467
	<b>75 - 80</b>	966	9.644	10,02%	7.553	757
	<b>80 - 85</b>	1.428	6.087	23,46%	8.376	1965
	<b>85 - 90</b>	1.710	4.110	41,61%	4.515	1879
	<b>90 und älter</b>	1.602	2.306	69,47%	2.702	1877
	<b>GESAMT</b>	<b>7.215</b>	<b>180.420</b>	<b>4,00%</b>	<b>184.355</b>	<b>8.091</b>

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015, Bevölkerungsfortschreibung IT NRW zum 31.12.2015,

Bei dieser Berechnung würde sich eine **Gesamtzahl von 12.731 pflegebedürftigen Personen** ergeben.

Ausgehend von der aktuellen Aufteilung auf die unterschiedlichen Versorgungsformen (siehe Seite 40) ergibt sich folgende Hochrechnung:

	Pflegebedürftige 2015	Quote 2015	Projektion Pflegebedürftige 2020	Veränderung - absolut -
<b>Pflegegeld</b>	5.229	46,34 %	5.961	732
<b>Prof. ambulante Pflege</b>	3.684	32,65 %	4.200	516
<b>Tagespflege –nachr. -</b>	( 498)	(4,41 %)	( 568)	( 70)
<b>Kurzzeitpflege</b>	123	1,09 %	140	17
<b>Vollstationäre Pflege</b>	2.247	19,91 %	2.562	315
<b>Gesamt</b>	<b>11.283</b>		<b>12.863</b>	<b>1.580</b>

Bei einer linearen Verteilung des Anstiegs ergibt sich über die Jahre 2016 – 2020 folgende Entwicklung:

	Ist	Projektion Pflegedürftige jeweils zum Jahresende				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Pflegegeld</b>	5.229	5.375	5.522	5.668	5.815	5.961
<b>Prof. ambulante Pflege</b>	3.684	3.787	3.890	3.994	4.097	4.200
<b>Tagespflege –nachr. -</b>	498	512	526	540	554	568
<b>Kurzzeitpflege</b>	123	126	130	133	137	140
<b>Vollstationäre Pflege</b>	2.247	2.310	2.373	2.436	2.499	2.562
<b>Gesamt</b>	<b>11.283</b>	<b>11.599</b>	<b>11.915</b>	<b>12.231</b>	<b>12.547</b>	<b>12.863</b>

## 6.5 Bewertung Projektion – Bedarf

Wie bereits ausführlich geschildert, gibt es zahlreiche Unwägbarkeiten bei allen Hochrechnungen. Nichts desto trotz sieht das APG NRW eine Bewertung des vorhandenen Angebotes anhand von nachvollziehbaren Parametern gerade für die Bereiche der stationären und teilstationären Angebote vor.

### 6.5.1 Rund-um-die-Uhr-Versorgung

Hinsichtlich der Bewertung kommt noch hinzu, dass in den Daten der Pflegestatistik die Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe nicht erfasst sind. Außerdem wird im Kreis Gütersloh ein nicht unerheblicher Teil der Pflegebedürftigen über Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen versorgt.

*Wie die Auslastungsquoten des vollstationären Bereichs (siehe Seite 29) zeigen, bestehen hier noch freie Kapazitäten. Nach den vorliegenden Unterlagen liegt die durchschnittliche Auslastungsquote zwischen 91,5 % - 94 % (einschließlich Stufe 0).*

Nach der Pflegestatistik 2015 liegt die Versorgungsquote für vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege bei insgesamt 21 % aller Pflegebedürftigen (insgesamt 2.370 Personen). Da Menschen ohne Pflegestufe nicht erfasst werden, machen die 2.370 Personen ca. 96 % der Bewohner stationärer Einrichtungen aus. Es ist davon auszugehen, dass sich unter Berücksichtigung eines Anteils von 4 % der Bewohner in Stufe 0 insgesamt 2.469 Menschen zum Stichtag der Statistik in stationären Einrichtungen bzw. Kurzzeitpflegeeinrichtungen befunden haben. Demgegenüber stand zum Stichtag ein Platz-

angebot von insgesamt 2.623 vollstationären Plätzen bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Momentan besteht also ein Überangebot, das voraussichtlich auch noch in den nächsten Jahren vorhanden sein wird:

	Ist	Projektion Pflegedürftige jeweils zum Jahresende				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kurzzeitpflege</b>	123	126	130	133	137	140
<b>Vollstationäre Pflege</b>	2.247	2.310	2.373	2.436	2.499	2.562
<b>Zwischensumme</b>	2.370	2.436	2.503	2.569	2.636	2.702
<b>Einschl. fiktiver Anteil Stufe 0 (4 % d. Bewohner)</b>	<b>2.469</b>	<b>2.538</b>	<b>2.607</b>	<b>2.676</b>	<b>2.745</b>	<b>2.814</b>
<b>Platzangebot</b>	<b>2.623</b>	<b>2.623</b>	<b>2.653</b>	<b>2.556</b>	<b>2.556</b>	<b>2.556</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-)</b>	<b>154</b>	<b>85</b>	<b>46</b>	<b>-120</b>	<b>-189</b>	<b>-258</b>

*Hinsichtlich des Platzangebotes ist darauf hin zu weisen, dass durch die Vorgaben der Landesgesetzgebung 2018 bis zu 97 Plätze wegfallen könnten. Hier sind jedoch konkrete Überlegungen für 3 Neubauprojekte mit jeweils 80 Plätzen – insgesamt also 240 Plätzen – bekannt. Letzteres ist bei der Platzzahlentwicklung noch nicht berücksichtigt!*

Im Kreis Gütersloh wird ein nicht unwesentlicher Teil des Rund-um-die-Uhr-Bedarfes - wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt - durch ambulant betriebene Pflegewohngruppen bzw. Hausgemeinschaften abgedeckt. Zwar werden die Zahlen der so versorgten Menschen nicht separat in der Pflegestatistik ausgewiesen, anhand der jährlichen Statistik liegen hier aber entsprechende Zahlen vor. Der Anteil in Stufe 0 lag 2015 ebenfalls bei ca. 4 %. Im Übrigen wurden 2015 17,75 % der Pflegebedürftigen, die mit professioneller ambulanter Hilfe versorgt werden, in Hausgemeinschaften versorgt. Dies entspricht einem Anteil von 5,8 % aller Pflegebedürftigen.

	Ist	Projektion Pflegedürftige jeweils zum Jahresende				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Projektion Pflegebedürftige	11.283	11.599	11.915	12.231	12.547	12.863
davon 5,8 % in HG/ PflWoG	654	673	691	709	728	746
<b>Einschl. fiktiver Anteil Stufe 0 (4% der Bewohner)</b>	<b>682</b>	<b>701</b>	<b>720</b>	<b>739</b>	<b>758</b>	<b>777</b>
<b>Platzangebot (siehe Kapitel 3.5.)</b>	<b>706</b>	<b>770</b>	<b>863</b>	<b>923</b>	<b>1.000</b>	<b>1.050</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-)</b>	<b>24</b>	<b>69</b>	<b>143</b>	<b>184</b>	<b>242</b>	<b>273</b>

**Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Planungen ergibt sich rechnerisch zumindest bis Ende 2020 kein Bedarf im Bereich vollstationäre Pflege bzw. Hausgemeinschaften:**

	Ist	Projektion Pflegedürftige jeweils zum Jahresende				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Vollstationär/ KZP</b>	<b>154</b>	<b>85</b>	<b>46</b>	<b>-120</b>	<b>-189</b>	<b>-258</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Hausgemeinschaften</b>	<b>24</b>	<b>69</b>	<b>143</b>	<b>184</b>	<b>242</b>	<b>273</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Gesamt</b>	<b>179</b>	<b>154</b>	<b>189</b>	<b>64</b>	<b>53</b>	<b>14</b>

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass zumindest in dem hier bewerteten Zeitraum auch der Platzabbau im vollstationären Bereich – der bei der Platzzahentwicklung ja auch bereits berücksichtigt wurde, noch hinreichend abgedeckt werden kann.

In den Prognosen bleiben die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze unberücksichtigt, da hierzu noch keine belastbaren Daten vorliegen. Diese können erst im nächsten Pflegeplan, der Ende 2019 vorliegen soll, berücksichtigt werden.

### **6.5.2 Tagespflege**

Schon die Bedarfshochrechnungen für die Tagespflege gestalten sich noch wesentlich schwieriger. In der Pflegestatistik sollen alle Personen erfasst werden, die zum Stichtag (15.12.2015) einen Vertrag mit einem Leistungsanbieter haben. Darüber sind aber keine Aussagen zur Auslastung möglich, da keinerlei Aussagen darüber getroffen werden, ob die Nutzer nur einen Tag in der Woche oder 5 Tage in der Woche die Tagespflege besuchen. So werden in der Statistik 498 Personen (4,41 % der Pflegebedürftigen) ausgewiesen, die die Tagespflege am 15.12.2015 genutzt haben, tatsächlich waren aber zu diesem Zeitpunkt „nur“ 329 Plätze vorhanden. Darüber hinaus sind in der Statistik wiederum Personen mit Stufe 0 nicht erfasst.

Soll die aktuell sehr gute Quote von 1,38 Plätzen je 1.000 Einwohner gehalten werden, wäre die aktuell vorhandenen Plätze bereits mehr als ausreichend. Wie unter 3.2.2 beschrieben liegen weiterhin diverse Planungen vor, so dass die Platzzahl bis Ende 2018 auf mindestens 600 ansteigen wird. Bezogen auf die Bevölkerungshochrechnung für 2020 (368.609 Einwohner) bedeutet dies eine **Verbesserung der Quote auf 1,63 Plätze je 1.000 Einwohner.**

Auch angesichts der Tatsache, dass aktuell noch Angebote verfügbar sind, ist davon auszugehen, dass das Angebot ausreichend ist. Eine gegenteilige Bewertung kann sich allenfalls bezogen auf einzelne wenige Standorte ergeben.



## 6.6 Projektion der Pflegestatistik 2015 auf die Städte und Gemeinden

Die Pflegestatistik wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nur bis auf die Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte heruntergebrochen. Es ist also nicht bekannt, wie viele Pflegebedürftige in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh leben.

Diese Informationen sind aber eigentlich erforderlich, um orts- und quartiersnahe Angebote zu planen, wie sie auch das APG fordert. In der folgenden Tabelle werden die Daten aus der Pflegestatistik 2015, konkret die Pflegequoten, daher auf die Bevölkerung der einzelnen Kommunen bezogen, um einen Anhaltspunkt zu liefern. Es ist davon auszugehen, dass sich die Pflegequoten in den einzelnen Kommunen nicht stark unterscheiden. Allerdings werden in den Kommunen, in denen ein Überangebot z.B. an stationären Pflegeplätzen besteht auch überproportional viele Pflegebedürftige leben. Diese Zahlen stellen daher allenfalls Orientierungswerte dar:

**Tabelle: Projektion Pflegestatistik 2015 auf die Kommunen**

Altersgruppe	Pflegequote je Altersgruppe	Borgholzhausen	Gütersloh	Halle	Harsewinkel	Herzebrock-Clarholz	Langenberg
unter 5 - 60	0,52 %	34	378	82	100	63	33
60 - 65	1,78 %	10	105	25	23	17	9
65 - 70	2,69 %	11	131	30	28	20	10
70 - 75	5,44 %	20	230	53	53	30	18
75 - 80	9,51 %	38	450	112	108	68	35
80 - 85	21,50 %	55	620	147	141	100	48
85 - 90	38,45 %	70	663	151	159	107	52
90 und älter	66,21 %	66	561	154	97	87	40
<b>GESAMT</b>	<b>3,13 %</b>	<b>304</b>	<b>3.134</b>	<b>755</b>	<b>708</b>	<b>493</b>	<b>245</b>

Altersgruppe	Rietberg	Rheda-Wiedenbrück	Schloß Holte-Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther
unter 5 - 60	117	190	107	80	103	83	43
60 - 65	31	44	28	22	25	24	13
65 - 70	36	57	33	27	29	27	17
70 - 75	55	108	60	52	50	47	30
75 - 80	129	226	123	99	110	95	59
80 - 85	164	313	161	131	142	132	74
85 - 90	177	311	171	147	135	160	74
90 und älter	155	269	123	116	111	109	88
<b>GESAMT</b>	<b>866</b>	<b>1.518</b>	<b>807</b>	<b>674</b>	<b>705</b>	<b>676</b>	<b>397</b>

Die unter 6.5 vorgenommene Bewertung ist für den gesamten Kreis Gütersloh erfolgt. Je nach Angebot in den einzelnen Kommunen ist es durchaus möglich, dass sich die Ergebnisse unterscheiden.

Verteilt man die Bedarfe anhand der kreisweiten Quoten auf die einzelnen Kommunen ergibt sich auf Grundlage der Pflegestatistik 2015 – und damit zum Stand 31.12.2015! – folgende Verteilung auf die Kommunen:

	<b>Borgholzhausen</b>	<b>Gütersloh</b>	<b>Halle</b>	<b>Harsewinkel</b>	<b>Herzebrock-Clarholz</b>	<b>Langenberg</b>
<b>Projektion Pflegebedürftige</b>	304	3.134	755	708	493	245
<b>Stationär</b>						
Nutzer stationär (21,00 % der Pflegebedürftigen)	64	658	158	149	103	52
+ fiktiver Anteil Stufe 0 (4 % d. Nutzer)	67	686	165	155	108	54
Platzangebot stationär 31.12.2015	80	850	173	184	80	57
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Stationär</b>	<b>13</b>	<b>164</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>-28</b>	<b>3</b>
<b>Hausgemeinschaften</b>						
Nutzer Wohngruppe (5,8 % der Pflegebedürftigen)	18	182	44	41	29	14
+ fiktiver Anteil Stufe 0 (4 % d. Nutzer)	18	189	46	43	30	15
Platzangebot 31.12.2015	0	208	44	0	35	13
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Hausgemeinschaften</b>	<b>-18</b>	<b>19</b>	<b>-2</b>	<b>-43</b>	<b>5</b>	<b>-2</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) GESAMT</b>	<b>-5</b>	<b>183</b>	<b>6</b>	<b>-14</b>	<b>-23</b>	<b>1</b>

	Rietberg	Rheda- Wiedenbrück	Schloß Holte- Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther
<b>Projektion Pflegebedürftige</b>	<b>866</b>	<b>1518</b>	<b>807</b>	<b>674</b>	<b>705</b>	<b>676</b>	<b>397</b>
<b>Stationär</b>							
Nutzer stationär (21,00 % der Pflegebedürftigen)	182	319	169	142	148	142	83
+ fiktiver Anteil Stufe 0 (4 % d. Nutzer)	189	332	176	147	154	148	87
Platzangebot stationär 31.12.2015	178	326	202	141	98	182	57
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Stationär</b>	<b>-11</b>	<b>-6</b>	<b>26</b>	<b>-6</b>	<b>-56</b>	<b>34</b>	<b>-30</b>
<b>Hausgemeinschaften</b>							
Nutzer Wohngruppe (5,80 % der Pflegebedürftigen)	50	88	47	39	41	39	23
+ fiktiver Anteil Stufe 0 (4 % d. Nutzer)	52	92	49	41	43	41	24
Platzangebot 31.12.2015	55	97	52	49	57	44	52
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) Hausgemeinschaften</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>28</b>
<b>Überschuss (+)/ Bedarf (-) GESAMT</b>	<b>-9</b>	<b>-1</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>-42</b>	<b>37</b>	<b>-2</b>

Insgesamt sind seit 2015 176 Plätze in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie 30 Plätze im stationären Bereich hinzugekommen.

Hinsichtlich des rechnerischen Defizits in Herzebrock-Clarholz ist darauf hinzuweisen, dass hier in 2017 eine Pflegewohngruppe mit 18 Plätzen den Betrieb aufgenommen hat.

In Verl wurde 2017 eine stationäre Einrichtung mit 30 Plätzen und eine Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen eröffnet.

Für Harsewinkel sind aktuell 2 Projekte mit Pflegewohngruppen mit insgesamt ca. 36 Plätzen geplant.

**Das aktuelle Angebot verteilt sich derzeit also flächendeckend im Kreisgebiet. Akute Bedarfe ergeben sich aus diesen Zahlen aktuell weder für den gesamten Kreis noch für einzelne Kommunen.**

## 7. Die Kommunen im Überblick

### 7.1 Borgholzhausen

#### Pflegerische Angebotsstruktur

##### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Diakoniestation	Wellingholzhauser Straße 4	33829	Borgholzhausen

Darüber hinaus geben 7 Pflegedienste an, in Borgholzhausen tätig zu sein.

##### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Diakoniestation	Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.	12	Hamlingdorfer Weg 1 b	33829	Borgholzhausen

##### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
DRK Haus Ravensberg	DRK Haus Ravensberg gGmbH	10	Am Blömkenberg 1	33829	Borgholzhausen

##### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
DRK Haus Ravensberg	DRK Haus Ravensberg gGmbH	80	Am Blömkenberg 1	33829	Borgholzhausen

##### Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:

Aktuell ist keine Hausgemeinschaft/Pflegewohngruppe in Borgholzhausen vorhanden. Es bestehen jedoch konkrete Planungen/ Überlegungen für die Einrichtung einer ambulant betreuten Pflegewohngruppe.

## 7.2 Gütersloh

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e. V.	Bismarckstraße 4	33332	Gütersloh
Ambulanter Pflegedienst Via Gütersloh GmbH	Isselhorster Straße 399	33334	Gütersloh
Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V.	Badstraße 14	33332	Gütersloh
Caritas-Sozialstation Gütersloh	Stadtring Kattenstroth 130	33332	Gütersloh
Daheim e.V. - Ambulanter Pflegedienst	Winkelstraße 2 b	33332	Gütersloh
Diakonie in Gütersloh e. V.	Kirchstraße 10a	33330	Gütersloh
Diakonie Gütersloh e. V. Friedrichsdorf	Milanweg 29	33335	Gütersloh
Diakoniestation e. V. Isselhorst	Isselhorster Kirchplatz 13	33334	Gütersloh
DRK Soziale Dienste OWL gGmbH	Bruder-Konrad-Straße 34	33334	Gütersloh
Engel Pflegedienst GmbH	Bohlenstraße 12	33330	Gütersloh
Ev. Johanneswerk Johanneswerk - ambulant Pflegedienst Gütersloh	Berliner Straße 130	33330	Gütersloh
GLG gepflegt leben gGmbH	Zum Flürt 1	33334	Gütersloh
HEUTE GmbH	Neuenkirchener Straße 54	33334	Gütersloh
Kolping Pflegedienst	Friedhofstraße 11a	33330	Gütersloh
LWL - Pflegezentrum Gütersloh, Ambulante Pflege	Hermann-Simon-Straße 7	33334	Gütersloh
Mit-Mensch GmbH	Avenwedder Straße 50	33335	Gütersloh
Pflege und Wort	Neuenkirchener Straße 55	33332	Gütersloh
Pflegedienst 2000 GmbH	Blessenstätte 8	33330	Gütersloh
Pflegedienst Nora GmbH und Co.KG	Vennstraße 21-23	33330	Gütersloh
Pflegedienst Waltraud Karp "Die Karbolmäuse"	Auf'm Kampe 24	33334	Gütersloh
SPI pflegt	Verler Straße 6	33332	Gütersloh
Tipper Pflegedienst GmbH	Avenwedder Straße 473	33335	Gütersloh
WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH	Neuenkirchener Straße 103	33332	Gütersloh
Zirkel gGmbH	Saligmannsweg 52	33330	Gütersloh

Darüber hinaus geben 5 Pflegedienste an, in Gütersloh tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas Tagespflege Gütersloh	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	22	Herzebrocker Straße 41	33330	Gütersloh
Daheim e. V., Dammstraße 69	Daheim e.V., Gütersloh	14	Dammstr. 69	33332	Gütersloh
Daheim e.V., Zum Flürt (Spexard)	Daheim e.V., Gütersloh	14	Zum Flürt 1	33334	Gütersloh
Tagespflege der Diakonie	Diakonie Gütersloh e.V.	15	Kirchstr. 16	33330	Gütersloh
LWL-Pflegezentrum	Landschaftsver-	12	Hermann-	33334	Gütersloh

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
	band Westfalen-Lippe		Simon-Str. 7		
Tipper Tagespflege	Tipper Pflegedienst GmbH	14	Marktstraße 3	33335	Gütersloh
WF Kranken- und Seniorenpflege	WF Kranken- und Seniorenpflege GmbH	14	Sauerlandstraße 10	33332	Gütersloh
Tagespflege Windelsbleicher Straße	Tipper Pflegedienst GmbH	18	Windelsbleicher Straße 2-4	33335	Gütersloh

**Plätze gesamt: 123**

Darüber hinaus liegen weitere konkrete Planungen/ Überlegungen für eine weitere Tagespflege vor.

### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e.V.	Daheim e.V., Gütersloh	15	Dammstraße 69	33332	Gütersloh
Wilhelm-Florin-Haus (ehem. Hermann-Geibel-Haus)	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	5	Grüne Straße 24 a	33330	Gütersloh
Katharina-Luther-Haus	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	22	Neuenkirchener Straße 37 - 41	33332	Gütersloh
Kursana Domizil Professionelle Seniorenpflege	Kursana Care GmbH, Berlin	15	Berliner Straße 130	33330	Gütersloh
Kursana Domizil Fachpflege Demenz	Kursana Care GmbH, Berlin	10	Feuerbornstraße 36	33330	Gütersloh
LWL-Pflegezentrum Gütersloh	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	4	Tiefenweg 2	33332	Gütersloh
Pflegewohnstift Am Nordring	Deutsche Seniorenstift Gesellschaft, Hannover	10	Tiefenweg 2	33332	Gütersloh
Haus Domhof Gütersloh	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH, München	15	Neuenkirchener Straße 12	33332	Gütersloh
Seniorenzentrum Gütersloh	Reichsbund Freier Schwestern e.V., Paderborn	10	Hermann-Simon-Straße 7	33334	Gütersloh
Wohnpark Dr. Murken	Wohnpark Dr. Murken GmbH	13	Am Bachschemm 2	33330	Gütersloh

**Plätze gesamt: 119**

### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Wilhelm-Florin-Haus (ehem. Hermann-Geibel-Haus)	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	90	Berliner Straße 130	33330	Gütersloh
Katharina-Luther-Haus	Ev. Johanneswerk e.V., Bielefeld	111	Feuerbornstraße 36	33330	Gütersloh

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Kursana Domizil Professionelle Seniorenpflege	Kursana Care GmbH, Berlin	77	Tiefenweg 2	33332	Gütersloh
Kursana Domizil Fachpflege Demenz	Kursana Care GmbH, Berlin	58	Tiefenweg 2	33332	Gütersloh
LWL-Pflegezentrum Gütersloh	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	30	Hermann-Simon-Straße 7	33334	Gütersloh
Pflegewohnstift Am Nordring	Deutsche Seniorenstift Gesellschaft, Hannover	85	Grüne Straße 24 a	33330	Gütersloh
Haus Domhof Gütersloh	Haus Sonnengarten-Wohn- und Pflegezentrum GmbH, München	103	Neuenkirchener Straße 37-41	33332	Gütersloh
Seniorenzentrum Gütersloh	Reichsbund Freier Schwestern e.V., Paderborn	148	Am Bachschemm 2	33330	Gütersloh
Wohnpark Dr. Murken	Wohnpark Dr. Murken GmbH	133	Neuenkirchener Straße 12	33332	Gütersloh

**Plätze gesamt: 835**

#### Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas Gütersloh	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. Königstraße 36, 33330 Gütersloh"	23	Herzebrocker Straße 41	33330	Gütersloh
Daheim e. V.,	Daheim e.V., Dammstr. 69, 33332 Gütersloh"	15	Westfalenweg 1	33330	Gütersloh
Daheim e. V.,	Daheim e.V., Dammstr. 69, 33332 Gütersloh"	12	Franz-Von-Sales-Str. 26	33330	Gütersloh
Daheim e. V.,	Daheim e.V., Dammstr. 69, 33332 Gütersloh"	12	James-Watt-Str. 26	33330	Gütersloh
Daheim e.V, Hausgemeinschaft Stückerkamp	Daheim e.V., Dammstr. 69, 33332 Gütersloh"	17	Zum Flürt 5	33334	Gütersloh
Hausgemeinschaft Am Marktplatz	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V., Bismarckstraße 4, 33330 Gütersloh	14	Moltkestraße 65	33330	Gütersloh
Diakonie in Friedrichsdorf - Wohngemeinschaft Haus im Pfarrgarten	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	16	Milanweg 29	33332	Gütersloh
Diakonie in Gütersloh - Wohngemeinschaft Trinitatis	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	17	Brockweg 94	33330	Gütersloh

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Diakonie in Isselhorst - Wohngemeinschaft	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	18	Am Pastorengarten 21	33334	Gütersloh
Hausgemeinschaft An der Vossheide	PAULA Pflegedienst der Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen, Friedhofstraße 11a, 33330 Gütersloh	8	An der Vossheide 9	33332	Gütersloh
Hausgemeinschaft Neuenkirchener Straße	Lia Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg	16	Neuenkirchener Straße 36	33332	Gütersloh
Heute GmbH	HEUTE GmbH, Bruder-Konrad-Straße 34, 33334 Gütersloh	18	Am Heidewald 2 - 2a	33332	Gütersloh
Pflegedienst Nora, Wohngemeinschaft Am Marktplatz	Pflegedienst Nora GmbH & Co KG, Vennstraße 21 – 23, 33330 Gütersloh"	12	Vennstraße 21-23	33330	Gütersloh
Hausgemeinschaft Am Stadtpark	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V., Bismarckstraße 4, 33330 Gütersloh	9	von-Schell-Str. 27	33330	Gütersloh
WF Kranken- u. Seniorenpflege, Haus Sonnenschein	WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH, Hochstr. 17, 33332 Gütersloh	8	Osnabrückerstraße 20	33335	Gütersloh
WF Kranken- u. Seniorenpflege, Haus Nordlicht	WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH, Hochstr. 17, 33332 Gütersloh	16	Neuenkirchener Straße 103	33332	Gütersloh

**Plätze gesamt: 231**

Im Bau befindet sich eine ambulant betreute Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen in Gütersloh-Isselhorst. Darüber hinaus bestehen weitere konkrete Planungen/Überlegungen für noch eine weitere ambulant betreute Pflegewohngruppe.



### 7.3 Halle/Westf.

#### Pflegerische Angebotsstruktur

##### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Sozialstation	Schulstraße 18	33790	Halle (Westf.)
Daheim e.V., Ambulanter Pflegedienst	Moltkestraße 40	33790	Halle (Westf.)
Diakoniestation Halle	Bahnhofstraße 33a	33790	Halle (Westf.)
Hausengel Pflegedienst GmbH	Auf dem Felde 41	33790	Halle (Westf.)
Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.	Teutoburger Straße 2	33790	Halle (Westf.)

Darüber hinaus geben 11 Pflegedienste an, in Halle (Westf.) tätig zu sein.

##### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e. V.	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	16	Oldendorfer Straße 2	33790	Halle (Westf.)
Marienheim	Verein Kath. Alten- hilfeeinrichtungen e.V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	12	Schulstraße 18	33790	Halle (Westf.)

**Plätze gesamt: 28**

##### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenzentrum Eg- geblick	Ev. Johanneswerk e. V., Postfach 10 15 53, 33515 Biele- feld	5	Tiefer Weg 1	33790	Halle (Westf.)
Marienheim	Verein kath. Alten- hilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	14	Schulstraße 18	33790	Halle (Westf.)

**Plätze gesamt: 19**

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenzentrum Eggeblick	Ev. Johanneswerk e. V., Postfach 10 15 53, 33515 Bielefeld	110	Tiefer Weg 1	33790	Halle (Westf.)
Marienheim	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	59	Schulstraße 18	33790	Halle (Westf.)

**Plätze gesamt: 169**

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e.V. Hausgemeinschaft Ahornweg	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	17	Ahornweg 31	33790	Halle (Westf.)
Daheim e.V., Hausgemeinschaft Kahmanns Hof	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	18	Amselstraße 8 a	33790	Halle (Westf.)
Daheim e. V. Hausgemeinschaft Lange Straße	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	15	Lange Straße 12	33790	Halle (Westf.)
Wohngemeinschaft – Am alten Rathaus	Lebensbaum, Soziale Hilfen gemeinnützige GmbH, Borgholzhausener Straße 113, 33824 Werther (Westf.)	9	Goebenstraße 20	33790	Halle (Westf.)

**Plätze gesamt: 59**

Es bestehen darüber hinaus konkrete Planungen/Überlegungen für die Einrichtung einer weiteren ambulant betreuten Pflegewohngruppe.

## 7.4 Harsewinkel

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Sozialstation Harsewinkel	Jahnstraße 3	33428	Harsewinkel
Pflegen u. Helfen Ambulante Dienste GmbH	Kölkebecker Straße 26	33428	Harsewinkel

Darüber hinaus geben 12 Pflegedienste an, in Harsewinkel tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Tagespflege St. Hildegard	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschafts GmbH, Hoetmar 20, 48231 Warendorf	10	Gütersloher Straße 13	33428	Harsewinkel
Hornauer Sozialdienst, "Haus Jahreszeit"	Hans-Christoph Hornauer, Kölkebeckerstr. 26, 33428 Harsewinkel	12	August-Claas-Straße 24	33428	Harsewinkel

**Plätze gesamt: 22**

Im Bau befindet sich noch eine Tagespflege an der Hanfstraße mit 13 Plätzen. Darüber hinaus liegen weitere konkrete Planungen/Überlegungen für eine weitere Tagespflege vor.

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Hornauer Sozialdienste, Pflegeheim Heidehaus	Pflegeheim Heidehaus GmbH, Kölkebecker Str. 26, 33428 Harsewinkel	8	Kölkebecker Straße 26	33428	Harsewinkel
Haus St. Hildegard	Caritas-Seniorenheime Betriebsführungs GmbH, Hoetmarer Str. 20, 48231 Warendorf	8	Dechantsfeld 2	33428	Harsewinkel
Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße	E + S Sozialkonzepte GmbH, Dr.-Pieke-Str. 9, 33428 Harsewinkel	5	Dr.-Pieke-Straße 9	33428	Harsewinkel

**Plätze gesamt: 21**

### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Pflegeheim Heidehaus	Pflegeheim Heidehaus GmbH	65	Kölkebecker Straße 26	33428	Harsewinkel
Haus St. Hildegard	Caritas-Seniorenheime-Betriebsführungs-GmbH, Warendorf	89	Dechantsfeld 2	33428	Harsewinkel
Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße	E + S Sozialkonzepte GmbH	30	Dr.-Pieke-Straße 9	33428	Harsewinkel

**Plätze gesamt: 184**

### Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:

Zurzeit gibt es keine ambulant betreute Pflegewohngruppe in Harsewinkel. Im Bau befindet sich jedoch in Marienfeld eine Pflegewohngruppe an der Hanfstraße.

Darüber hinaus liegen konkrete Planungen/ Überlegungen für zwei weitere Pflegewohngruppen in Harsewinkel vor.

## 7.5 Herzebrock-Clarholz

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas Sozialstation Herzebrock-Clarholz	Klosterstraße 2	33442	Herzebrock-Clarholz
VKA Ambulant	Weißes Venn 22	33442	Herzebrock-Clarholz

Darüber hinaus geben 15 Pflegedienste an, in Herzebrock-Clarholz tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Tagespflege	Caritasverband f. d. Kreis Gütersloh e. V. Königstr. 36 33330 Gütersloh"	16	Schomäckerstraße 4	33442	Herzebrock-Clarholz
Caritas Tagespflege Herzebrock	Caritasverband f. d. Kreis Gütersloh e. V. Königstr. 36 33330 Gütersloh"	19	Debusstraße 14	33442	Herzebrock-Clarholz
<b>Plätze gesamt:</b>		<b>35</b>			

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Pflegewohnheim St. Josef	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	5	Weißes Venn 22	33442	Herzebrock-Clarholz

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Pflegewohnheim St. Josef	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	80	Weißes Venn 22	33442	Herzebrock-Clarholz

Es bestehen konkrete Überlegungen für den Neubau einer stationären Einrichtung mit 80 Plätzen.

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas Hausgemeinschaft Clarholz	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Königstraße 36. 33330 Gütersloh	17	Schomäckerstraße 4	33442	Herzebrock-Clarholz
Diakonie Gütersloh e.V. Haus Blumenstraße	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	18	Blumenstraße 23	33442	Herzebrock-Clarholz
Hausgemeinschaft Mariengarten	Lia Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg	18	Marienfelder Straße 32	33442	Herzebrock-Clarholz
Wohngemeinschaft - Speierling	Lia Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg	18	Gildestraße 42	33442	Herzebrock-Clarholz

**Plätze gesamt: 71**

## 7.6 Langenberg

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleit-zahl	Ort
Caritas-Sozialstation Langenberg	Am Schützenplatz 6	33449	Langenberg

Darüber hinaus geben 12 Pflegedienste an, in Langenberg tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit-zahl	Ort
Caritas-Tagespflege Langenberg	Caritasverband f. d. Kreis Gütersloh e. V. Königstr. 36 33330 Gütersloh	21	Am Schützenplatz 6	33449	Langenberg

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit-zahl	Ort
St. Antonius Altenpflegeheim	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	10	Wadersloher Straße 15	33449	Langenberg

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit-zahl	Ort
Altenpflegeheim St. Antonius	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	57	Wadersloher Straße 15	33449	Langenberg

#### Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit-zahl	Ort
Caritas Hausgemeinschaft Langenberg	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Königstraße 36, 33330 Gütersloh	18	Schützenplatz 6	33449	Langenberg
Hausgemeinschaft - Heßeler Strasse	Lia Pflege GmbH, Markenstraße 72, 33397 Rietberg	13	Heßeler Straße 22	33449	Langenberg

**Plätze gesamt: 31**

## 7.7 Rheda-Wiedenbrück

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
1 zu 1 Pflege Flemming GmbH	Lindenstraße 35	33378	Rheda-Wiedenbrück
Caritas-Sozialstation Rheda	Ringstraße 1 c	33378	Rheda-Wiedenbrück
Caritas-Sozialstation Wiedenbrück	St.-Vinzenz-Straße 1	33378	Rheda-Wiedenbrück
Daheim e.V., Ambulanter Pflegedienst	Vietingstraße 2	33378	Rheda-Wiedenbrück
Diakonie Gütersloh e. V.	Hauptstraße 90	33378	Rheda-Wiedenbrück
DRK Soziale Häusliche Pflege Rheda-Wiedenbrück	Franz-Knöbel-Straße 10	33378	Rheda-Wiedenbrück
Pflegedienst 2000 GmbH	Ostring 14	33378	Rheda-Wiedenbrück
Pflegedienst Heyßel GmbH	Schulte-Mönting-Straße 14	33378	Rheda-Wiedenbrück
ProMed GmbH	Wasserstraße 1	33378	Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus geben 11 Pflegedienste an, in Rheda-Wiedenbrück tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Tagespflege	Caritasverband f. d. Kreis Gütersloh e. V., Königstr. 36, 33330 Gütersloh	18	Rietberger Str. 92	33378	Rheda-Wiedenbrück
Daheim e.V.	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	16	Heinrich-Pütz-Str.34	33378	Rheda-Wiedenbrück
Diakonie "Haus am Fichtenbusch	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Straße 105-107, 33332 Gütersloh	14	Gütersloher Straße 62	33378	Rheda-Wiedenbrück
Tagesstätte Heyßel GmbH	Pflegedienst Heyßel GmbH	20	Hauptstraße 202	33378	Rheda-Wiedenbrück

**Plätze gesamt: 68**

Im Bau befindet sich noch eine Tagespflege Am Rondell mit 10 Plätzen. Darüber hinaus liegen weitere konkrete Planungen/Überlegungen für eine weitere Tagespflege vor.



**Kurzzeitpflege:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenwohnheim St. Aegidius	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	10	Drostenweg 15	33378	Rheda-Wiedenbrück
Seniorenheim St. Elisabeth	Kath. Altenhilfeeinrichtungen Region Gütersloh e. V. gGmbH, Jägerallee 5, 59071 Hamm	15	Am Rondell 14	33378	Rheda-Wiedenbrück
Senioren-Park carpe diem GmbH	Senioren-Park carpe diem GmbH, Adolf-Flöring-Str. 22, 42929 Wermskirchen	8	Parkstraße 1	33378	Rheda-Wiedenbrück

**Plätze gesamt: 33****Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenwohnheim St. Aegidius	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	101	Drostenweg 15	33378	Rheda-Wiedenbrück
Seniorenheim St. Elisabeth	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	130	Am Rondell 14	33378	Rheda-Wiedenbrück
Senioren-Park carpe diem GmbH	Senioren-Park carpe diem GmbH, Adolf-Flöring-Str. 22, 42929 Wermskirchen	95	Parkstraße 1	33378	Rheda-Wiedenbrück

**Plätze gesamt: 326**

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e. V., Hausgemeinschaft Heinrich-Püts- Strasse	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	17	Heitbrinkstraße 2	33378	Rheda- Wiedenbrück
Daheim e.V., Hausgemeinschaft Vietingstraße	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	18	Vietingstraße 2	33378	Rheda- Wiedenbrück
Diakonie Wohnge- meinschaft Am Fichtenbusch	Diakonie Gütersloh e.V., Carl- Bertelsmann- Straße 105 – 107, 33330 Gütersloh	13	Gütersloher Straße 62	33378	Rheda- Wiedenbrück
Diakonie Wohn- gemeinschaft Wi- chernhaus	Diakonie Güters-loh e.V., Carl- Bertelsmann- Straße 105 – 107, 33330 Gütersloh	15	Triftstrasse 50	33378	Rheda- Wiedenbrück
Hausgemeinschaft Elsbeerenhof	Lia Pflege GmbH, Markenstraße 72, 33397 Rietberg	18	Stromberger Straße 129	33378	Rheda- Wiedenbrück
Hausgemeinschaft "Sit op de Deel"	Lia Pflege GmbH, Markenstraße 72, 33397 Rietberg	18	Wasserstraße 17-19	33378	Rheda- Wiedenbrück
Henry-Dunant- Haus	DRK Bielefeld So- ziale Dienste gGmbH, August- Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld	16	Franz-Knöbel- Straße 10	33378	Rheda- Wiedenbrück

**Plätze gesamt: 115**

Im Bau befindet sich darüber hinaus eine Pflegewohngruppe mit 12 Plätzen Am Bahndamm in Rheda-Wiedenbrück. Zudem bestehen konkrete Planungen/Überlegungen für noch eine weitere Pflegewohngruppe.

## 7.8 Rietberg

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleit- zahl	Ort
B & V - Interkultureller Pflege- dienst	Markenstraße 4	33397	Rietberg
Caritas-Sozialstation Rietberg	Torfweg 31	33397	Rietberg
Pflegedienst 2000 Rietberg GmbH	In den Emswiesen 2	33397	Rietberg
Pro Cura GmbH	Am Bahnhof 19	33397	Rietberg
Treffpunkt Pflege	Markenstraße 72	33397	Rietberg

Darüber hinaus geben 11 Pflegedienste an, in Rietberg tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit- zahl	Ort
Altenheims St. Johannes	Verein Kath. Alten- hilfeeinrichtungen e.V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	12	Rügenstraße 19	33397	Rietberg
B & V Tagespflege Rietberg Platzstraße / Mar- kenstr.	Interkultureller Pflegedienst B & V, Auf dem Röhr 19, 33397 Rietberg	20	Markenstraße 4	33397	Rietberg
Pro Cura	Pro Cura Pflege- dienst Rietberg GmbH, Am Bahn- hof 19, 33397 Riet- berg	15	Am Bahnhof 19	33397	Rietberg
Daheim e.V., Ta- gespflege Masthol- te	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	12	Riekstraße 88	33397	Rietberg

**Plätze gesamt: 59**

Im Bau befindet sich noch eine Tagespflege an der Langen Straße mit 16 Plätzen. . Darüber hinaus lie-  
gen weitere konkrete Planungen/Überlegungen für eine weitere Tagespflege vor.

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleit- zahl	Ort
Altenpflegeheim St. Johannes Baptist	Verein kath. Alten- hilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	12	Rügenstraße 19	33397	Rietberg
Haus St. Margareta	Verein kath. Alten- hilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	15	Gütersloher Str. 30	33397	Rietberg- Neuenkirchen

**Plätze gesamt: 27**

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenpflegeheim St. Johannes Baptist	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	77	Rügenstraße 19	33397	Rietberg
Haus St. Margareta	Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm	101	Gütersloher Str. 30	33397	Rietberg-Neuenkirchen

**Plätze gesamt: 178**

Es bestehen konkrete Überlegungen für den Neubau einer stationären Einrichtung mit 80 Plätzen.

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
B & V Rietberg	Interkultureller Pflegedienst B & V, Auf dem Röhr 19, 33397 Rietberg	12	Markenstraße 4	33397	Rietberg
Caritas Hausgemeinschaft - Torfweg	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Königstraße 36, 33330 Gütersloh	9	Torfweg 31	33397	Rietberg
Daheim e. V., Hausgemeinschaft Lebenswerk Mastholte	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	15	Riekstraße 88	33397	Rietberg
Diakonie in Rietberg - Wohngemeinschaft Am Dortenbach	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	15	Am Dortenbach 38	33397	Rietberg
Hausgemeinschaft Westerwieher Strasse	Lia Pflege GmbH, Markenstraße 72, 33397 Rietberg	16	Westerwieher Straße 9	33397	Rietberg

**Plätze gesamt: 67**

Es bestehen darüber hinaus konkrete Planungen/Überlegungen für die Einrichtung einer weiteren ambulant betreuten Pflegewohngruppe.

## 7.9 Schloß Holte-Stukenbrock

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Sozialstation Schloß Holte-Stukenbrock	Kirchstraße 7	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Diakonie in Schloß Holte-Stukenbr.	Holter Straße 245-247	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
DRK Häusliche Pflege Schloß Holte-Stukenbrock	Hauptstraße 38	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Heute GmbH	Holter Kirchplatz 4	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Holter Pflege	Holter Kirchplatz 1	33758	Schloß Holte-Stukenbrock

Darüber hinaus geben 5 Pflegedienste an, in Schloß Holte-Stukenbrock tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis gGmbH Im Heidkamp 20 33334 Gütersloh	12	Holter Str. 263	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Tagespflege "Alte Backstube"	Holter Pflege GmbH	20	Am Ehrenmal 5	33758	Schloß Holte-Stukenbrock

**Plätze gesamt: 32**

Im Bau befindet sich noch eine Tagespflege Am Pastorat mit 15 Plätzen.

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh	9	Holter Straße 263	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Caritas Seniorenzentrum St. Johannes	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH, Waldenburger Straße 11, 33098 Paderborn	15	Am Pastorat 2 - 14	33758	Schloß Holte-Stukenbrock

**Plätze gesamt: 24**

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Altenzentrum Wiepeldoorn	Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh	72	Holter Straße 263	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Caritas Seniorenzentrum St. Johannes	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH, Waldenburger Straße 11, 33098 Paderborn	121	Am Pastorat 2 - 14	33758	Schloß Holte-Stukenbrock

**Plätze gesamt: 193**

Es bestehen konkrete Überlegungen für den Neubau einer stationären Einrichtung mit 80 Plätzen.

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
DRK Soziale Dienste Cara Vita	DRK Bielefeld Soziale Dienste gGmbH August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld	16	Hauptstrasse 38	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Diakonie in Schloss Holte-Stukenbrock - Schlieffenhof	Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	20	Bielefelder Str. 18	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Heute GmbH - Hausgemeinschaft Westfalen	HEUTE GmbH Bruder-Konrad-Straße 34, 33334 Gütersloh	16	Westfalenweg 33	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Pflegeresidenz Am Polle	Lia Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg	18	Marktweg 2	33758	Schloß Holte-Stukenbrock

**Plätze gesamt: 70**

## 7.10 Steinhagen

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Diakoniestation Steinhagen	Unteres Feld 6	33803	Steinhagen
Pflegedienst 2000 GmbH	Hilte Weg 99	33803	Steinhagen

Darüber hinaus geben 16 Pflegedienste an, in Halle Steinhagen tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e.V.	Daheim e.V. Dammstraße 69 33332 Gütersloh	11	Am Pulverbach 9b	33803	Steinhagen
Tipper Tagespflege "An der Mühle"	Tipper Pflegedienst GmbH	15	Lönsstraße 30 a	33803	Steinhagen

**Plätze gesamt: 26**

Darüber hinaus liegen weitere konkrete Planungen/Überlegungen für eine weitere Tagespflege vor.

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Annette-Schlichte-Haus	LIA Pflege GmbH Markenstr. 72 33397 Rietberg"	4	Ströher Straße 32	33803	Steinhagen
Altenzentrum Matthias-Claudius-Haus	Ev. Johanneswerk e. V., Postfach 10 15 53, 33515 Bielefeld	5	Apfelstraße 36	33803	Steinhagen

**Plätze gesamt: 9**

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Annette-Schlichte-Haus	LIA Pflege GmbH Markenstr. 72 33397 Rietberg	26	Ströher Straße 32	33803	Steinhagen
Altenzentrum Matthias-Claudius-Haus	Ev. Johanneswerk e. V., Postfach 10 15 53, 33515 Bielefeld	115	Apfelstraße 36	33803	Steinhagen

**Plätze gesamt: 141**

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e.V., Hausgemeinschaft Am Pulverbach	Daheim e.V., Dammstraße 69, 33332 Gütersloh	17	Am Pulverbach 9 b	33803	Steinhagen
Diakonie im Kir- chenkreis Halle e.V. - Wohngruppe Steinhagen	Diakonie im Kir- chenkreis Halle e.V., Lettow- Vorbeck-Str. 11, 33790 Halle/Westf.	8	Oberes Feld 1	33803	Steinhagen
Lebensbaum So- ziale Hilfen - Wohngemeinschaft Hof Dellbrügge	Lebensbaum, Sozi- ale Hilfen gemein- nützige GmbH, Borgholzhausener Str. 113, 33824 Werther (Westf.)	8	Aschelohrer Weg 40	33803	Steinhagen
Treffpunkt Pflege - Hausgemeinschaft Neumannshof	Lia Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg	16	Austmannshof 7	33803	Steinhagen

**Plätze gesamt: 49**



## 7.11 Verl

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Sozialstation Kaunitz	Holter Straße 9	33415	Verl
Caritas-Sozialstation Verl	St.-Anna-Straße 15	33415	Verl

Darüber hinaus geben 23 Pflegedienste an, in Verl tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Caritas-Tagespflege St. Anna	Caritasverband f. d. Kreis Gütersloh e. V., Königstr. 36, 33330 Gütersloh	17	St. Anna Straße 13	33415	Verl

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
St.-Anna-Haus Altenzentrum	Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Bürmannstr. 13, 33415 Verl	12	St.-Anna-Straße 15	33415	Verl
Louisenhof	LIA Pflege GmbH, Markenstr. 72, 33397 Rietberg"	6	Paderborner Straße 31	33415	Verl

**Plätze gesamt: 18**

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
St.-Anna-Haus Altenzentrum	Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Bürmannstr. 13, 33415 Verl	98	St.-Anna-Straße 15	33415	Verl
Louisenhof	LIA Pflege GmbH, Markenstraße 72, 33397 Rietberg	30	Paderborner Straße 31	33415	Verl

**Plätze gesamt: 128**

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Daheim e. V., Hausgemeinschaft Paderborner Straße	Daheim e.V., Dammstraße. 69, 33332 Gütersloh	16	Paderborner- straße 37	33415	Verl
Diakonie in Verl - Wohngemeinschaft Schillerstraße	Diakonie Gütersloh e.V., Carl- Bertelsmann-Str. 105 – 107, 33330 Gütersloh	12	Schillerstrasse 26	33415	Verl
GLG gepflegt leben GmbH - Hausge- meinschaft Stroth- weg	GLG gepflegt Le- ben GmbH, Zum Flürt 1, 33334 Gü- tersloh	18	Strothweg 58	33415	Verl
Wohngruppe Ha- kenewerd/Haus am Stein	Holter Pflege GmbH, Holter Kirchplatz 1, 33758 Schloß Holte- Stukenbrock	16	Delbrücker Straße 38	33415	Verl
Wohngruppe Herbstzeitlose	Holter Pflege GmbH, Holter Kirchplatz 1, 33758 Schloß Holte- Stukenbrock	11	Delbrücker Str. 38	33415	Verl

**Plätze gesamt: 73**

## 7.12 Versmold

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
"AP" Annettes Pflorgeteam	Knetterhauser Straße 29	33775	Versmold
Diakoniestation	Ravensberger Straße 48	33775	Versmold
DRK Häusliche Pflege Versmold	Ravensberger Straße 41	33775	Versmold

Darüber hinaus geben 5 Pflegedienste an, in Versmold tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Tagespflege "Haus Dieckmann"	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Lettow-Vorbeck-Straße 11, 33790 Halle (Westf.)	15	Ravensburger Straße 46	33775	Versmold
Katharina-von-Bora-Haus, -Tagespflege -	Ev. Perthes-Werk e.V., Wienburger Str. 62, 48147 Münster	14	Altstadtstraße 6	33775	Versmold

**Plätze gesamt: 29**

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Haus Phönix am Versmolder Bruch	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH, Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München	8	Wittensteiner Straße 28	33775	Versmold
Katharina-von-Bora-Haus	Ev. Perthes-Werk e.V., Wienburger Straße 62, 48147 Münster	10	Altstadtstraße 6	33775	Versmold

**Plätze gesamt: 18**

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Haus Phönix am Vermolder Bruch	Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH, Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München	80	Wittensteiner Straße 28	33775	Versmold
Katharina-von-Bora-Haus	Ev. Perthes-Werk e.V., Wienburger Straße 62, 48147 Münster	102	Altstadtstraße 6	33775	Versmold

**Plätze gesamt: 182**

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Hausgemeinschaft Hesselhof	"AP" Annettes Pflegeteam, Knetterhauser Str. 29, 33775 Versmold	19	Hesselstraße 3	33775	Versmold
Wohngemeinschaft Caldenhof,	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Lettow-Vorbeck-Str. 11, 33790 Halle/Westf	8	Aabachstraße 7	33775	Versmold
Wohngemeinschaft Ravenberger Straße	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Lettow-Vorbeck-Str. 11, 33790 Halle/Westf.	9	Ravensberger Straße 37	33775	Versmold
Wohngemeinschaft Wissmanns Hof	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V., Lettow-Vorbeck-Str. 11, 33790 Halle/Westf.	8	Berliner Straße 6	33775	Versmold

**Plätze gesamt: 44**

## 7.13 Werther/Westf.

### Pflegerische Angebotsstruktur

#### Ambulante Pflegedienste:

Pflegedienst	Straße	Postleitzahl	Ort
Diakoniestation	Mühlenstraße 13	33824	Werther (Westf.)
Ev. Johanneswerk Johanneswerk - ambulant	Gartenstraße 15-17	33824	Werther (Westf.)
Lebensbaum - Soziale Hilfen e.V.	Borgholzhausener Straße 113	33824	Werther (Westf.)

Darüber hinaus geben 6 Pflegedienste an, in Werther (Westf.) tätig zu sein.

#### Tagespflege:

Zurzeit gibt es in Werther (Westf.) keine Tagespflege. Im Bau befindet sich jedoch eine Tagespflege an der Gartenstraße mit 16 Plätzen.

#### Kurzzeitpflege:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Ev. Altenheim St. Jacobistift gGmbH	Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für soziale Fachaufgaben und Dienstl. in der Diakonie mbH, Königsberger Str. 36, 12207 Berlin	2	Mühlenstraße 29	33824	Werther (Westf.)

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Ev. Altenheim St. Jacobistift gGmbH	Gemeinnütz. Betriebsgesellschaft für soziale Fachaufgaben und Dienstl. in der Diakonie mbH, Königsberger Str. 36, 12207 Berlin	57	Mühlenstraße 29	33824	Werther (Westf.)

**Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen:**

Einrichtung	Träger	Plätze	Straße	Postleitzahl	Ort
Lebensbaum - Soziale Hilfen, WG Alt & Jung Rotingdorf	Lebensbaum, Soziale Hilfen gemeinnützige GmbH, Borgholzhausener Str. 113, 33824 Werther (Westf.)	9	Rotingdorfer Straße 10	33824	Werther (Westf.)
Lebensbaum Soziale Hilfen	Lebensbaum, Soziale Hilfen gemeinnützige GmbH, Borgholzhausener Str. 113, 33824 Werther (Westf.)	10	Wohngemeinschaft Theenhausener Straße 15	33824	Werther (Westf.)
Lebensbaum Soziale Hilfen - Haus Speckmann	Lebensbaum, Soziale Hilfen gemeinnützige GmbH, Borgholzhausener Str. 113, 33824 Werther (Westf.)	9	Haller Straße 10	33824	Werther (Westf.)
Daheim e.V. , Hausgemeinschaft Rosenstrasse 11	Daheim e.V., Dammstr. 69, 33332 Gütersloh	12	Rosenstrasse 11	33824	Werther (Westf.)
Ev. Johanneswerk, Wohngemeinschaft	Evangelischen Johanneswerk e.V., Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld	12	Gartenstraße 15-17	33824	Werther (Westf.)

**Plätze gesamt: 52**

Im Bau befindet sich darüber hinaus eine Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen in der Gartenstraße in Werther (Westf.).

## 8. Quartiersprojekte

### 8.1 Hintergrund

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die Infrastruktur stellen die Kommunen vor große Aufgaben. Eine bedarfsgerechte, ortsnahe, flächendeckende und finanzierbare Versorgung älterer, hilfe- und/oder pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen, ist eine große Herausforderung. Dabei geht es insbesondere darum, die Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen so zu gestalten, dass Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Alter so lange wie möglich erhalten bleiben. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit soll hinausgezögert bzw. vermieden werden. Präventions- und Selbsthilfepotentiale sollen bestmöglich genutzt werden.

Bleiben ältere Menschen aktiv, wirkt sich das präventiv aus und erhöht die Wahrscheinlichkeit, weit zu altern ohne pflegebedürftig zu werden, und zum anderen sich (und ggf. andere) zumindest (länger) selbst versorgen zu können und somit einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass die Mehrheit der älteren Menschen so lange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld bleiben will und auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nicht fremdbestimmt in Institutionen leben möchte. Um den Bedürfnissen der älteren Menschen und den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine kleinteilige und kleinräumige Betrachtung der vorhandenen Strukturen nötig. Denn nur dann können wichtige kommunale Handlungsfelder zielgerichtet weiter entwickelt, vernetzt, Synergieeffekte voll ausgeschöpft, Aufgaben definiert sowie zielgerichtete Handlungsstrategien langfristig entwickelt werden.

Die im 7. Kapitel vorgenommenen Projektionen und Hochrechnungen betrachten daher nur einen kleinen Teil der Lebenswelt älterer Menschen. Nimmt man den Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernst, reicht es nicht, ausreichend Angebote zur Rund-um-die-Uhr-Versorgungsangebote vorzuhalten.

Ein Grund für die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz NRW liegt daher nach Ausführungen des MGEPA darin, dass den bisherigen Regelungen der zukunftsweisende Blick auf übergreifende Versorgungsstrukturen im Quartier, auf die Unterstützung pflegender Angehöriger und die von vielen Menschen gewünschten kleineren alternativen Wohnangebote fehlte. Die Erkenntnis darüber, dass den durch den demografischen Wandel auftretenden Herausforderungen durch kleinräumige Lösungen im Quartier begegnet werden muss, besteht schon lange. Dem Wunsch der Menschen, ihr Leben bis ins hohe Alter in der vertrauten häuslichen Umgebung oder zumindest im vertrauten Umfeld gestalten zu können, ist der Gesetzgeber nachgehen.

### Rechtliche Grundlagen

Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG NRW verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und beziehen die kreisangehörigen Städte und

Gemeinden ein (§ 4 APG NRW). Dabei ist der quartiersnahen Versorgung höchste Priorität zugedacht (§ 5 APG NRW).

Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger. Die Angebote sollen orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können; die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums sind zu berücksichtigen (§ 2 APG NRW). Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen. Die den Kreisen und kreisfreien Städten obliegenden Planungsaufgaben nach dem APG NRW sind danach auszurichten, dass den älteren und pflegebedürftigen Menschen möglichst wohnortnahe Angebote zur pflegerischen und sonstigen Versorgung zur Verfügung stehen sollten. Dabei müssen Auswahlmöglichkeiten bestehen.

### **Grundverständnis von „Quartier“**

„Das Wort „Quartier“ entspringt dem lateinischen Begriff „quarterium“, was „Viertel“, „Bezirk“ oder „Wohnung“ bedeutet und in der Bedeutung „Wohnviertel“ ins mittelhochdeutsche übernommen wurde.“<sup>6</sup>

Unter „Quartier“ wird entsprechend der Definition im „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ der Ort verstanden, der in den jeweiligen Kommunen von den Menschen als „ihr Quartier“ empfunden wird, also der persönlich-räumliche Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten.

Vertreter des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) verstehen unter einem Quartier eine überschaubare Wohnumgebung, wobei es sich um eine Wohnsiedlung, ein städtisches Wohnviertel, aber auch eine kleiner Gemeinde oder ein Dorf handeln kann. Ein Quartier wird von den dort lebenden Menschen als sozialräumliche Einheit verstanden und (mit-)gestaltet; diese Quartiere können urban oder dörflich strukturiert sein, weitläufig oder verdichtet.<sup>7</sup>

## **8.2 Die Situation im Kreis Gütersloh**

Die Lebenssituationen älterer Menschen sind heute verschiedenartiger denn je. Der Kreis Gütersloh umfasst 13 kreisangehörige Kommunen. Die demografische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird mit einem deutlichen Zuwachs an älteren und dem gleichzeitigen Rückgang an jüngeren Menschen, die zur Versorgung der wachsenden Zahl von Älteren nicht mehr zur Verfügung stehen werden, eine nachhaltige Veränderung im Bevölkerungsaufbau mit sich bringen und die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infra- und Versorgungsstruktur stellen. Neben der einwohnerstärksten Stadt Gütersloh (100.804 Einwohner) weist der Kreis Gütersloh auch kleinere Gemeinden auf wie z.B. die Gemeinde Langenberg (8.419 Einwohnern) oder die Gemeinde Borgholzhausen (8.873 Einwohner). Häufig gibt es in den kleinen Gemeinden auch noch Ortsteile wie z.B. Wichlinghausen

---

<sup>6</sup> Vgl. Barth, C.: *Verständnis und Potenziale alter(n)sgerechter Quartiere*, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV). 4 / 2012, S. 181

<sup>7</sup> Vgl. Michell-Auli, P. / Kremer-Preiß, U.: *Quartiersentwicklung, KDA-Ansatz und kommunale Praxis*, Köln 2013



oder Oldendorf in Borgholzhausen mit geringen Einwohnerzahlen (55 bzw. 173 Einwohner)<sup>8</sup>. So unterschiedlich die Ausgangsbedingungen und örtlichen Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sind, so unterschiedlich sind auch die Antworten auf die Frage, wie genau ein ideales altengerechtes Quartier aussehen muss.

### **Zielsetzung und Nutzen eines Quartiersprojekts**

Eine systematische, am Bedarf und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Quartiersentwicklung kann wesentlich dazu beitragen, ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten und darüber hinaus die Lebensqualität im Quartier zu fördern. Ziel der Quartiersprojekte ist es daher, zu einer bedarfs- und nachfragegerechten Gestaltung der Lebens- und Betreuungsqualität älterer (pflegebedürftiger) Menschen beizutragen.

Was kann bzw. soll mit diesen Projekten erreicht werden?

- Mehr seniorenpolitische Transparenz erzeugen, indem kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen älterer Menschen gewonnen werden.
- Feststellen, inwieweit die Stadtteile bzw. Quartiere den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht werden.
- Ältere Bürgerinnen und Bürger partizipieren am Projekt, gestalten mit und erfahren damit Wertschätzung.
- Die vor Ort tätigen Akteure werden im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung einbezogen.
- Problemstellungen, aber auch positive Ergebnisse deutlich machen und sensibilisieren.
- Ziele formulieren und Maßnahmenempfehlungen aussprechen.

### **8.3 Handlungsfelder eines Quartiersprojekts**

Für ein erfolgreiches Quartiersprojekt ist eine ganzheitliche Sichtweise notwendig. Aus diesem Grund werden im Rahmen des Quartiersprojekts sämtliche Lebensbereiche/ Handlungsfelder berücksichtigt, weil alle Handlungsfelder die Lebensbedingungen im Quartier und beeinflussen somit die Lebenssituation der älteren Menschen vor Ort prägen.

Folgende Handlungsfelder werden daher im Rahmen des Projektes intensiv betrachtet:

- **Wohnen im Alter**

Die Wohnung spielt eine große Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Die meisten Senioren haben den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können. Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich aber mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Im Rahmen der Projekte wird der Bestand an seniorenrechtlichen Wohnungen und Hilfsdiensten (hauswirtschaftliche Hilfsdienste, Mahlzeitendienste) erhoben. Darüber hinaus sollen die Senioren- und Expertenbefragungen zum Themenbereich "Wohnen im Alter" Ergebnisse liefern.

---

<sup>8</sup> Vgl. *Der Kreis Gütersloh: Broschüre Zahlen, Daten, Fakten 2015*, S. 8

- **Verkehrsinfrastruktur und Nahversorgung**

Um älteren Bürgerinnen und Bürgern möglichst lange eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen, ist die örtliche Nahversorgungs- und Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Denn es hängt verstärkt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob es für die Senioren auch weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich selbständig zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die verschiedenen Aspekte der Nahversorgungs- (Einzelhandel, Ärzte, Apotheken) und Verkehrsinfrastruktur (insb. ÖPNV) sollen erhoben werden, um evtl. Maßnahmeempfehlungen abzuleiten.

- **Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bausteine. Das Wissen um die Existenz von Angeboten bzw. Ansprechpartnern ist die erste Voraussetzung für die Auswahl der geeigneten Hilfe. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen und Angeboten sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein. Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind vorhandene Informationsangebote zu ermitteln und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen.

- **Freizeit und Ehrenamt, Gesellschaftliche Teilhabe**

Ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität ist die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt z.B. die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Daneben ist unter präventiven Aspekten auch der Sektor Bildung und Kultur von Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Handlungsfeld sind aber auch vorpflegerische und ggf. pflegeergänzende Unterstützungsangebote und die Entwicklung von Strukturen zu deren frühzeitigen Nutzung, u.a. durch die Aktivierung ehrenamtlicher Ressourcen/ bürgerschaftlichen Engagements der aktiven Senioren und Seniorinnen.

Den im Rahmen der Offenen Seniorenarbeit priorisierten Aufgabenfeldern Erhalt und Ausbau der Basisstrukturen ehrenamtlichen Engagements, generationsübergreifende Angebote, häusliche Unterstützung, Mobilitätserhalt sowie spezielle Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger kommt dabei ebenso wie dem Auf-/Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu den Akteuren in der Seniorenarbeit und Pflege besondere Bedeutung zu.

In diesem Handlungsfeld sollen Freizeitangebote – besonders die der Offenen Seniorenarbeit – ebenso betrachtet werden, wie Maßnahmen zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements, da viele Angebote ansonsten gar nicht denkbar wären.

- **Pflege und Betreuung**

Dass die meisten Pflegebedürftigen ältere Menschen sind, bedeutet keineswegs, dass die meisten älteren Menschen pflegebedürftig sind. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter auch das Risiko pflegebedürftig zu werden. Für die Menschen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, ist es wichtig, wohnortnahe Versorgungsangebote vorzufinden, die ihren Bedarf decken. Daher werden auch die Angebote von ambulanten Pflegediensten, Tagespflege und die Angebote mit Rund-um- die-Uhr-Versorgung einer Bestandsanalyse unterzogen.

---

## 8.4 Umsetzung eines Quartiersprojekts

- **Quartier identifizieren**

In einem ersten Schritt wird das Quartier genau umrissen und beschrieben. In der Regel benennt die kreisangehörige Kommune das Quartier, in dem der Entwicklungsprozess durchgeführt werden soll. Dies kann z.B. die komplette Stadt mit allen seinen Ortsteilen sein (siehe Projekt „Älter werden in Verl: Lebenslagen, Lebensformen, Lebensperspektiven“, hier wurde die Untersuchung in allen 5 Stadtteilen durchgeführt) oder aber ein ausgewählter, abgegrenzter Wohnbereich (wie z.B. die Quartiersuntersuchung in Gütersloh-Nord).

- **Beteiligung politischer Gremien**

Die kreisangehörige Kommune informiert den zuständigen Fachausschuss bzw. Rat über das geplante Projekt. Eine ausführliche Projektplanung mit detailliertem Ablauf- und Zeitplan ist Bestandteil der Beschlussvorlage, die beraten wird. Beim Kreis Gütersloh erfolgte die Beteiligung durch die Gremien Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie der Konferenz Alter und Pflege.

- **Bildung einer Projektgruppe**

Nach erfolgter Zustimmung der politischen Gremien wird aus Vertretern der Stadt- und Kreisverwaltung eine Projektgruppe gebildet. Es besteht die Möglichkeit, die kommunale(n) Seniorenbeauftragte(n) sowie die Fachberater für Senioren- und Ehrenamtsarbeit der Wohlfahrtsverbände in das Projekt zu involvieren. Die Projektgruppe sorgt für die zeit- und fachgerechte Umsetzung des Projekts.

- **Datenbeschaffung, Ermittlung und Aufbereitung der Ist-Daten**

Die aktuelle Bevölkerungsstrukturen sowie die Bevölkerungsentwicklung werden ermittelt und abgebildet (soziodemografische Analyse). Zu den einzelnen oben genannten Handlungsfeldern wird der Bestand bzw. das vorhandene Angebot detailliert aufgeführt (Bestandserhebung). Die Zahl pflegebedürftiger Personen wird auf Grundlage der in der Pflegestatistik des Landesbetriebes für Information und Technik NRW (IT.NRW) veröffentlichten Pflegequoten für den gesamten Kreis Gütersloh und der aktuellen Bevölkerungszahlen im Quartier eruiert.

- **Beteiligungsverfahren (Seniorenbefragung, Bürgerforum, Expertengespräch)**

Um ein möglichst breites Meinungsbild zu erhalten, werden alle älteren Bürgerinnen und Bürger mittels eines Fragebogens schriftlich befragt. Dabei soll eruiert werden, ob das vorhandene Angebot bekannt ist, genutzt wird und den Bedürfnissen entspricht; ferner welche Bedarf und Bedürfnisse darüber hinaus bestehen.

Nach erfolgter Auswertung der ausgefüllten Fragebögen werden die gewonnenen Daten im Rahmen eines öffentlichen Bürgerforums vorgestellt und diskutiert.

Außerdem können bei Bedarf im Expertenforum mit Ehrenamtlichen der Vereine und Verbände, Leistungsanbietern und ggf. weiteren Teilnehmern, die durch ihre Tätigkeiten einen umfassenden Einblick in die Lebensverhältnisse der älteren Menschen haben, mögliche Defizite aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

- **Bewertung und Aufbereitung der Ergebnisse, Handlungsoptionen aufzeigen und Umsetzungsschritte planen**

Die umfangreichen Projektergebnisse werden aufbereitet und bewertet. Dabei sollen Handlungsoptionen aufgezeigt und Empfehlungen formuliert werden. Sofern möglich, sollen einzelne Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen entwickelt werden.

- **Vorstellen der Ergebnisse in den politischen Gremien**

Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien der kreisangehörigen Kommune und des Kreises Gütersloh vorgestellt und diskutiert.

- **Veröffentlichung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden in einem ausführlichen Projektbericht zusammengefasst und veröffentlicht.

## **8.5 Bisherige Quartiersprojekte**

Bisher sind in im Kreis Gütersloh folgende Quartiersprojekte durchgeführt worden:

- Untersuchung der örtlichen Versorgungsstrukturen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen in der Gemeinde Steinhagen; Projektbericht ist veröffentlicht unter dem Titel „Pflegeplan für den Kreis Gütersloh, Teil III – örtliche Strukturen am Beispiel der Gemeinde Steinhagen“, 2009.
- Projekt „Älter werden in Avenwedde-Mitte“ der Stadt Gütersloh in 2011.
- Untersuchung der Stadt Rietberg mit seinen sieben Stadtteilen in 2012 bis 2014 unter dem Titel „Älter werden in Rietberg“, 2014.
- Untersuchung des Quartiers Gütersloh-Nord in 2014-2015 unter dem Titel „Älter werden in Gütersloh-Nord“.
- 2017 „Älter werden in Verl: Lebenslagen, Lebensformen, Lebensperspektiven“

Die ausführlichen Projektberichte zu den Untersuchungen in der Gemeinde Steinhagen, der Stadt Rietberg und der Stadt Verl sind online abrufbar unter: [www.pflege-gt.de](http://www.pflege-gt.de) (Weitere Infos, Örtliche Planung, Veröffentlichungen).

Das Projekt „Älter werden in Schloß Holte-Stukenbrock“ soll 2018 starten.

---

## 9. Ausblick

Der Kreis Gütersloh stellt erneut alle Zahlen, Daten und Fakten rund um die Pflegelandschaft zur Verfügung. Diese Datengrundlage soll regelmäßig – jeweils nach Erscheinen der neuesten Pflegestatistik fortgeschrieben werden. Die nächste Statistik wird zum Stichtag 15.12.2017 erhoben. Die Daten liegen ca. ein Jahr später vor.

Dieser Bericht wird erstmals in der Konferenz Alter und Pflege am 29.11.2017 vorgestellt und anschließend auch in den politischen Gremien beraten. Eine erneute Entscheidung über die verbindliche Bedarfsplanung soll zum Zeitpunkt des Erscheinens nicht getroffen werden.

Aus den in diesem Bericht dargestellten Zahlen ergibt sich aus Sicht der Kreisverwaltung kein akuter Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Rund-um-die-Uhr-Versorgungsangebote. Es bleibt aber unerlässlich, die Entwicklungen auf dem Pflegemarkt weiter eng im Blick zu haben. Für die nächste Ausgabe dürfte insbesondere die Bewertung der Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II, mit dem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde, von großer Bedeutung sein. Im Übrigen dürfte sich das Thema Fachkräftemangel weiter erheblich verschärfen. Der Kreis Gütersloh versucht dem im Rahmen seiner Möglichkeiten mit einzelnen Maßnahmen zu begegnen. Die Problematik muss aber grundlegend auf Bundes- und Landesebene angegangen werden.

Wie unter Kapitel 8 dargestellt, wird der Kreis Gütersloh darüber hinaus versuchen, gemeinsam mit Kommunen örtliche Handlungsansätze zu entwickeln. Hier sind bereits Projekte initiiert.

Über alle Aktivitäten wird regelmäßig in der zweimal jährlich tagenden Konferenz Alter und Pflege sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreises berichtet.

Um noch mal auf das Vorwort zurück zu kommen: Es gibt viel zu tun – packen wir es an!